ISSN 0042-384X N 20196 F
BONN · OKTOBER 1988 · 36. JAHRGANG · PREIS 3,50 DM

ZEITSCHRIFT FÜR DIE VEREINTE NATIONEN UND IHRE SONDERORGANISATIONEN

VEREINTE NATIONEN

UN · FAO · ICAO · ILO · UNESCO
IBRD · IDA · IFC · IMF
ITU · WHO · IMO
UPU · WMO · WIPO
IFAD · UNIDO
GATT · IAEA
UNRWA · UNITAR
UNICEF · UNHCR
WFP · UNCTAD
UNDP · UNFPA · UNV
UNU · UNEP · WFC
HABITAT · INSTRAW
ECE · ESCAP · ECLAC · ECA · ESCWA
CERD · CCPR · CEDAW · CESCR · CAT
UNMOGIP · UNTSO · UNFICYP · UNDOF · UNIFIL

HERAUSGEBER: DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN (DGVN)
VERLAG: MÖNCH-VERLAG · KOBLENZ · POSTFACH 1560

5
88

INHALTSVERZEICHNIS 5/1988

Die Vereinten Nationen auf Erfolgskurs

Eine Momentaufnahme, vielleicht mehr 137

von Pierre Simonitsch

Die persönliche Meinung:

Zur Bewährung verurteilt 139

von Jens Naumann

Vom Nebeneinander zum Miteinander?

Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik 15 Jahre nach dem UN-Beitritt 141

von Wilhelm Bruns

Genf: UN-Platz, Drehscheibe des Multilateralismus, sechster Kontinent 146

von Hans Arnold

Wir wollen das Gelingen der Reformpolitik Gorbatschows

Rede des Bundesaußenministers vor der 43. UN-Generalversammlung (28. September 1988) 153

von Hans-Dietrich Genscher

Literaturhinweis 156

von Klaus Dicke

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen:

Pretorias Umgang mit seinen Nachbarn und dem Widerstand im Lande (28), 15. Sondergeneralversammlung gibt multilateralem Abrüstungsprozeß keine neuen Impulse (29), Berlin im Zeichen der Bretton-Woods-Institute und ihrer Kritiker (30), Sechs Millionen Menschen im Südlichen Afrika auf der Flucht (31), Tauziehen um eine neue Drogenkonvention (32), Sexuelle Minderheiten (33), Dateien und ihr möglicher Mißbrauch (34), Vor einem Referendum in der Westsahara (35), Seerecht (36), Internationales Handelsrecht (37) 157

von Helmut Butke, Andreas Käde, Henning Melber, Konrad Melchers, Martina Palm-Risse, Renate Platzöder, Roland Richter, Horst Risse und Joachim Tzschaschel

Dokumente der Vereinten Nationen:

Irak–Iran, Nahost, Westsahara, Naturkatastrophen 170

Die Mitgliedschaften in UN-Organen im Jahre 1988 (Tabelle) . . . 172

VEREINTE NATIONEN · Zeitschrift für die Vereinten Nationen, ihre Sonderkörperschaften und Sonderorganisationen. — Begründet von Kurt Seinsch.
ISSN: 0042-384X
Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN), Bonn.
Chefredakteur: Dr. Volker Weyel, Poppelsdorfer Allee 55, 5300 Bonn 1, ☎ (02 28) 21 36 40; Telex: 8 869 994 uno d.
Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht ohne weiteres die des Herausgebers oder der Redaktion, wieder.
Verlag: Mönch-Verlag GmbH, Geschäftsführerin: Marlies Mönch, Postfach 15 60, 5400 Koblenz. Verlagssitz: Hübingerweg 33, 5401 Waldesch, ☎ (0 26 28) 7 66. Bankverbindungen: Dresdner Bank, Koblenz (BLZ 570 800 70) 605 419 500; Sparkasse Koblenz (BLZ 570 501 20) 27 000 900; Postscheckkonto Ludwigshafen (BLZ 545 100 67) 39 49-672.
Alle Rechte, auch die der fotomechanischen Wiedergabe, sind vorbehalten.
Anzeigenverwaltung: Mönch-Verlag GmbH, Postfach 15 60, 5400 Koblenz, ☎ (0 26 28) 7 66.
Herstellung: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Baunscheidtstraße 6, 5300 Bonn 1, ☎ (02 28) 5 46-0.
Erscheinungsweise: Zweimonatlich. — Preis: Jahresabonnement (6 Hefte) 30,—/32,— DM (Inland/Ausland) einschließlich Porto- und Versandkosten; Preis für Luftpostversand auf Anfrage. Die Bezugszeit gilt ganzjährig mit weiterer Verlängerung, falls nicht einen Monat vor dem Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird. Bezug durch den Verlag und den Buchhandel. — Für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DIE VEREINTEN NATIONEN BONN

Präsidium:
Dr. Hans Arnold
Prälat Heinz-Georg Binder, Bevollmächtigter der EKD in Bonn
Prälat Paul Bocklet, Leiter des Katholischen Büros Bonn
Willy Brandt, MdB, Bundeskanzler a. D.
Ernst Breit, Vorsitzender des DGB
Dr. Johannes Joachim Degenhardt, Erzbischof von Paderborn
Dr. Klaus von Dohnanyi, Bürgermeister a. D.
Dr. Erhard Eppler, Bundesminister a. D.
Prof. Dr. Iring Fetscher
Dr. Katharina Focke, MdEP, Bundesministerin a. D.
Dr. Walter Gehlhoff
Hans-Dietrich Genscher, MdB, Bundesminister des Auswärtigen
Dr. Wilfried Guth, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Deutschen Bank
Karl Günther von Hase
Dr. Helmut Kohl, MdB, Vorsitzender der CDU, Bundeskanzler
Dr. Hanna-Renate Laurien, MdA, Bürgermeister, Berlin
Dr. Hans-Werner Lautenschlager, Staatssekretär des Auswärtigen Amts
Wolfgang Mischnick, MdB, Vorsitzender der FDP-Bundestagsfraktion
Prof. Dr. Hermann Mosler
Prof. Dr. Karl Josef Partsch, Mitglied im Rassendiskriminierungsausschuß
Annemarie Renger, MdB, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages
Helmut Schmidt, Bundeskanzler a. D.
Kurt Seinsch, Chefredakteur i. R.
Lothar Späth, MdL, Ministerpräsident, Baden-Württemberg
Dr. Hans Stercken, MdB, Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses des Bundestages
Dr. Gerhard Stoltenberg, MdB, Bundesminister der Finanzen
Dr. Hans-Jochen Vogel, MdB, Vorsitzender der SPD und der SPD-Bundestagsfraktion
Rüdiger Freiherr von Wechmar, Botschafter
Günther van Well

Vorstand:
Dr. Helga Timm, MdB, Darmstadt (Vorsitzende)
Leni Fischer, MdB, Neuenkirchen (Stellv. Vorsitzende)
Prof. Dr. Klaus Hüfner, Berlin (Stellv. Vorsitzender)
Oskar Barthels, Leinfelden-Echterdingen
Dr. Mir A. Ferdowsi, München
Wolfgang Lüder, MdB, Berlin
Ulrike Renner, München
Prof. Volker Rittberger, Ph. D., Tübingen
Prof. Dr. Christian Tomuschat, Bonn
Karsten D. Voigt, MdB, Frankfurt
Prof. Dr. Rüdiger Wolfrum, Kiel

Landesverbände:
Joachim Schmidt
Vorsitzender Landesverband Berlin
Oskar Barthels
Vorsitzender Landesverband Baden-Württemberg
Prof. Dr. Peter J. Opitz
Vorsitzender Landesverband Bayern

Generalsekretariat:
Joachim Krause, Generalsekretär
Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen
Poppelsdorfer Allee 55, 5300 Bonn 1
☎ (02 28) 21 36 46

Die Vereinten Nationen auf Erfolgskurs

Eine Momentaufnahme, vielleicht mehr

PIERRE SIMONITSCH

NOBEL-EHREN

Das Nobelpreiskomitee in Oslo hat dieses Jahr Vorschußlorbeeren vergeben. Seinen begehrten Friedenspreis erhielten die friedenssichernden Truppen der Vereinten Nationen, welche laut Begründung »unter extrem schwierigen Verhältnissen konfliktdämpfend gewirkt« hätten, »wenn ein Waffenstillstand eintrat, ohne daß ein Friedensabkommen erreicht wurde«. Eigentlich gilt der diesjährige Friedensnobelpreis UN-Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar für dessen Bemühungen an der Verhandlungsfront, doch stand sein Name am Stichtag noch nicht auf der Kandidatenliste. Pérez de Cuéllar wird aber am 10. Dezember den mit umgerechnet 709 000 DM dotierten Preis in Empfang nehmen, der nach den Worten des Vorsitzenden des Nobelkomitees, Egil Aarvik, »das Prestige und die Kraft der Vereinten Nationen stärken soll«.

Die politische Rolle der Vereinten Nationen hat in jüngster Zeit eine unerwartete Aufwertung erhalten. Nach einer langjährigen Vorliebe der maßgeblichen Regierungen für bilaterale Verhandlungen schwingt das Pendel jetzt wieder zum Multilateralismus zurück. Insbesondere die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats erinnerten sich des Instrumentariums der Vereinten Nationen. Ausschlaggebend war wohl das Umdenken in der Sowjetunion unter ihrer neuen Führung. US-Präsident Ronald Reagan hatte bereits 1985 in seiner Rede vor der 40. Generalversammlung der Weltorganisation den Akzent auf die Beilegung der regionalen Konflikte gesetzt. Michail Gorbatschow fing den Ball auf. Zuerst nur als ›Meinungsaustausch‹ zwischen amerikanischen und sowjetischen Experten, später auf allen diplomatischen und politischen Ebenen wurden die Dossiers der regionalen Konflikte studiert. Formelle Verhandlungen zwischen Moskau und Washington wären jedoch dem Eingeständnis gleichgekommen, daß die beiden Supermächte in den meisten regionalen Konflikten die Fäden ziehen. Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion bevorzugen daher eine diskrete Zusammenarbeit hinter den Kulissen und überlassen die Bühne den Akteuren der Vereinten Nationen.

Pérez de Cuéllar wußte die Gunst der Stunde zu nutzen. Geduldig, aber mit Beharrlichkeit ließ er Kompromißformeln ausarbeiten, unterbreitete den Konfliktparteien Friedenspläne, trug den Reaktionen durch Adjustierungen Rechnung, warb um den Beistand einflußreicher Drittstaaten, suchte geeignete Verhandlungsmethoden. Sein erster Erfolg war der Abschluß der Afghanistan-Verträge im April in Genf nach schwierigen indirekten Verhandlungen zwischen den Außenministern Pakistans und der Regierung in Kabul unter Vermittlung der UN.

Am 24. August trafen die Führer der beiden verfeindeten Volksgruppen auf Zypern, George Wassiliou und Rauf Denktasch, mit dem Generalsekretär in Genf zu einem Mittagessen zusammen. Bei gefüllten Seezungenfilets und Kalbsmignons mit Morcheln kamen die Inselgriechen und -türken überein, am 15. September in der geteilten Hauptstadt Nikosia ihre Gespräche wieder aufzunehmen und bis Juni 1989 eine Verhandlungslösung über alle Aspekte der Zypernfrage fertigzustellen. Die Verhandlungen begannen programmgemäß im Hotel ›Ledra Palace‹ an der seit 1974 bestehenden Demarkationslinie.

Am 25. August saßen sich erstmals seit Beginn des Golfkriegs im Ratssaal des Genfer Völkerbundpalastes die Außenminister Iraks und Irans gegenüber. Ein volles Jahr lang hatte sich Iran geweigert, der Aufforderung des Sicherheitsrats zu einem Waffenstillstand Folge zu leisten. Erst als sich das Kriegsglück zugunsten Iraks wendete und sich innerhalb des Regimes in Teheran Auflösungserscheinungen zeigten, ergriff Ayatollah Khomeini den Rettungsring der Weltorganisation.

Am 30. August überreichten der marokkanische Außenminister Abdelatif Filali und der Beauftragte für auswärtige Beziehungen der Sahraui-Befreiungsfront POLISARIO, Bechir Mustapha, dem UN-Generalsekretär ihre Antworten auf einen Friedensvorschlag der Vereinten Nationen für die Westsahara. Ziel dieses Plans ist die Abhaltung einer Volksabstimmung unter den rechtmäßigen Bewohnern der ehemaligen spanischen Kolonie über den Anschluß an Marokko oder die Unabhängigkeit. Beide Seiten stimmten der vorgeschlagenen Paketlösung grundsätzlich zu, machten aber »Bemerkungen und Kommentare« (so UN-Sprecher François Giuliani) geltend.

Bei zwei anderen Friedensverhandlungen sind die Vereinten Nationen vorläufig nur Zaungast. Die Gespräche zwischen Südafrika, Angola und Kuba über eine Lösung der zusammenhängenden Konflikte im südwestlichen Afrika werden mit stillschweigender Billigung Moskaus von den Vereinigten Staaten geleitet. Bei den Vorgeplänkeln um eine Lösung der Kamputscheafrage ist ein Friedensplan des UN-Generalsekretärs nur einer von vielen. Die erste Zusammenkunft der Konfliktparteien unter der Ägide des Verbandes Südostasiatischer Nationen (ASEAN) in Jakarta endete in totaler Konfusion.

In keinem der regionalen Konflikte ist eine dauerhafte politische Regelung absehbar, doch der schwierige Anfang ist gemacht. Die Zeichen stehen auf Verständigung, seit die Supermächte den Willen bekunden, den verschiedenen Brandherden keine neue Nahrung zuzuführen. Alle Beobachter stellen sich die Frage, warum dieser Stimmungsumschwung gerade jetzt eintritt. Eine gültige Antwort werden dereinst die Historiker geben können, doch einer der Gründe ist gewiß, daß der Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln weitgehend ausgedient hat. Die Lehren eines Clausewitz sind unter den heutigen Gegebenheiten nicht mehr anwendbar. Kriege sind ungewinnbar geworden.

Eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen der NATO und dem Warschauer Pakt würde infolge des verfügbaren nuklearen und konventionellen Rüstungspotentials zum kollektiven Selbstmord führen, abgesehen von der Nichtigkeit des Anlasses. Angesichts drohender Katastrophen globalen Ausmaßes durch die Umweltverschmutzung, den Treibhauseffekt der Erdatmosphäre, die Löcher in der Ozonschicht, das Vordringen der Wüsten, die weltwirtschaftlichen Fehlentwicklungen und ande-

---

Autoren dieser Ausgabe

Dr. Hans Arnold, geb. 1923, gehörte 1951—1986 dem Auswärtigen Dienst der Bundesrepublik Deutschland an, zuletzt als Ständiger Vertreter bei dem Büro der Vereinten Nationen und den anderen internationalen Organisationen in Genf.

Dr. Wilhelm Bruns, geb. 1943, ist Abteilungsleiter (Außenpolitik und DDR-Forschung) in der Friedrich-Ebert-Stiftung und Lehrbeauftragter an der Universität Bonn. Zahlreiche Veröffentlichungen zu den Ost-West-Beziehungen.

Dr. Jens Naumann, geb. 1943, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung in Berlin. Mitherausgeber einer umfangreichen internationalen Bibliographie der Literatur über die Vereinten Nationen.

Pierre Simonitsch, geb. 1937, ist Genfer UN-Korrespondent und Reporter der ›Frankfurter Rundschau‹ sowie des Züricher ›Tages-Anzeigers‹; war vier Jahre lang Präsident der Vereinigung der UN-Korrespondenten in Genf.

re zivilisationsbedingte Probleme sind die Gegensätze zwischen liberalen und kommunistischen Lehrmeinungen in den Hintergrund getreten.
Auch Stellvertreterkriege, regionale und interne Konflikte lassen sich kaum mehr mit Waffengewalt entscheiden, weil jede Partei von ihren Verbündeten die erforderlichen Mittel erhält, den Gegner in Schach zu halten. Das Musterbeispiel ist der Golfkrieg. Etwa 35 Staaten belieferten die kriegführenden Parteien, oft beide gleichzeitig, mit zunehmend modernerem Kriegsgerät, dessen Dosierung ein ständiges Gleichgewicht im längsten internationalen Krieg dieses Jahrhunderts gewährleistete. Das fortdauernde Blutvergießen wurde von nahezu der gesamten Welt als kleineres Übel betrachtet als ein Sieg Irans oder Iraks.

GLEICHGEWICHTSLAGEN

Ein Rückblick auf die etwa 160 bewaffneten Konflikte, die seit Ende des Zweiten Weltkriegs gezählt wurden, ist lehrreich. Nur die wenigsten davon kannten einen eindeutigen Gewinner. Am erfolgreichsten waren noch die nationalen Befreiungskämpfe in der Dritten Welt, die den Abzug der Kolonialmächte beschleunigten. Zwischenstaatliche Waffengänge hingegen endeten mit wenigen Ausnahmen in einer Patt-Situation. Lediglich die anachronistische Seeschlacht zwischen Großbritannien und Argentinien um die Falklandinseln — nach lateinamerikanischer Lesart die Malwinen — brachte 1982 eine klare Entscheidung. Israel haben seine militärischen Erfolge ein Glacis beschert, aber keinen Frieden. Die schon fast ein Jahr unvermindert andauernden Unruhen in den 1967 besetzten Gebieten rufen diese Tatsache in Erinnerung. Um einen Modus vivendi mit Ägypten zu finden, mußte Israel im Abkommen von Camp David die ganze Sinai-Halbinsel zurückgeben.
Der erste moderne Krieg, dessen Ende nach hohen Verlusten genau die Ausgangslage wiederherstellte, fand 1950 bis 1953 in Korea statt. Er kann als klassisches Beispiel für eine Eskalation gelten, die abgebrochen werden mußte, weil die drohenden Folgen nicht mehr tragbar waren. Nach dem Vormarsch des kommunistischen Nordkorea, dessen Truppen rasch die südkoreanische Hauptstadt Seoul eroberten, griffen die USA mit 15 Verbündeten unter UN-Flagge ein. Sie drängten die Nordkoreaner bis an die chinesische Grenze zurück, worauf China Kim Il-Sung ›Freiwilligenverbände‹ zu Hilfe schickte. Die vom amerikanischen Oberbefehlshaber Douglas MacArthur verlangte Vollmacht zur Zerstörung der chinesischen Nachschubbasen — eventuell mit Atombomben — wurde von Washington aus Furcht vor der Auslösung eines Dritten Weltkriegs verweigert. Daraufhin fuhren die Kämpfe in einem Stellungskrieg am 38. Breitengrad fest, der Demarkationslinie zwischen den beiden Teilen Koreas. Der Waffenstillstand von Panmunjon besiegelte den unentschiedenen Ausgang des Kräftemessens.
Ein solch krasses Szenario hat sich nicht wiederholt, doch findet man einige Konstanten in späteren Kriegen wieder. In Vietnam wurde die Intervention der Vereinigten Staaten durch die Hilfe der Sowjetunion und Chinas für die Kommunisten aufgewogen. Auf jede Eskalation folgte ein Gegenzug. Das Pariser Abkommen von 1973 zwischen den USA und Nordvietnam gründete auf der Anerkennung der Unmöglichkeit eines militärischen Sieges. Die Zukunft des geteilten Landes sollte unter internationaler Kontrolle von der Bevölkerung bestimmt werden. Daß die Amerikaner trotz des Fortgangs der Kämpfe abzogen und damit die Kapitulation der Republik Südvietnam unausweichlich machten, hängt mit der in den USA eingetretenen Kriegsmüdigkeit zusammen — also mit einem Bruch des Gleichgewichts.
Im Afghanistankonflikt bleibt dieses Gleichgewicht trotz des Teilabzugs der sowjetischen Truppen vorläufig gewahrt. Ein kritischer Punkt wird erreicht, wenn die Sowjetunion den Rückzug ihrer Truppen vertragsgemäß am 15. Februar 1989 vollendet. Aber sowohl die Sowjetunion wie die Vereinigten Staaten beliefern ihre Klienten weiterhin mit Waffen. Am Rande der Genfer Afghanistan-Abkommen hielten die Supermächte an ›symmetrischer‹ Hilfe für die beiden Bürgerkriegsparteien fest. Das voraussichtliche Ergebnis ist ein neuerliches Patt. Die Ankündigung der Mudschahedin, sie würden im Frühsommer die Städte Kandahar und Jalalabad einnehmen, erwies sich als voreilig. Die vorübergehende Besetzung einiger Ortschaften durch die Widerstandsbewegungen erforderte große Opfer unter der Zivilbevölkerung durch Luftwaffeneinsatz von seiten der Regierung und der Sowjets.
Die nach ihren militärischen Erfolgen übermütig gewordenen vietnamesischen Kommunisten machen jetzt die bittere Erfahrung, mit 120 000 Mann in Kamputschea festzustecken. Die vietnamesischen Truppen kontrollieren zwar den Großteil des Landes, sie können aber die von China und Thailand unterstützten Roten Khmer nicht vernichtend schlagen, ohne den Krieg auf thailändisches Gebiet auszuweiten, wo sich die Basen ihrer Gegner befinden. Ein solcher Schritt hätte aber unabsehbare Folgen. Nach neun Jahren muß sich Hanoi nun zu Friedensverhandlungen bequemen — nicht zuletzt deshalb, weil die Sowjetunion den Unterhalt der vietnamesischen Truppen in Kamputschea nicht mehr auf unbegrenzte Zeit finanzieren will. Nach eigenen Angaben verloren die Vietnamesen im Land der Khmer bisher 55 000 Mann, was die amerikanischen Verluste während des Vietnamkriegs übersteigt.
Weitere Beispiele für die Ungewinnbarkeit heutiger Kriege liefern Angola und Äthiopien. In Angola mußte die marxistisch ausgerichtete Regierung trotz der Unterstützung durch schätzungsweise 50 000 kubanische Soldaten gegen die von Südafrika geförderte ›Nationalunion für die vollständige Unabhängigkeit Angolas‹ (UNITA) unter Jonas Savimbi schwere Rückschläge einstecken. Umgekehrt kann Savimbi mit seinen Truppen aber nicht gegen die Hauptstadt Luanda vorrücken und muß sich mit der Kontrolle eines Landesteiles im Süden begnügen.
Im Vielvölkerstaat Äthiopien kämpfen die Befreiungsbewegungen von Eritrea und Tigre seit Jahrzehnten gegen die Zentralregierung. Beide Seiten genießen massive Militärhilfe von außen, doch keine kann einen entscheidenden Durchbruch melden. Die Eritreer erhalten schwere Waffen und Geld unter anderem aus dem Sudan, aus Ägypten und Saudi-Arabien. Das Regime in Addis Abeba wird von der Sowjetunion, Kuba und der DDR unterstützt. Mit einem Unentschieden endete 1980 auch der dreijährige Ogaden-Krieg, bei dem die Äthiopier mit kubanischer Hilfe die eingedrungenen Somalier über die umstrittene Landesgrenze zurückwarfen. Den somalischen Soldaten folgte eine halbe Million Flüchtlinge auf dem Rückzug.

CHARTA-ZIELE

Eigentlich wäre es die verbriefte Aufgabe der Vereinten Nationen, jeder Gewaltanwendung in den internationalen Beziehungen sofort Einhalt zu gebieten. Die am 26. Juni 1945 in San Franzisko unterzeichnete UN-Charta beginnt mit den Worten:
»Wir, die Völker der Vereinten Nationen — fest entschlossen, künftige Geschlechter vor der Geißel des Krieges zu bewahren, die zweimal zu unseren Lebzeiten unsagbares Leid über die Menschheit gebracht hat . . .«
Dem Sicherheitsrat wurden damals weitgehende Befugnisse erteilt. Er soll Streitfälle schlichten und bei Bedrohungen des Friedens, bei Friedensbrüchen und Angriffshandlungen Maßnahmen ergreifen. Um seinen Beschlüssen Wirksamkeit zu verleihen, kann er von allen UN-Mitgliedern Strafmaßnahmen gegen einen zuwiderhandelnden Staat verlangen. Diese umfassen die vollständige oder teilweise Unterbrechung der wirtschaftlichen Beziehungen, der Eisenbahn-, Schiffs-, Luft-, Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstiger Verkehrsmöglichkeiten und den Abbruch der diplomatischen Beziehungen. Wenn dies nichts nützt, so kann der Sicherheitsrat mittels Luft-, See- oder Landstreitkräften Operationen durchführen, die zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit nötig sind.
Das Zerwürfnis zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion und der Ausbruch des ›kalten Krieges‹ ließen jedoch diese Vorkehrungen der UN-Charta rasch in den Hintergrund

treten. Von dem den fünf Ständigen Mitgliedern des Sicherheitsrats eingeräumten Vetorecht machten zuerst die Sowjets, später die USA reichlich Gebrauch. Die Folge war eine völlige Lähmung dieses Organs der Vereinten Nationen. Aber auch nichtpolitische Überlegungen spielen bis in die Gegenwart eine Rolle. Als sich Iran der Resolution 598 vom 20. Juli 1987, die einen Waffenstillstand gebot, nicht beugen wollte, faßte der Sicherheitsrat ein Waffenembargo ins Auge. Die Vereinigten Staaten waren dafür, die Sowjetunion zögerte. Andere Ratsmitglieder, darunter die Bundesrepublik Deutschland, setzten sich entschieden gegen jegliche Sanktionen ein. Das Waffenembargo kam nicht zustande, indessen konnten die irakischen Truppen mit neuem Kriegsgerät und verbotenem Giftgas in die Offensive gehen.

Später wurde der Widerstand gegen ein Waffenembargo als ein Sieg der Vernunft gerechtfertigt, der es dem Iran erlaubt habe, ohne Gesichtsverlust dem Waffenstillstand zuzustimmen. In Wirklichkeit steckten dahinter vorwiegend wirtschaftliche Interessen. Trotz seiner kriegsbedingten Schwächung blieb Iran ein begehrter Handelspartner. Die Flugzeuge nach Teheran waren stets auf Monate hinaus ausgebucht. Doch niemand kann ermessen, wie vielen Toten und Krüppeln ihr Schicksal erspart geblieben wäre, wenn man den Mullahs die Aussichtslosigkeit des Krieges ein Jahr früher drastisch vor Augen geführt hätte.

Die Geschichte des Einsatzes militärischer Kräfte durch die Vereinten Nationen ist eine lange Kette von Halberfolgen und Fehlschlägen. Einmal gelang es den Westmächten, dem Veto Moskaus im Sicherheitsrat zu entgehen, indem sie von der vorübergehenden Abwesenheit des Sowjetvertreters profitierten, um die Entsendung von UN-Truppen nach Korea zu beschließen. Das war 1950; der Sitz Chinas wurde damals noch von Taiwan eingenommen. 35 Jahre nach dem Waffenstillstand stehen die in Südkorea stationierten amerikanischen Verbände formal noch immer unter dem Kommando der Vereinten Nationen. Östliche Anträge auf Widerrufung des Beschlusses von 1950 drangen nicht durch. Eine der Folgen ist, daß die beiden koreanischen Staaten nicht Mitglieder der Vereinten Nationen werden können, weil ihre Schutzmächte das Aufnahmeverfahren gegenseitig blockieren.

Unter anderen Umständen entsandte der Sicherheitsrat 1960 Kampftruppen in den gerade unabhängig gewordenen Kongo, um Unruhen einzudämmen und eine Zerstückelung der belgischen Ex-Kolonie zu verhindern. Das Unternehmen ONUC dauerte vier Jahre und zählte zeitweise 20 000 Soldaten sowie beträchtliches Zivilpersonal. Nach etlichen Wirren gelang es, das heutige Zaire zu befrieden, wobei der damalige Generalsekretär Dag Hammarskjöld bei einem ungeklärten Flugzeugabsturz den Tod fand. Die Sowjetunion, die zuerst für die Entsendung eines internationalen Truppenkontingents gestimmt hatte, kritisierte später den Verlauf der Operation und weigerte sich, zu den finanziellen Kosten beizutragen.

FRIEDENSSICHERUNGS-OPERATIONEN

Andere Missionen führten ›Blauhelme‹ und unbewaffnete Militärbeobachter nach West-Neuguinea (UNSF/UNTEA, 1962/63), um die Überleitung der ehemaligen niederländischen Kolonie in das Staatsgebiet Indonesiens zu überwachen. Die UN-Truppe nahm auch Sicherheitsaufgaben wahr. Später zogen Blauhelme in den von einem Bürgerkrieg und ausländischen Interventionen erschütterte Jemen (UNYOM, 1963/64), in die Dominikanische Republik (DOMREP, 1965/66), nach Zypern (UNFICYP, seit 1964) und immer wieder in den Nahen Osten; abgesehen von den nach den Nahostkriegen geschickten Missionen gab es, 1958, dort noch die angesichts (aus heutiger Sicht vergleichsweise beschaulicher) innerlibanesischer Auseinandersetzungen entsandten Beobachter der UNOGIL. Fast in Vergessenheit geraten ist die Militärische Beobachtergruppe der Vereinten Nationen in Indien und Pakistan (UNMOGIP), die seit 1949 existiert. Ihre

DIE PERSÖNLICHE MEINUNG

Zur Bewährung verurteilt

Mehrmals hat Entwicklungshilfeminister Klein zustimmend einen afrikanischen Finanzmann zitiert, der — angeekelt — gesagt haben soll, auf die Unterstützung dieser dreckigen Chaoten könne die Dritte Welt verzichten. Aber die Konzentration der öffentlichen Diskussion auf die kleine anarchistische Spitze des Eisbergs der öffentlichen Protest- und Gegenveranstaltungen verkennt die qualitative Reichweite dessen, was in Berlin anläßlich der IMF- und Weltbanktagung geschah.

Es waren eben nicht nur einige hundert Anarchisten, die gegen die »*I*nternational *M*urder *F*oundation« mobil machten und »IWF, Mördertreff« skandierten: Viele Zehntausende schlossen sich dem Protestzug an, Tausende besuchten das Umweltseminar und das Tribunal, Hunderte von Aktivisten aus mehreren Dutzend Organisationen hatten monatelang gearbeitet, eingebettet in ein buntes übernationales Umfeld von Förderern und Interessenten mit christlichen, rötlichen und grünen Präferenzen. Wichtig ist, daß in Berlin geschah, was heutzutage in jeder anderen westlichen Mittel- oder Großstadt passiert wäre: Eine kleine, aber sehr aktive Minderheit von Bürgern außerhalb und innerhalb der alten politischen Strukturen verlangte Rechenschaft von und Mitsprache bei den großen internationalen Bürokratien.

Diese Minderheit gibt es seit gut 15 Jahren in allen westlichen Ländern. Sie ist eine wichtige Konsequenz der international seit Jahrzehnten beobachtbaren Bildungsexpansion. Vor allem in den westlichen Industrieländern haben sich die alten Eliten in Politik und Wirtschaft seit einiger Zeit an die Existenz dieser aufmüpfigen, organisationsfähigen und gut informierten Gruppen und Vereine gewöhnen müssen. In den letzten Jahren erfolgte die organisatorische Konsolidierung dieser neuen politischen Szene und eine immer besser funktionierende internationale Vernetzung, auch mit der Dritten Welt und ansatzweise sogar mit der Zweiten Welt. Berlin symbolisierte, daß die Weltgesellschaft einen wichtigen Institutionalisierungsschritt vorangekommen ist. Obwohl absolut gesehen immer noch sehr klein, hat die Zahl der organisations- und sprachfähigen Weltbürger inzwischen eine qualitative Schwelle überschritten; viele einzelne Menschen betrachten sich als mündige ›Völkerrechtssubjekte‹ und kritisieren aktiv das Verhalten und den Legitimationsanspruch staatlicher und internationaler Bürokratien.

Im Prinzip ist dies alles nicht neu, weil seit der Bevölkerungs- und der ersten Umweltkonferenz der Vereinten Nationen Anfang der siebziger Jahre kritische Parallelkonferenzen nichtstaatlicher Organisationen immer mehr üblich wurden. Neben Amnesty International als eine der inzwischen ältesten weltgesellschaftlichen Bürgerinitiativen trat ein funktional sehr breites Spektrum neuer Organisationen — unter ihnen viele mit politischem Biß (wie etwa ›Greenpeace‹ und ›Friends of the Earth‹ in der Umweltpolitik). Dies wissen natürlich auch die Weltbank und ihr Präsident Conable (im ›Weltentwicklungsbericht‹ der Bank wurden die Nichtregierungsorganisationen vor drei Jahren noch über den grünen Klee gelobt). Um so unverständlicher und unverzeihlicher war deshalb die Entscheidung von Weltbank und IMF, sich nicht der Anklage des ›Ständigen Tribunals der Völker‹ zu stellen. Die Zusammensetzung der Jury und die Berufung des weltberühmten Währungstheoretikers Professor Robert Triffin als Pflichtverteidiger waren Garantie genug für ein faires Verfahren (Beweis dafür war schließlich auch der Spruch des Gerichts: Schuldig wegen zahlreicher Verstöße gegen die Charta der Vereinten Nationen, Chance zur Bewährung). *Unverständlich* war die Weigerung, weil die Weltbank im Frühjahr der ›tageszeitung‹ gegenüber ihre Bereitschaft zur öffentlichen Diskussion mit Kritikern erklärt hatte. *Unverzeihlich* war die Absage darum, weil Bank und IMF sich der Chance begaben, selber oder mit Hilfe von Entlastungszeugen aus dem UN-System die teilweise allzu einfache Kritik an die wahren Schuldigen zurückzuverweisen: die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und unter ihnen insbesondere die reichen westlichen Industriestaaten.

Deshalb gebührt dem Exekutivdirektor des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (UNICEF) Dank und Anerkennung dafür, daß er termingerecht zum Beginn der Tagung feststellte, die Schuldenkrise habe in den letzten Jahren mehr als eine Million Kinder getötet. (Warum nur fehlt die Dokumentation dieses Vorwurfs im ›Pressespiegel‹ des Klein-Ministeriums?) Die Lösung muß wohl aber in der vom Tribunal angegebenen Richtung liegen: Erhaltung von Weltbank und IMF bei verstärkter Kontrolle der Auswirkungen ihrer Politik und schnellem Ausbau des bisher vernachlässigten UN-Systems. Aber bis wir dahin kommen, werden wir wohl noch eine, zwei, viele Tagungen brauchen mit Koalitionen zwischen Protestierern und Direktoren des UNICEF ... und des UN-Umweltprogramms ... und der UNESCO ... und — hoffentlich bald auch — der Weltbank und des IMF. *Jens Naumann* □

derzeit 36 Soldaten sollen die Waffenruhe in Jammu und Kaschmir überwachen, konnten aber den indisch-pakistanischen Krieg von 1971 nicht verhindern. Die Feuereinstellung nach einem anderen indisch-pakistanischen Waffengang wurde von einer weiteren Beobachtermission überwacht (UNIPOM, 1965/66). Annähernd eine halbe Million Mann hat bislang an friedenssichernden Maßnahmen der Vereinten Nationen teilgenommen; 733 Todesfälle gab es dabei bis Ende September 1988 zu beklagen.

Die erste friedenssichernde Operation der Vereinten Nationen im israelisch-arabischen Konflikt geht bereits auf das Jahr 1948 zurück. Aus den frühen Militärbeobachtern entstand die Organisation zur Überwachung des Waffenstillstands (UNTSO), die noch immer ihren Sitz in Jerusalem hat. Den Umständen der nachfolgenden Kriege von 1956, 1967 und 1973 entsprechend änderten sich die Funktionen der Soldaten in UN-Diensten. Die erste breit angelegte Friedensmission (UNEF) nahm ein schmähliches Ende, als Generalsekretär U Thant 1967 auf Verlangen des ägyptischen Staatspräsidenten Abd el-Nasser die 3 378 Blauhelme aus der Pufferzone entlang der Grenze mit Israel und am Roten Meer zurückzog. Im danach entbrannten Sechs-Tage-Krieg verlor die UNEF 15 Mann, die auf ihre Repatriierung gewartet hatten und im Gazastreifen zwischen die Fronten geraten waren. Zum Verständnis der Entscheidung U Thants muß gesagt werden, daß die Ägypter die UN-Soldaten mit Waffengewalt an der Ausführung ihrer Mission hinderten und Israel die Schaffung einer Pufferzone auf seinem Territorium gar nicht erst erlaubte. Die Zustimmung des ›Gaststaates‹ war und ist aber nun einmal die unabdingbare Voraussetzung für Stationierung und Verbleiben von Blauhelmen.

Die zweite UN-Friedenstruppe für diesen Sektor (UNEF II) wurde nach dem Jom-Kippur-Krieg aufgestellt und füllte eine Pufferzone am Suezkanal und auf dem Sinai aus, bis Israel und Ägypten 1979 Frieden schlossen. Die Stärke der Truppe betrug 1974 fast 7 000 Mann. Zur Entflechtung der israelischen und syrischen Truppen auf den Golanhöhen wurde 1974 ein UN-Kontingent (UNDOF) von höchstens 1 450 Soldaten genehmigt. Diese befinden sich gegenwärtig in einer entmilitarisierten Zone auf syrischem Gebiet, während Israel einen Teil des Golangebiets annektierte.

Von umstrittener Nützlichkeit sind die seit 1978 in Südlibanon stationierten Blauhelme (UNIFIL). Sie erhielten eine Zone zwischen der israelischen Grenze und dem Fluß Litani zugeteilt, in der sie den Rückzug der israelischen Truppen von deren erstem Feldzug in Südlibanon bestätigen und die Wiedererrichtung der libanesischen Autorität gewährleisten sollten. Keine dieser Aufgaben konnte erfüllt werden. 1982 schoben die Israelis bei ihrem Vormarsch bis Beirut die von den Blauhelmen errichteten Sperren einfach beiseite. Heute kontrolliert Israel eine im UNIFIL-Gebiet liegende ›Sicherheitszone‹. Die Blauhelme geraten dabei regelmäßig zwischen zwei Feuer. Sie werden sowohl von den Israelis und der von ihnen ausgerüsteten sogenannten Südlibanesischen Armee wie auch von aus dem Norden einsickernden Freischärlern beschossen. Letztere dürfen von den UN-Soldaten nur entwaffnet, nicht aber festgenommen werden. Am Hauptquartier der UNIFIL in Nakura rasseln mehrmals täglich israelische Panzer vorbei, um zu demonstrieren, wer Herr im Hause ist.

Zweifelhafte Wirksamkeit haben auch die Friedenstruppen der Weltorganisation auf Zypern. 1974 konnten sie nicht die Landung der türkischen Armee verhindern, welche die Insel in zwei Teile trennte. Ich erlebte damals, wie verstörte schwedische Soldaten an einer Straßenkreuzung der Neustadt von Famagusta, die von ihren griechischen Bewohnern fluchtartig verlassen worden war, sinnlos Posten schoben. Seither hat sich die UNFICYP in ein Niemandsland entlang der ›Attila-Linie‹ zurückgezogen, um die Streitkräfte der beiden Konfliktparteien auf Distanz zu halten.

Durch die Afghanistan-Verträge und den Waffenstillstand im Golfkrieg sind den Vereinten Nationen dieses Jahr neue friedensbewahrende Aufgaben erwachsen. UNGOMAP ist die ›Mission der Guten Dienste‹ in Afghanistan und Pakistan. 50 Offiziere, die dem Bestand der UNTSO entnommen wurden, sollen die Einhaltung der Genfer Abkommen überwachen, das heißt den Abzug der sowjetischen Truppen und die Nichteinmischung Pakistans. Bereits nach einem Monat lagen über hundert Klagen wegen angeblicher Vertragsverletzungen vor, denen die Blaumützen nachzugehen hatten. Jetzt droht die Sowjetunion offen, den Abzug ihrer Truppen zu verlangsamen, weil Pakistan den Widerstandsbewegungen weiterhin Waffenhilfe und logistische Unterstützung zukommen lasse. An eine Repatriierung der Flüchtlinge und den Wiederaufbau des Landes — zum Koordi-

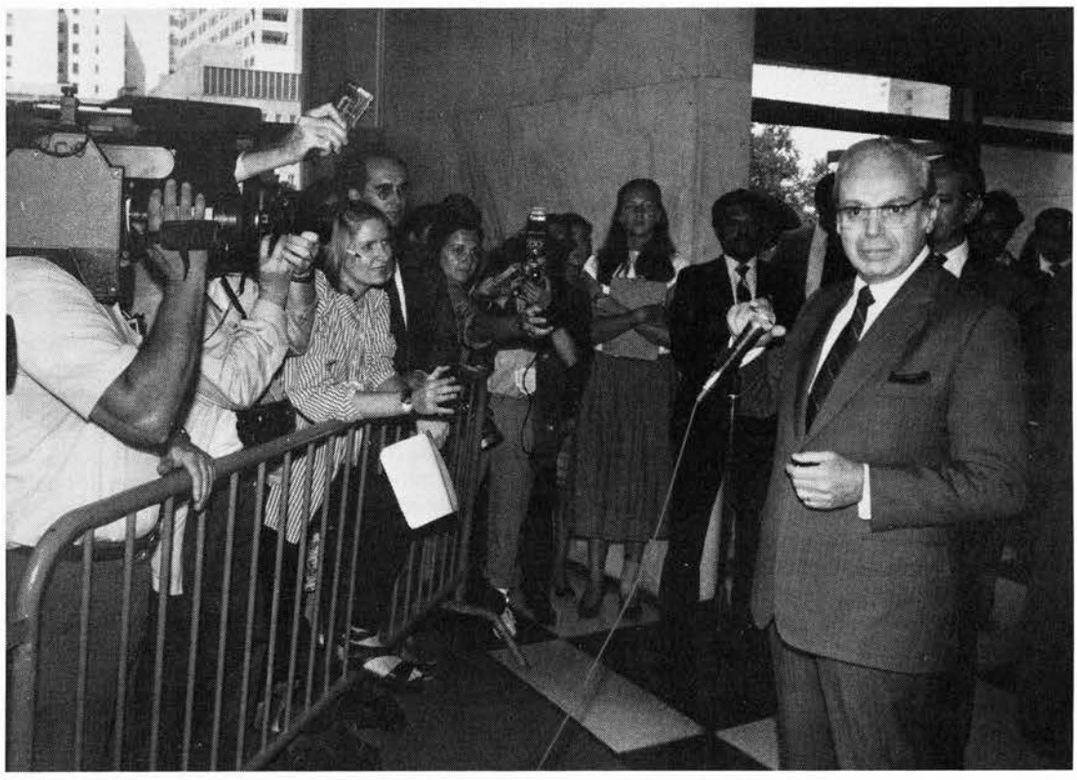

Überraschend kam im Juli die Nachricht, daß nunmehr auch Iran die Resolution 598 des Sicherheitsrats vom 20. Juli 1987 (Text: VN 6/1987 S.217; siehe auch den Bericht in VN 6/1987 S.205f.) angenommen hat. Im vergangenen Jahr war dieser Versuch der Friedensstiftung zwischen den beiden verfeindeten Parteien des Golfkriegs vergeblich geblieben; auch die Reisediplomatie von UN-Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar trug zunächst keine Früchte. Am 4. September letzten Jahres hatte der Sicherheitsrat den Generalsekretär mit einer Mission ins Krisengebiet entsandt; unser Bild zeigt ihn wenige Tage darauf vor seiner Abreise nach Teheran und Bagdad im Kreise von Journalisten.

nator der entsprechenden Maßnahmen hat Pérez de Cuéllar den früheren Flüchtlingskommissar Sadruddin Aga Khan bestimmt — ist unter diesen Umständen nicht zu denken.
Zur Überwachung des Waffenstillstands zwischen Iran und Irak wurde am 9. August die Resolution 619 des Sicherheitsrats gefaßt und auf dieser Grundlage eine Beobachtergruppe von 350 Mann (UNIIMOG) an die Front geschickt. Die Offiziere kommen aus Argentinien, Australien, Bangladesch, Dänemark, Finnland, Ghana, Indonesien, Indien, Irland, Italien, Jugoslawien, Kanada, Kenia, Malaysia, Neuseeland, Nigeria, Norwegen, Österreich, Polen, Sambia, Senegal, Schweden, der Türkei und Ungarn. Ein beredteres Bild der Zusammenarbeit zwischen allen Erdteilen und Gesellschaftsordnungen läßt sich kaum entwerfen. Es ist aber erst ein Anfang. Im Sekretariat der Vereinten Nationen in New York liegen fertige Einsatzpläne für friedenssichernde Operationen in der Westsahara und in Namibia, die wesentlich personalaufwendiger sein werden.
Für die Vorbereitung und Überwachung eines Referendums in der Westsahara, die von der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) bereits als ›Arabische Demokratische Republik Sahara‹ aufgenommen wurde, benötigen die UN eine Gruppe von etwa 2 000 Personen, denen militärische, zivile und Sicherheitsaufgaben obliegen. Wenn die Verhandlungen nach Plan verlaufen, kann die Operation im November beginnen.
Die voraussichtliche Entlassung Namibias in die Unabhängigkeit erfordert den Einsatz von schätzungsweise 2 500 UN-Delegierten, um eine tatsächliche Beendigung der Vormundschaft Südafrikas, die Abhaltung freier Wahlen und den Aufbau nationaler Strukturen sicherzustellen. Die Rekrutierung von Personal hat bereits begonnen, indem innerhalb des UN-Systems mittels Fragebogen Bewerber gesucht werden, die bereit sind, einen längeren Aufenthalt in einem öden Land unter schwierigen klimatischen Bedingungen auf sich zu nehmen.
Ins Auge gefaßt werden muß auch die Entsendung einer Friedenstruppe nach Kamputschea, die nach dem Abzug der Vietnamesen bis zur Bildung einer aus Wahlen hervorgegangenen repräsentativen Regierung für Sicherheit sorgt. Der Plan des früheren und vielleicht kommenden Staatschefs Norodom Sihanouk sieht eine solche Operation vor, die vor allem eine Garantie gegen eine gewaltsame Machtübernahme der Roten Khmer unseligen Angedenkens bieten soll. Wie realistisch dieser Plan ist, bleibe dahingestellt, doch muß die Weltorganisation sich für alle Eventualitäten wappnen.

NAVIGATIONSMANÖVER

Angesichts der langen Durststrecke, welche die Vereinten Nationen durchwandert haben, läuten diese Entwicklungen eine neue Epoche ein. »Die stattgefundenen Veränderungen erlauben es den Vereinten Nationen heute, zu leben, zu atmen und zu arbeiten wie nie zuvor«, erklärte US-Präsident Reagan vor der laufenden Generalversammlung. Im Jahresbericht von Pérez de Cuéllar an die Staatengemeinschaft heißt es:

»Die Entwicklungen der letzten Monate kamen nicht von ungefähr. Sie sind vielmehr das Ergebnis jahrelanger und in jüngster Zeit noch verstärkter diplomatischer Aktivitäten der Vereinten Nationen. In Fragen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit arbeiteten die Hauptorgane der Vereinten Nationen zunehmend so, wie dies die Charta vorsieht. Selten, wenn überhaupt je, haben Sicherheitsrat und Generalsekretär enger zusammengewirkt als im Berichtszeitraum.«

Die wichtigsten Aufgaben stehen aber noch bevor. Ein Waffenstillstand ist noch kein Friedensvertrag, der Beginn von Verhandlungen keine Vorwegnahme des Ergebnisses. Die Außenminister Irans und Iraks sind noch nicht über die Behandlung der operativen Ziffer 1 der Resolution 598(1987) hinausgelangt, nämlich den Rückzug der Streitkräfte hinter die international anerkannten Grenzen. Irak beansprucht die gesamte Breite des Schatt-el-Arab, während Iran am Vertrag von Algier festhält, der 1975 die Staatsgrenze nach dem Talweg-Prinzip in der Mitte der Schiffahrtsrinne zog. Die Freilassung der über 100 000 Kriegsgefangenen, die laut Punkt 3 der Resolution »nach der Einstellung der aktiven Feindseligkeiten unverzüglich« erfolgen sollte, wurde zurückgestellt.
Bei den Verhandlungen über die Lösung der regionalen Konflikte im südwestlichen Afrika sind sich zwar alle Seiten über die Richtung einig, doch mit der Synchronisierung der einzelnen Schritte hapert es. Die Regierung Angolas braucht die kubanischen Truppen, solange die UNITA Unterstützung von den USA und Südafrika erhält. Washington will aber diese Hilfe nicht einstellen, wenn Moskau weiterhin den Regierungstruppen Waffen liefert. Südafrika wiederum macht die Souveränität Namibias vom Abzug der Kubaner und der Schließung der Basen der Südwestafrikanischen Volksorganisation (SWAPO) in Angola abhängig. Ermutigend ist, daß sich alle Verhandlungspartner auf einen Waffenstillstand einigten und Südafrika seine in Angola eingedrungenen Streitkräfte zurückholte.
Der Bericht von Pérez de Cuéllar zur Lage: »Dank vorsichtiger und geduldiger Navigationsmanöver ist nunmehr hier und da Land in Sicht.«

Vom Nebeneinander zum Miteinander?

Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik 15 Jahre nach dem UN-Beitritt

WILHELM BRUNS

Eineinhalb Jahrzehnte UN-Mitgliedschaft von Bundesrepublik Deutschland und Deutscher Demokratischer Republik sind Anlaß, eine Zwischenbilanz des Verhaltens beider deutscher Staaten im System der Vereinten Nationen zu ziehen. Der Schwerpunkt der folgenden Analyse liegt bei der DDR. Einmal, weil ihr Verhalten hierzulande weniger bekannt ist, und zum anderen, weil sich im Verhalten der DDR gegenüber dem UN-System Änderungen abzeichnen. Weiter gilt es zu fragen: Gibt es neue Gesichtspunkte in der deutschen Frage? Und schließlich: Welche Möglichkeiten deutsch-deutscher Zusammenarbeit bestehen im Rahmen der Vereinten Nationen?

Als die beiden deutschen Staaten am 18. September 1973 Mitglied der Vereinten Nationen wurden, lag eine Epoche der Konfrontation hinter ihnen. Was vor ihnen lag, das heißt, wie sie sich im UN-System verhalten würden, war damals eine zwar reizvolle, aber noch spekulative Frage. Für beide deutsche Staaten bedeutete die Mitgliedschaft eine neue außenpolitische Dimension, die jedoch unterschiedliche Ausprägungen hatte: Für die DDR war der UN-Beitritt ein Durchbruch bei ihren Bemühungen um weltweite Anerkennung. Insofern markiert der 18. September 1973 das Ende der diplomatischen Blockade der DDR. Für die Bundesrepublik stellte die UN-Mitgliedschaft eher eine Komplettierung dar, denn sie war bereits seit den fünfziger Jahren in allen Sonderorganisationen vertreten und in New York mit einem offiziellen Beobachter präsent. Beide konnten jedoch erst Mitglied der Vereinten Nationen werden, nachdem sie sich zuvor auf den deutsch-deutschen Grundlagenvertrag geeinigt (und die Vier Mächte in einer Erklärung ihre nach wie vor geltenden Rechte für Deutschland als Ganzes bekräftigt) hatten.[1]

Mitwirkung in den Hauptorganen

Der Sicherheitsrat, das gemäß Artikel 24, Absatz 1 der Charta der Vereinten Nationen mit der »Hauptverantwortung für die

Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit« betraute UN-Organ, gilt beiden deutschen Staaten als das wichtigste Gremium der Weltorganisation. Beide haben ihm als nichtständiges Mitglied angehört, die Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1978[2], die DDR 1980 und 1981[3]. Die Bundesrepublik wurde zudem für eine zweite zweijährige Amtszeit gewählt, die sich nunmehr dem Ende zuneigt und während der sie nicht unwesentlichen Anteil am Zustandekommen der für eine friedliche Beilegung des Konflikts am Golf bedeutsamen Resolution 598(1987) hatte. Während ihrer Nichtmitgliedschaft im Rat haben beide mehrfach von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, vor diesem Organ ihre Position darzulegen. Eine ergebnisorientierte Zusammenarbeit beider Staaten im Rat ist nur für den mehr theoretischen Fall einer gleichzeitigen Mitgliedschaft denkbar.

Eine derartige Zusammenarbeit ist allerdings auch nicht im Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) festzustellen, dem beide deutsche Staaten derzeit angehören. Der ECOSOC ist im Grunde ein verkleinertes Abbild der Generalversammlung, doch von minderer Bedeutung. Die Bundesrepublik Deutschland gehört ihm seit 1974 ununterbrochen an, die DDR während der Amtsperioden 1974—1976, 1979—1981, 1983—1985 und 1986—1988.

Praktisch irrelevant für die UN-Politik der beiden deutschen Staaten ist der Treuhandrat. Schon zum Zeitpunkt ihres Beitritts hatte dieser seine Aufgaben im wesentlichen erfüllt; verblieben ist ihm die Befassung mit dem von den USA verwalteten Treuhandgebiet Pazifikinseln, einer ›strategischen Zone‹ gemäß Artikel 82 und 83 der Charta.

Eine gewichtigere, wenn auch gewiß erweiterungsfähige Rolle im System der Vereinten Nationen kommt dem Internationalen Gerichtshof (IGH), dem einzigen Hauptorgan mit Sitz außerhalb New Yorks, zu. Durch den UN-Beitritt sind die Bundesrepublik Deutschland und die DDR auch Vertragsparteien des IGH-Statuts geworden. Der Gerichtshof ist nach der Charta »Hauptrechtsprechungsorgan« der Vereinten Nationen (Art.92). Während die Bundesrepublik im IGH ein kompetentes Streiterledigungsorgan sieht, reduziert ihn die DDR auf zwei Funktionen: Der IGH solle sich auf eine gutachterliche Tätigkeit im Auftrage der Generalversammlung beschränken und könne im übrigen bei der ›progressiven‹ Entwicklung des Völkerrechts eine wichtige Rolle spielen. Eine Änderung der Haltung der DDR gegenüber dem IGH steht zu erwarten, sofern die DDR der Sowjetunion folgt; diese hat erklärt, die »Möglichkeiten« des IGH künftig stärker dadurch zu nutzen, daß dieser häufiger bei strittigen Völkerrechtsfragen konsultiert werden soll. Weiter heißt es in der sowjetischen Stellungnahme[4], daß die »verbindliche Rechtsprechung« des IGH von allen UN-Mitgliedstaaten zu beachten sei. Da sich beide deutschen Staaten einer obligatorischen Zuständigkeit des IGH für völkerrechtliche Streitigkeiten nicht unterworfen haben (und wohl auch nicht zu erwarten ist, daß dies geschieht) kann das Hauptrechtsprechungsorgan der UN in Streitigkeiten zwischen den beiden deutschen Staaten nicht eingeschaltet werden. Bislang hat — in richterlicher Unabhängigkeit — ein Deutscher dem IGH angehört: der Heidelberger Völkerrechtler Hermann Mosler (1976—1985).

Im Sekretariat — dem Hauptorgan, das laut Artikel 97 der Charta »aus einem Generalsekretär und den sonstigen von der Organisation benötigten Bediensteten« besteht — sind beide deutsche Staaten vertreten, gelten aber als unterrepräsentiert. Am 30. Juni 1988 waren im Sekretariat 157 Bedienstete aus der Bundesrepublik Deutschland und 13 aus der DDR beschäftigt.[5] Die prominentesten Positionen hatten Carl-August Fleischhauer als Untergeneralsekretär und Rechtsberater der Vereinten Nationen beziehungsweise Albrecht Horn mit einer Direktorenstelle (Besoldungsgruppe D-1) im Büro des Generaldirektors für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit inne. Ein künftiger Generalsekretär aus der Bundesrepublik Deutschland oder der DDR erscheint gleichermaßen unwahrscheinlich, ganz abgesehen davon, daß auf den Lateinamerikaner Pérez de Cuéllar ohnehin erst einmal ein afrikanischer Generalsekretär folgen dürfte. Der jetzige Inhaber des ›schwierigsten Jobs der Welt‹ war bislang je zweimal in der Bundesrepublik (1983 und 1986) und in der DDR (1983 und 1987). Die Bundesrepublik hat sich offiziell zu den Grenzen des Generalsekretärs nicht dezidiert geäußert, steht aber der Ausschöpfung, wenn nicht gar Ausdehnung seiner Kompetenzen etwa im Bereich der Konfliktprävention wohlwollend gegenüber. Anders die DDR: Auch wenn der Generalsekretär als Person in den Reden führender DDR-Politiker positiv herausgestellt wird, erfährt die Institution des Generalsekretärs eine eher restriktive Definition, und zwar als ausführendes Organ des Sicherheitsrats.

In der Generalversammlung der Vereinten Nationen wirken beide Staaten seit dem 18. September 1973 mit; dieses Gremium, in dem alle Mitgliedstaaten (außer dem seit 1974 von der Teilnahme an seinen Beratungen ausgeschlossenen Südafrika) Sitz und Stimme haben, bietet beiden das breiteste Feld für Beteiligung und Initiativen. In den eineinhalb Jahrzehnten Mitgliedschaft haben sowohl Bundesrepublik Deutschland als auch DDR einen Präsidenten dieses Hauptorgans gestellt: der 35. Tagung (nebst der 8. Notstandssondertagung) saß Rüdiger Freiherr von Wechmar, der 42. Generalversammlung (sowie der 15. Sondertagung) Peter Florin vor; beide machten eine gute Figur. In Anbetracht der Tatsache, daß jede Regionalgruppe mit der Präsentation eines Kandidaten für dieses Amt nur alle fünf Jahre einmal an der Reihe ist, gibt dies Aufschluß über das Gewicht des Staates im jeweiligen ›Lager‹: in der Gruppe der ›westeuropäischen und anderen Staaten‹ (WEOG) beziehungsweise in der — freilich viel kleineren — osteuropäischen Gruppe. Einen Einblick in die Haltung beider deutscher Staaten zu den Themen, mit denen sich die Weltorganisation befaßt, erlaubt die Untersuchung des Abstimmungsverhaltens in der Generalversammlung. Hier ist ein Indikator vorhanden, an dem sich ablesen läßt, inwieweit ein Staat Positionen einnimmt, die mit der Mehrheit der Staatengemeinschaft im Einklang stehen — oder nicht.

Eine kontinuierliche Beobachtung und Auswertung des Abstimmungsverhaltens[6] führt zu der Feststellung, daß die DDR weit seltener von der Mehrheit abweichen muß als die Bundesrepublik Deutschland[7]. Zwar wird die überwiegende Zahl der Resolutionen im Konsensverfahren angenommen; jene, über die namentlich abgestimmt wird, sind freilich die, die über den kleinsten gemeinsamen politischen Nenner hinausgehen. Auf der 42. Generalversammlung ergab sich für die kontroversen Resolutionen eine Abweichung der Bundesrepublik Deutschland von der Mehrheit von über 60 Prozent; die Abweichquote der DDR lag bei nur etwa vier Prozent. Zur Verdeutlichung seien die auf Grund des Berichts ihres 3. Hauptausschusses vom Plenum der Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen aus dem Bereich der Sozialfragen und Menschenrechte herangezogen: in 19 Fällen wurde hier namentlich abgestimmt, elfmal (mit 5 Nein und 6 Enthaltungen) wich die Bundesrepublik von der Mehrheit ab, die DDR nur zweimal (mit einem ablehnenden Votum zur Afghanistan-Resolution 42/135 und durch Abwesenheit bei der irankritischen Entschließung 42/136). Die Erklärung für das unterschiedliche Profil beider deutscher Staaten liegt in Art und Akzentuierung der Themen, die zur Abstimmung gebracht werden. Man mag dies beklagen, hat aber festzuhalten, daß die DDR nach wie vor im Hauptstrom der Meinungsbildung der Generalversammlung mitschwimmt, die Bundesrepublik Deutschland hingegen nicht. Insgesamt kann die UN-Politik Ostberlins eher als mehrheitsfähig gelten als die Bonns.

Selektive Mitgliedschaft der DDR in den Sonderorganisationen

Obgleich die DDR seit 1973 im gesamten UN-System gleichberechtigt mitarbeiten könnte (ein Ziel, das sie vorher offenbar lange Zeit anstrebte), ist die DDR in sieben der 16 Sonderorganisationen auch 15 Jahre nach ihrem Beitritt zur Organisation der Vereinten Nationen nicht vertreten: es handelt sich um FAO,

ICAO, IBRD, IDA, IFC, IMF und IFAD. Die Bundesrepublik Deutschland hingegen ist Mitglied aller Sonderorganisationen (›Spezialorganisationen‹ laut DDR-Sprachgebrauch), meist seit den fünfziger Jahren. Die DDR betreibt also eine Politik der selektiven Mitgliedschaft.[8] Dabei sollten zwei Kategorien von Organisationen unterschieden werden: solche, die positiv porträtiert werden (wie die ICAO oder die FAO), und die Organisationen der Weltbankgruppe, die in DDR-Publikationen eindeutig negativ charakterisiert werden. Während bei der letztgenannten Kategorie die DDR ihre Nichtmitgliedschaft nicht zu begründen braucht (obgleich Staaten wie Polen, Jugoslawien und Rumänien Mitglied sind und daher die Ostberliner Nichtmitgliedschaft sich nicht zwingend aus der ›sozialistischen‹ Gesellschaftsordnung ableiten läßt), drängen sich bei der ICAO[9] und der FAO[10], die im wesentlichen positiv porträtiert werden (die ICAO nahezu uneingeschränkt, wie in der einschlägigen DDR-Publikation zum Ausdruck kommt), Fragen nach den Gründen und Begründungen für die DDR-Nichtmitgliedschaft auf. Fragen, denen sich die DDR beharrlich verweigert.

Durch ihre Politik der selektiven Mitgliedschaft gehört die DDR beispielsweise der »derzeitig bedeutendsten zwischenstaatlichen Organisation, die sich mit der Förderung der Entwicklung und der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ernährung und Landwirtschaft beschäftigt« (gemeint ist hier die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen), nicht an. Trotz der Positivporträtierung der FAO als einer Organisation, die anerkannterweise »einen zunehmenden Beitrag zur Lösung der mit der Entwicklung der Landwirtschaft, der Nahrungsmittelknappheit sowie der mit Hunger und Unterernährung zusammenhängenden komplizierten Probleme« leistet, mit auf Teilgebieten »bemerkenswerten Ergebnissen«, gehört die DDR — in ihrem Selbstbild ein Staat nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Bauern — dieser wichtigen internationalen Organisation nicht an. In der Reihe ›Die Vereinten Nationen und ihre Spezialorganisationen‹ wird zur FAO lediglich festgestellt, daß die DDR und die Sowjetunion keine Mitglieder der FAO seien. Dies erfolgt ohne jede Begründung; es wird also nicht erläutert, warum die DDR der größten Fachorganisation der Vereinten Nationen freiwillig fernbleibt. Ganz kann sie sich offenbar der FAO auch nicht entziehen, denn die Autoren des FAO-Bandes der genannten Reihe stellen fest, daß die DDR »seit Jahren aktiv im Rahmen des Welternährungsrates der Vereinten Nationen« mitarbeitet: »Sie leistet dort ihren Beitrag zur Erfüllung der Politik der UNO auf dem Gebiet der Ernährung sowie bei der Koordinierung der Aktivitäten des UN-Systems in dieser Hinsicht.« Bei einer solchen Feststellung fragt man sich allerdings, ob die DDR ihren Beitrag nicht noch wirksamer auch als Mitglied der FAO leisten kann.

Die ICAO wird zunehmend positiv porträtiert; über ihre Arbeit wird sachlich berichtet, und ihre Nützlichkeit für den internationalen Luftverkehr wird hervorgehoben. Die Sowjetunion ist Mitglied wie andere kommunistische Staaten auch. Insofern drängt sich geradezu die Frage auf, warum die DDR dieser »wichtigen« internationalen Organisation freiwillig fernbleibt und wie die DDR ihre Politik des leeren Stuhls rechtfertigt. Doch werden Begründungen für die selektive Mitgliedschaft der DDR im Verband der Vereinten Nationen allenfalls indirekt gegeben, und dies auch nur im Falle der Weltbankgruppe. Freilich nur in der Literatur, nicht jedoch in der UN-Öffentlichkeit. In den anderen Fällen gibt es zwar keine expliziten Begründungen, aber es werden Gründe genannt, die eine Nichtmitgliedschaft offenbar rechtfertigen sollen. Der Sachverhalt, daß es sich bei der selektiven DDR-Mitgliedschaft im UN-System um eine nach außen nicht begründete Politik handelt, ist interessant. Er deutet darauf hin, daß die DDR sich — überspitzt formuliert — in einem Begründungsnotstand befindet.

Die DDR hat bislang keine auch nur annähernd vollständige Analyse ihrer Implementierungspraxis von Beschlüssen und Normen internationaler Organisationen vorgelegt. Statt dessen ist eine andere ›Praxis‹ zu erkennen: Beschlüsse und Normen

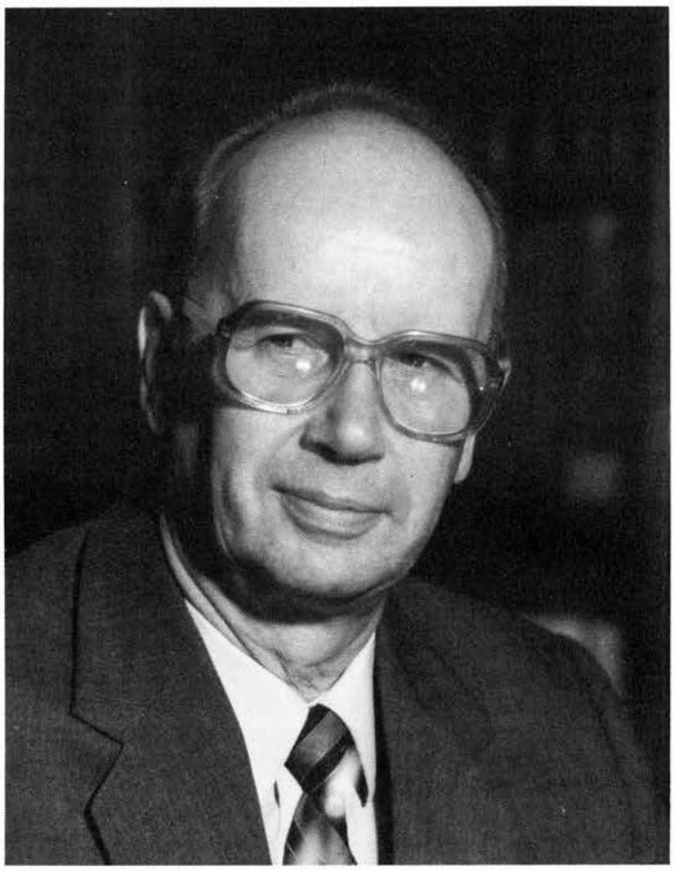

Neuer Ständiger Vertreter der Deutschen Demokratischen Republik bei den Vereinten Nationen in New York ist Dr. Siegfried Zachmann; er folgt Harry Ott nach, der dieses Amt seit Februar 1982 versah. Zachmann, am 13. April 1928 in Dresden geboren, Absolvent der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft in Potsdam-Babelsberg, war bereits früher in Genf und New York tätig und leitete zuletzt die UNO-Abteilung im DDR-Außenminsterium.

internationaler Organisationen werden von der DDR nicht selten gegen die Bundesrepublik Deutschland instrumentalisiert. Dies gilt beispielsweise für die internationale Arbeitsorganisation. Es wird von den DDR-Medien sorgsam registriert, daß sich die ILO mit den Zugangsbeschränkungen zum öffentlichen Dienst der Bundesrepublik befaßt. Damit wird die These vom Bonner »Berufsverbotsstaat« verbunden, der »international am Pranger« steht, wie es in einem Kommentar des SED-Zentralorgans heißt.[11] Auch im Fall der Arbeitslosigkeit in vielen westlichen Ländern, darunter in der Bundesrepublik, wird die ILO mit ihren Resolutionen ins Feld geführt.

Wer die Berichterstattung der Medien der DDR verfolgt, stellt ein selektives Vorgehen in einem doppelten Sinne fest:

- Von den Beschlüssen und Normen internationaler Organisationen werden immer nur ausgewählte präsentiert und für wichtig befunden.
- Ist der Gegenstand der Befassung von internationalen Organisationen ein ›sozialistisches‹ Land, wie im Falle der ILO Polen, dann erscheint eine solche Befassung als unzulässige Einmischung in die inneren Angelegenheiten. Obgleich der DDR-Delegationsleiter und diesjährige Präsident der Internationalen Arbeitskonferenz, Wolfgang Beyreuther, auf folgendes hinwies: »Grundsätzlich sind wir der Meinung, daß sich ein Staat, der in freier Entscheidung ILO-Übereinkommen ratifiziert hat, auch fragen lassen muß, wie er diese erfüllt.«[12] Das Überprüfungsverfahren der ILO wäre demnach gerade keine Einmischung in innere Angelegenheiten.

In der Politik der DDR in und gegenüber den Fachorganisationen der Vereinten Nationen lassen sich mehrere Phasen unterscheiden: Nach der unfreiwilligen Phase der Nichtmitgliedschaft (bis 1972/73) folgte eine Phase, in der die DDR in den Sonderorganisationen, in denen sie Mitglied wurde, den organisationsunspezifischen Teil favorisierte; das heißt, ihre Beiträge

konzentrierten sich sehr stark auf Fragen der internationalen Sicherheit und der Abrüstung (etwa in der UNESCO). Daneben betrieb sie eine Politik der freiwilligen Nichtmitgliedschaft in einigen Sonderorganisationen. Ab der Mitte der achtziger Jahre ist eine stärkere Akzentuierung der organisationsspezifischen Mitarbeit insbesondere in der WHO, in der UNESCO wie in den ›technischen‹ Organisationen (etwa der IMO) festzustellen — bei gleichzeitiger Fortsetzung der Politik der selektiven Mitgliedschaft im Gesamtsystem.

Die Bundesrepublik Deutschland hat stets die organisationsspezifische Mitarbeit praktiziert. Wenn nun auch die DDR stärker diese Komponente akzentuiert, so sollten sich deutsch-deutsche Möglichkeiten der Zusammenarbeit — etwa in der WHO oder in der IMO, aber auch in der UNESCO — ergeben. Die UNESCO wird von beiden deutschen Staaten als eine der wichtigsten Sonderorganisationen gesehen, als internationale Organisation der intellektuellen und kulturellen Zusammenarbeit. Die DDR, die die UNESCO lange Zeit als Kampffeld der ideologischen Konfrontation gesehen hat, vertritt nun die Auffassung, daß die UNESCO gefordert sei, ein

»Denken der Menschen zu fördern, das auf friedliches Miteinander, auf den friedlichen Wettstreit zwischen den Systemen orientiert, alte Denkschablonen und Stereotype überwinden hilft und all das fördert und verbreitet, was der geistigen Bereicherung der Menschen und dem Fortschritt der menschlichen Zivilisation dient.«[13]

Gegen alte Denkschablonen und Stereotype, für Völkerverständigung und geistigen Austausch — dies ist die satzungsmäßige Aufgabe der UNESCO. In dem Maße, wie die beiden deutschen Staaten die Aufgabe der UNESCO so sehen, gibt es gute Chancen für gemeinsame Aktivitäten.

Während die DDR sonst nicht an internationalen Konferenzen von den Sonderorganisationen teilnimmt, in denen sie nicht Mitglied ist, bildet die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation eine Ausnahme: Die DDR hat mehrfach an internationalen Konferenzen unter der Schirmherrschaft der ICAO teilgenommen, zuletzt an der Luftrechtskonferenz im Februar 1988 in Montréal. Hinzu kommt, daß die DDR als Nichtmitglied der ICAO an den Tagungen der ICAO-Versammlung und des Rechtsausschusses als Beobachter teilnimmt und die technischen Standards der ICAO anwendet.

Neues Denken — neue Praxis

Die DDR erklärt etwa durch ihren bisherigen Ständigen Vertreter bei den Vereinten Nationen in New York, Harry Ott, daß die UN »eine Haupttriebkraft für die Durchsetzung des neuen politischen Denkens in den internationalen Beziehungen bilden« sollten.[14] Die DDR selber hat eigene Beiträge geleistet, um mit dem Neuen Denken (das in der Tat mehr als ein Schlagwort ist) zu einer neuen Praxis in den Vereinten Nationen zu finden. Insbesondere in zwei Bereichen zeichnet sich eine solche ab: gegenüber der Dritten Welt und hinsichtlich der UN-Friedenstruppen.

Die DDR nennt seit 1982 Zahlen ihrer bilateralen und multilateralen Entwicklungshilfe. Sie erklärt heute ihre Mitverantwortung für die Lösung der Entwicklungsprobleme. Damit hat sie eine Abkehr von der Position vollzogen, daß die Probleme der Dritten Welt in direkter Linie auf die westlichen Industriestaaten zurückzuführen seien und sie selber somit nicht als Adressat für Appelle der Entwicklungsländer in Frage käme.[15]

Über die Entwicklungshilfe der DDR, insbesondere über Struktur und Umfang, wissen wir trotz einiger Arbeiten aus der DDR und über die DDR noch immer relativ wenig.[16] Bekannt ist jedoch, daß die DDR-Entwicklungshilfe vornehmlich bilateral gegeben wird; ihr multilateraler Anteil (über die UN-Organe und -Organisationen) ist marginal. Dies gilt beispielsweise auch für die »Hauptrichtung«, nämlich für die »solidarische Hilfe« der »Aus- und Weiterbildung nationaler Fachkader aus Entwicklungsländern in der DDR«.[17] Diese Ausbildungshilfe könnte theoretisch wenigstens teilweise über die UNESCO gehen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Sie ist nicht nur bilateral, sondern sie konzentriert sich auch auf einige ausgewählte Länder und nationale Befreiungsbewegungen.

Lange vor der Image-Aufwertung, die die ›Blauhelme‹ durch die Ankündigung der Verleihung des diesjährigen Friedensnobelpreises erfuhren, hat die DDR offenbar ihre Position zu den friedenssichernden Operationen der Vereinten Nationen revidiert. Zum ersten Mal stimmte sie auf der 42. Generalversammlung Entschließungen zu, die die UN-Friedenstruppen betrafen (Resolutionen 42/70 und 42/223 zur Finanzierung von UNDOF und UNIFIL). Die Erklärung für die Zustimmung der DDR zu diesen Resolutionen liegt im geänderten Verhalten der UdSSR. Die Sowjetunion hat im Rahmen einer umfassenden Überprüfung ihrer UN-Politik bereits im September 1987 signalisiert, daß sie in den ›Blauhelmen‹ ein Instrument der Friedenssicherung sieht und auch bereit ist, ihren Einsatz mitzufinanzieren. Zusammen mit den anderen Warschauer-Pakt-Staaten hat die DDR in der Erklärung von Warschau vom 16. Juli 1988 zum erstenmal nicht nur pauschal für die »Erhöhung der Effektivität« der Weltorganisation plädiert, sondern auch Maßnahmen genannt, die zur Verstärkung ihrer Wirksamkeit beitragen können. Unter diesen Maßnahmen war der Vorschlag zur »breite(n) Nutzung der Institution der militärischen Beobachter und der UNO-Friedenstruppe«.[18]

In einem weiteren Bereich zeichnet sich möglicherweise ebenfalls eine Änderung ab, nämlich im Funktionsbild der Vereinten Nationen. Ändert die DDR ihr Bild von den UN beziehungsweise akzentuiert sie die Funktion der Weltorganisation anders als früher? Diese Frage stellt sich im Zusammenhang mit dem generellen Wandel von der Konfrontation zur Kooperation als Ausdruck des Neuen Denkens und der Hervorhebung der Interdependenz der Staaten und Gesellschaften. Der DDR-Vertreter im 2. Hauptausschuß der 42. Generalversammlung, Peter Dietze (seit September 1988 DDR-Botschafter beim Genfer UN-Büro), hat am 5. Oktober 1987 in New York folgendes gesagt:

»Unser Verständnis ist, mit dem jetzigen Reorganisationsprozeß eine Organisation der Vereinten Nationen zu schaffen, die den Herausforderungen des zu Ende gehenden 20. Jahrhunderts gewachsen ist, die ihre Möglichkeiten und Potenzen voll ausschöpft. Die Vereinten Nationen als Zentrum des Dialogs zu stärken, zu einem Zentrum abgestimmter Zusammenarbeit und zu einem effektiven Verhandlungsforum zu machen — darin sehen wir die Aufgabe.«[19]

Bisher war die UNO ein Forum der Auseinandersetzung zwischen ›Imperialismus‹ und ›Sozialismus‹. Konfrontation, nicht Kooperation war das Stichwort. Nun soll sie »als Zentrum des Dialogs« gestärkt und zu einem »Zentrum abgestimmter Zusammenarbeit« gemacht werden. Eine solche Orientierung läge auf der außenpolitischen Generallinie der DDR, die unter die Überschrift ›weltweite Koalition der Vernunft‹ gebracht werden könnte. Auf dieser Linie läge auch das zunehmende Bestreben der DDR, nach Anknüpfungspunkten für die Zusammenarbeit mit westlichen Staaten, darunter der Bundesrepublik Deutschland, zu suchen.

Deutsche Frage: Thema für die Vereinten Nationen?

Deutsche Demokratische Republik und Bundesrepublik Deutschland (so die Reihenfolge nach der englischen alphabetischen Einordnung) wurden seinerzeit in einem interessanten prozeduralen Verfahren Mitglied: In ein und derselben Resolution empfahl der Sicherheitsrat der Generalversammlung die Aufnahme der beiden deutschen Staaten, mit ebenfalls nur einer Resolution kam die Generalversammlung bei ihrem Aufnahmeentscheid aus.[20] Mit der Zulassung beider hat die Staatengemeinschaft ihren neuen Mitgliedern bescheinigt, daß sie ›friedliebend‹ sind (was eine der materiellen Voraussetzungen nach Art.4, Abs.1 der UN-Charta für die Aufnahme neuer Mitglieder ist). Wem Friedensliebe bescheinigt wird, der kann nicht gleichzeitig Feindstaat nach Artikel 53 beziehungsweise 107 der Charta sein. Diese ›Feindstaatenklauseln‹ sind somit durch die Mitgliedschaft der beiden deutschen Staaten obsolet geworden; die Frage des künftigen Schicksals der Deutschen als Nation ist mit

dem Beitritt zweier Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung und Bündnispflicht freilich noch nicht entschieden.
»Wer hindert uns daran, sie« (die deutsche Frage) »in die UNO einzubringen?« fragt der CDU-Bundestagsabgeordnete Bernhard Friedmann.[21] Die Antwort fällt knapp aus: Die Fakten hindern uns daran. Es gab und gibt gute Gründe, die deutsche Frage nicht vor die Vereinten Nationen zu bringen. Beide deutsche Staaten stimmten darin überein, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen, wie es Willy Brandt in seiner damaligen Rede vor der Generalversammlung am 26. September 1973 sagte: »Wir sind nicht hierhergekommen, um die Vereinten Nationen als Klagemauer für die deutschen Probleme zu betrachten oder um Forderungen zu stellen, die hier ohnehin nicht erfüllt werden können.«[22] An dieses Leitmotiv bundesdeutscher UN-Politik hat sich auch die Bundesregierung unter Kanzler Helmut Kohl gehalten. Es gab und gibt gute Gründe, die deutsche Frage nicht vor die UN zu bringen. Es könnte beispielsweise in der Generalversammlung eine uns nicht genehme Mehrheitsentscheidung geben; immerhin ist festzustellen, daß (wie weiter oben dargelegt) die DDR im Hauptstrom der Meinungsbildung in den Vereinten Nationen schwimmt. Und der Sicherheitsrat befaßt sich nicht zuletzt deswegen nicht mit der deutschen Frage, weil mittels des Vetos jede der Großmächte eine ihr nicht genehme Lösung vereiteln könnte. Auch der Internationale Gerichtshof bliebe außer Betracht, schon deswegen, weil beide deutsche Staaten sich, wie bereits erwähnt, einer obligatorischen Zuständigkeit desselben nicht unterworfen haben und auch künftig kaum unterwerfen werden.
UN-Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar hat in einem Interview dazu Stellung genommen, inwieweit die Weltorganisation das geeignete Forum für »eine Debatte zur Lösung der deutschen Frage« sei. In einem Interview[23] sagte er im August 1988:

»Beide deutsche Staaten sind inzwischen Mitglied der Vollversammlung. Jede Beteiligung der Vereinten Nationen an dem, was Sie als die deutsche Frage bezeichnen, bräuchte die Zustimmung der beiden deutschen Staaten. Deswegen können sich die UN in dieser Sache zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewegen. Erst wenn beide deutsche Staaten darum bitten, können wir tätig werden.«

Dies ist eine interessante, bei nüchterner Betrachtung freilich nicht überraschende Aussage des Generalsekretärs. Anzumerken ist, daß ein ›Tätigwerden‹ lediglich Prozedurales zum Ausdruck bringt. Mit einem ›Tätigwerden‹ wäre über Verlauf und Ergebnis einer solchen Debatte noch längst nichts gesagt. Voraussetzung ist jedoch, daß beide deutsche Staaten aktiv werden müßten, damit eine solche Debatte möglich wird. Doch beide deutsche Staaten haben mehrfach erklärt, daß sie das, was man deutsche Frage nennt, nicht vor die Vereinten Nationen bringen wollen.
Prinzipiell gibt es immerhin drei Möglichkeiten:
1.
Die beiden deutschen Staaten bringen die Deutschlandfrage gemeinsam vor die UN, also vor den Sicherheitsrat oder vor die Generalversammlung. Dies ist unwahrscheinlich.
2.
Einer von beiden bringt diese Frage — als gegen den anderen gerichtet — vor ein Organ der Vereinten Nationen: auch dies ist unwahrscheinlich.
3.
In einer Situation, in der die deutsche Frage den Weltfrieden und die internationale Sicherheit bedroht, erscheint eine Befassung des Sicherheitsrats damit geboten. Wie auch immer man die deutsche Frage definiert — sie liegt erheblich unterhalb der Schwelle, die eine Zuständigkeit, gar ein Eingreifen des Sicherheitsrats begründen würde. Und niemand, keine Seite wünscht eine derartige Situation herbei.
Daraus folgt: Die Vereinten Nationen sind nicht nur nicht zuständig, sie wären auch nicht geeignet, eine den Interessen der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Entscheidung in der deutschen Frage herbeizuführen. Nach der grundvertraglichen Einigung zwischen der Bundesrepublik und der DDR müssen beide ihre Probleme bilateral und auf dem Verhandlungswege lösen. Dabei ist viel erreicht worden, wenngleich beide vom Ziel der Normalisierung noch ein Stück entfernt sind. Die ›deutsche Frage‹ ist keine Frage, die die Vereinten Nationen beantworten könnten, sondern — außer den Deutschen selbst — letztlich nur die nach wie vor für Deutschland als Ganzes verantwortlichen Vier Mächte.

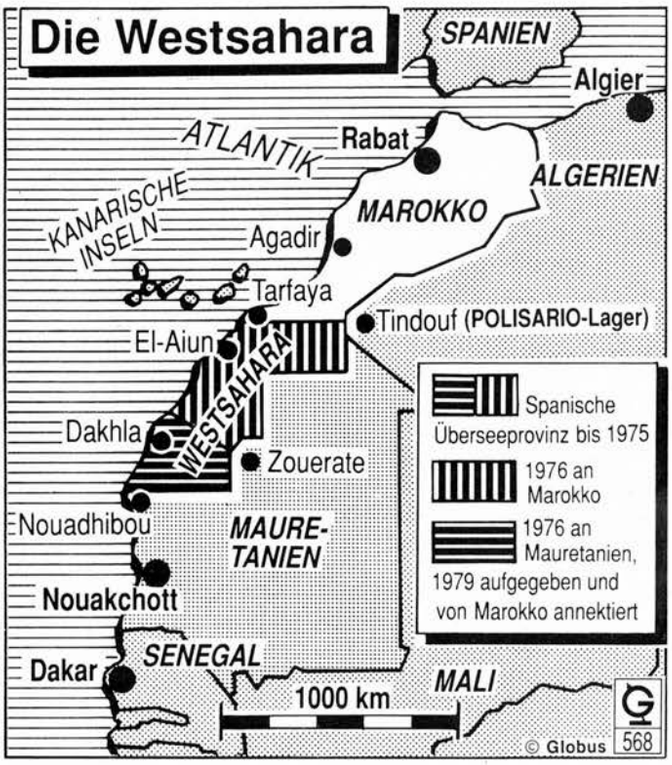

Eine friedliche Lösung des Konflikts um die einstige Spanische Sahara scheint nähergerückt, seit Ende August Marokko und die POLISARIO grundsätzlich dem Friedensplan des UN-Generalsekretärs zugestimmt haben (vgl. S.167f. dieser Ausgabe).

Möglichkeiten deutsch-deutscher Kooperation im UN-Kontext

Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher sagte im Juli 1988 über die deutsch-deutschen Beziehungen im internationalen Rahmen: Wir »arbeiten miteinander und in den internationalen Organisationen und bei den internationalen Konferenzen gut zusammen«.[24] Gilt diese positive Einschätzung auch für die beiden deutschen Staaten im UN-System? Generell ist festzustellen, daß der anfänglichen Phase eines mehr belauernden Nebeneinanders mit gelegentlichem Gegeneinander eine andauernde Phase gefolgt ist, die durch die Tendenz zu einer Bereitschaft zum Miteinander gekennzeichnet ist. Dabei ist die DDR insbesondere bei Themen des 1. Hauptausschusses der Generalversammlung (Abrüstung und internationale Sicherheit) der drängende Teil.
Soweit eruierbar, gibt es nur einen Bereich, nämlich den der Abrüstungspolitik, wo es so etwas wie einen Rahmen für deutsch-deutsche Konsultationen gibt. Einmal im Jahr treffen sich die Abrüstungsbeauftragten der Bundesregierung und der DDR-Regierung zu einer Tour d'horizon über Abrüstung; der UN-Bereich spielte dabei eine bislang untergeordnete Rolle. Nur einmal wich man von der Routinebehandlung ab, als Bundesaußenminister Genscher und DDR-Außenminister Fischer am Rande des Honecker-Besuches im September 1987 nach Möglichkeiten einer deutsch-deutschen Resolutions-Initiative im Rahmen der Generalversammlung Ausschau hielten. Ins Auge gefaßt wurde hier der 1. Hauptausschuß. Obgleich der DDR-Sprecher (Botschafter Meyer) sich sehr optimistisch gab,[25] ergab sich aus dem Gespräch der beiden deutschen Außenminister keine ergebnis- und handlungsorientierte Absprache etwa zur 42. oder 43. Generalversammlung. Hinzuzufügen ist, daß am Rande der Genfer Abrüstungskonferenz regelmäßig Treffen stattfinden, und zwar insbesondere über den Stand der Verhandlungen über chemische Waffen. Diese Aktivität geht auf einen Brief-

wechsel zwischen Bundeskanzler Kohl und Staatsratsvorsitzendem Honecker zurück.

Als Ergebnis des Honecker-Besuches in der Bundesrepublik haben Vertreter der beiden Außenämter am 5. und 6. Mai 1988 in Bonn unter anderem die 15. UN-Sondergeneralversammlung, die dritte zum Thema Abrüstung, vorbereitet. Dies war eine Premiere; im doppelten Sinne: Zum ersten Mal haben damit die beiden deutschen Staaten vor einer wichtigen UN-Konferenz einander bilateral konsultiert. Und erstmals hat die DDR der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagen, gemeinsam im Rahmen der UN die weltweite Abrüstung durch gemeinsam verabredete Projekte (Resolutionsanträge) voranzubringen.

Solche verabredeten und auch kontinuierlich ablaufenden deutsch-deutschen Konsultationen, wie sie im Abrüstungs- und Sicherheitsbereich zu registrieren sind, gibt es für andere Bereiche (Entwicklungspolitik, regionale Konflikte und globale Kontroversen) nicht.

Die vielfach beschworene friedenspolitische Verantwortung der beiden deutschen Staaten ließe sich freilich sehr wohl weltweit demonstrieren. An Themen, die sich für eine Befassung im Rahmen der Weltorganisation eignen, fehlt es jedenfalls nicht. Um nur einige beispielhaft zu nennen:

> Kontrolle und drastische Einschränkung der Waffenexporte in die Dritte Welt. Der Bundesaußenminister schlägt seit Jahren ein UN-Register für Waffenexporte vor. Warum versucht die Bundesrepublik nicht, die DDR für eine gemeinsame Resolution zu gewinnen?

> Weiterentwicklung der Vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im UN-Rahmen (hier war die Bundesrepublik bereits initiativ, ohne allerdings für die operative Umsetzung des Konzepts viel zu gewinnen).

> In den Vereinten Nationen werden eine Reihe von weltweit orientierten Studien erarbeitet: Warum übernehmen nicht zwei geeignete wissenschaftliche Institute aus der DDR und der Bundesrepublik Deutschland die Federführung für eine solche Untersuchung?

> In der Weltorganisation wird über den noch etwas vagen Gedanken eines ›umfassenden Systems des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit‹ auf Initiative der Staaten des Warschauer Pakts diskutiert (ein Thema auch der laufenden 43. Generalversammlung). Dies ist vom Ansatz der Politik beider deutscher Staaten her ein Feld, das sie auch abgestimmt beackern könnten. Es handelt sich hier um ein — im einzelnen noch zu erarbeitendes und auszugestaltendes — Konzept[26], das sowohl die militärische und die politische wie auch die ökonomisch-ökologische und die humanitäre Komponente internationaler Politik umfaßt.

Es fehlt also nicht an geeigneten Themen für eine deutsch-deutsche Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen. Mangelt es ›nur‹ am politischen Willen zu einer ergebnisorientierten Zusammenarbeit?

Anmerkungen

1 Vgl. Wilhelm Bruns, Die Uneinigen in den Vereinten Nationen, Köln 1980, hier insbesondere S.19—22. Siehe auch Jost Delbrück, Deutschland und die Vereinten Nationen. Vom Feindstaat Deutsches Reich zur gleichberechtigten Mitwirkung beider deutscher Staaten, VN 5—6/1985 S.185ff.
2 Siehe den Rückblick in VN 2/1979 S.62f.
3 Siehe den Rückblick in VN 3/1982 S.101f.
4 Artikel des Generalsekretärs der KPdSU, Michail Gorbatschow, für ›Prawda‹ und ›Iswestija‹ v.17.9.1987 (deutsch in: Europa-Archiv, Folge 24/1987, S.656—662, und als Nr.14 der Reihe ›Zur Diskussion gestellt‹ der DGVN).
5 UN Doc. A/C.5/43/L.2 v.13.9.1988.
6 Die UN-Politik der beiden deutschen Staaten wird vom Autor seit 1974 kontinuierlich im Deutschland-Archiv beobachtet.
7 Siehe hierzu, mit etwas anderer Akzentsetzung, auch Horst Risse, Weder Musterknabe noch Außenseiter. Zum Abstimmungsverhalten der Bundesrepublik Deutschland in der UN-Generalversammlung, VN 5/1983 S.146ff. Im gleichen Heft finden sich weitere Beiträge zum Thema ›Das erste Jahrzehnt in der Weltorganisation‹.
8 Vgl. Wilhelm Bruns, Politik der selektiven Mitgliedschaft. Das Verhältnis der DDR zu den UN-Sonderorganisationen, insbesondere zur UNESCO, VN 5/1978 S.154ff.
9 Aus der verdienstvollen (in VN 5/1978 S.180f., VN 6/1984 S.200 und VN 1/1985 S.37 gewürdigten) Reihe ›Die Vereinten Nationen und ihre Spezialorganisationen‹, Band 13: Die Internationale Zivilluftfahrtorganisation, zusammengestellt und eingeleitet von Reinhard Müller, Berlin(Ost) 1985.
10 Aus der in Anm.9 genannten Reihe: Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, zusammengestellt und eingeleitet von Herbert Brauneis und Wolfgang Spröte, Berlin(Ost) 1988.
11 ›Neues Deutschland‹ v.25.5.1988.
12 ›Neues Deutschland‹ v.19.5.1988.
13 Hildegard Kiermeier, Ergebnisse der 24. Generalkonferenz der UNESCO — Probleme und Aufgaben, in: UNO-Bilanz 1987/88 (hrsgg. von der Liga für die Vereinten Nationen in der DDR in Zusammenarbeit mit dem Institut für Internationale Beziehungen), Berlin(Ost), o.J., S.53—58, hier S.57 (Hildegard Kiermeier leitet die Abteilung UNESCO im DDR-Außenministerium).
14 Harry Ott, Schaffung eines umfassenden Systems des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, in: UNO-Bilanz 1987/88 (Anm.13), S.19—23, hier S.22.
15 Vgl. die Mitteilung des DDR-Außenministeriums über die »Hilfeleistungen« der DDR für »Entwicklungsländer und nationale Befreiungsbewegungen« im Jahre 1987, in: Aussenpolitische Korrespondenz, Nr.32/1988, S.249f. Danach entspricht der Gesamtumfang der Leistungen an die Dritte Welt 0,89vH des 1987 in der DDR produzierten Nationaleinkommens, »was umgerechnet etwa 0,7% des Bruttosozialproduktes« sind (S.249).
16 Vgl. etwa Hans-Joachim Spanger/Lothar Brock, Die beiden deutschen Staaten in der Dritten Welt. Die Entwicklungspolitik der DDR — eine Herausforderung für die Bundesrepublik Deutschland?, Opladen 1987, und Siegfried Schultz, Die Entwicklungshilfe der DDR. Von der Qualität zur Quantität?, VN 1/1986 S.11ff.
17 Aussenpolitische Korrespondenz, Nr.15/1988, S.120.
18 Aussenpolitische Korrespondenz, Nr.29/1988, S.229.
19 Aussenpolitische Korrespondenz, Nr.42/1987, S.335.
20 Text der Resolutionen S/Res/335(1973) und A/Res/3050(XXVIII): VN 5/1983 S.149.
21 Bernhard Friedmann, Einheit statt Raketen, Herford 1987, S.53.
22 Text der Rede: VN 5/1973 S.141ff., hier S.141.
23 ›Welt‹ v.24.8.1988.
24 Rede am 5.7.1988 in Seoul, in: Bulletin (hrsgg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung), Nr. 94/1988, S.875.
25 »Auch Abrüstungsinitiativen beider deutscher Staaten in UNO-Gremien wären möglich«, erklärte Meyer nach Abschluß des Honecker-Besuches in der Bundesrepublik laut dem ›Neuen Deutschland‹ v.9.9.1987.
26 Harry Ott spricht davon, daß ein »vielgliedriges, umfassendes System vereinbarter, garantierter und kontrollierbarer Maßnahmen zur Gewährleistung des Friedens und der internationalen Sicherheit« angestrebt werde; Ott (Anm.14), hier S.20.

Genf: UN-Platz, Drehscheibe des Multilateralismus, sechster Kontinent

HANS ARNOLD

Genfer Vielfalt, Genfer Unübersichtlichkeit

Genf ist bekanntlich der neben New York, dem Sitz[1] der Weltorganisation, bedeutendste Standort für das UN-System. Zu den größten und wichtigsten der dort ansässigen Organe und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen[2] zählen die Handels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD), die Wirtschaftskommission für Europa (ECE)[3], die Menschenrechtskommission, das Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR), die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Weltorganisation für Meteorologie (WMO), die Internationale Fernmelde-Union (ITU), die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), die mit den Vereinten Nationen locker verbundene Abrüstungskonferenz (CD) und das ebenfalls mit einem Status eigener Art versehene Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT). Ist mehr generell von ›UNO-Genf‹ die Rede, dann werden im allgemeinen auch die nicht zum UN-System zählenden dortigen Organisationen als dazugehörig verstanden, allen voran das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (ICRC), dazu die Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (LRCRCS), ferner die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN) und nicht zuletzt der knapp als Weltkirchenrat bezeichnete Ökumenische Rat der Kirchen (WCC). Solch umfassendere Sicht ist nicht abwegig, denn es ergeben sich zwischen diesen Organisationen und denen des UN-Systems — wie etwa zwischen dem UNHCR und dem ICRC — immer wieder wichtige sachliche Querverbindungen und Zusammenhänge. So gesehen ist Genf

heute ohne Zweifel der Ort, an dem sich multilaterale Diplomatie, Auseinandersetzung, Streitschlichtung, Zusammenarbeit und Hilfe und Unterstützung im weiteren Bereich des Verbandes der Vereinten Nationen am stärksten konkretisieren.

Bei einer Betrachtung von UNO-Genf bietet sich der naheliegende Vergleich mit dem UN-Platz New York an. Hierbei fällt zunächst schon der Unterschied im öffentlichen Erscheinungsbild auf. Von New York aus können vor allem der Sicherheitsrat und der Generalsekretär, aber auch — wenngleich schon mit einigem Abstand — die Generalversammlung der Vereinten Nationen mit ihren mehr allgemeinen und vorwiegend rein politischen Themen und Bekundungen auch einigermaßen allgemeines Interesse in der Weltöffentlichkeit finden. Das öffentliche Interesse an Genf hingegen ist, wenn überhaupt gegeben, immer nur ein sachlich und politisch spezialisiertes und aufgesplittertes partielles Interesse. Denn im Blick auf Genf ist es fast immer nur ein kleiner Teil der Öffentlichkeit, der ein gezieltes Interesse für die Aufgabe und die Arbeit von eben nur einer der zahlreichen Organisationen in Genf aufbringt, ohne dabei von dem übrigen und größeren Teil von UNO-Genf Kenntnis zu nehmen. Wer sich für Menschenrechte interessiert, muß nicht gleichermaßen an Meteorologie, Zöllen oder Urheberrecht interessiert sein. Als ein für den Multilateralismus bedeutsamer Ort mit einem breit angelegten und vielfältigen Geschehen wird der UN-Platz Genf öffentlich kaum wahrgenommen. Nicht einmal im Bonner Auswärtigen Amt gibt es eine Stelle, von der aus das Genfer Geschehen in seiner Gesamtheit im Blick gehalten werden könnte. Es entbehrt nicht ganz der Ironie, daß Genf in der Weltöffentlichkeit gerade durch diejenigen Ereignisse am bekanntesten ist, die eindeutig außerhalb der Welt des Genfer Multilateralismus stattfinden, nämlich die bilateralen amerikanisch-sowjetischen Gespräche und Verhandlungen über Abrüstung und Rüstungskontrolle.

Im weiteren Vergleich erscheint in New York alles einigermaßen übersichtlich und mit der Dreifaltigkeit von Generalversammlung, Sicherheitsrat und Generalsekretär an der Spitze auch hierarchisch etwas geordnet. Genf hingegen bietet mit seinen vielen verschiedenen UN-Organen, UN-Sonderorganisationen, Sonderbeauftragten und Büros und mit all den nicht zum UN-System gehörenden Organisationen das Bild einer schwer überschaubaren Provinz, in der alles gewissermaßen auf gleicher Ebene stattfindet, und in der sich manche ›Landesfürsten‹ mit betonter Selbständigkeit und Unabhängigkeit gerieren. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Generaldirektoren und Generalsekretäre der UN-Sonderorganisationen, die, nicht ganz zu Unrecht, die Überzeugung hegen, daß sie mit ihrer Organisation auch ganz gut außerhalb des UN-Systems existieren und ihre Aufgabe erfüllen könnten. Zum Bild gehört ferner, daß die meisten der drei- bis vierhundert vom Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) mit beratendem Status zugelassenen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in Genf auf ihren jeweiligen Aktionsgebieten eine besonders starke (in vielen Fällen, wie zum Beispiel auf dem Gebiet der Menschenrechte, sehr nützliche) Betriebsamkeit entwickeln und viele von ihnen in Genf auch ein ständiges Büro unterhalten. Und schließlich gibt es in Genf noch eine kaum mehr überschaubare Zahl von Interessenvertretungen aller Art.

»New York hat Wolkenkratzer und Erklärungen, Genf hat Berge und Programme.« Dieser Ausspruch eines altgedienten UNO-Genfers ist nicht ganz abwegig. Denn ein vergleichender Blick zeigt, daß neben den bei der Generalversammlung und beim Sicherheitsrat im Vordergrund stehenden weltpolitischen und oft auch reinen Machtfragen sich die Genfer Themen vielfach sachbezogener und damit vielleicht auch etwas konkreter ausmachen. Es macht beispielsweise eben schon einen Unterschied, ob in New York in der Generalversammlung über die sowjetische Invasion in Afghanistan oder im Sicherheitsrat über den Abschuß eines iranischen Verkehrsflugzeuges im Persischen Golf durch amerikanische Streitkräfte zu beraten, zu debattieren und abzustimmen ist, oder in Genf beispielsweise in der Jahresversammlung (›Weltgesundheitskonferenz‹) der WHO über die aus gleichzeitiger Verwendung von Muttermilch und industrieller Babynahrung in der Dritten Welt sich ergebenden Probleme, oder über Probleme der Arzneimittelversorgung und -kontrolle oder über Seuchenbekämpfung.

Derartige Spezialisierungen und Konkretisierungen führen dann auch — je nach der nationalen Interessenlage auf dem jeweiligen Sachgebiet — zu besonderen und für den Multilateralismus in Genf typischen Staatengruppierungen und manchmal zu sehr spezialisierten, gängige Gruppen- und Allianzbindungen außer acht lassenden nationalen Positionen. Der traditionelle, mit den Begriffen Nation, Region, Großregion, Nord-Süd und Ost-West ausgestattete und bei der Beurteilung und Behandlung internationaler politischer Probleme unterlegbare Raster dürfte in Genf sehr viel öfter als in New York nicht stimmen. Begriffe gar wie ›Westliche Welt‹, ›Ostblock‹ oder ›Dritte Welt‹ spielen in Genf bei der Beurteilung und Gestaltung multilateraler Zusammenhänge eine geringere Rolle als unmittelbar sachbezogene und nationale Überlegungen. Meinungseinheit und Zusammenwirken innerhalb der allgemeinen politischen Gruppierungen mindern sich in dem Maße, in dem sich die Probleme sachlich konkretisieren und für einzelne Staaten unmittelbar relevant werden. Dies ist natürlich überall so, in Genf aus den angegebenen Gründen jedoch besonders häufig. Bereits die vorgegebenen Strukturen weisen entsprechende Auffächerungen und Differenzierungen auf. In der UNCTAD zum Beispiel bestehen vier ständige Gruppierungen von Staaten, die teils geographisch, teils rund um den Globus nach den nationalen Wirtschaftssystemen ausgerichtet sind, wozu sich dann noch, mit gelegentlichen Überlappungen, die ›Gruppe der 77‹ als allgemeiner Zusammenschluß der Dritte-Welt-Staaten gesellt. In der ILO wiederum nehmen von jedem Mitgliedstaat die Vertreter der Regierungen, der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber alle drei — nach dem Prinzip der sogenannten Dreigliedrigkeit — gleichberechtigt an den Versammlungen teil, wobei natürlich wiederum jeder der drei Vertreter der internationalen Gruppe seiner Kategorie innerhalb der ILO angehört. Am politisch einfachsten scheinen die Dinge noch, um ein letztes Beispiel zu nennen, in dem einzigen spezifischen Ost-West-Organ der Vereinten Nationen, nämlich in der ECE, geregelt, in der sich ›Ostblock‹ und ›der Westen‹ begegnen. Folgerichtig gibt es hier eine westliche und eine östliche Gruppierung, den ›Western Caucus‹ und den ›Eastern Caucus‹. Aber in der westlichen Gruppierung befinden sich auch die Neutralen, und außerhalb von beiden Gruppierungen befindet sich als Einzelgänger Albanien. Typisch für die Genfer Szene sind schließlich die Gruppierungen, die aus ganz spezifischen Exportinteressen entstanden sind, etwa die Zusammenschlüsse von Holz, Eisenerz, Kaffee oder Kakao exportierenden Ländern, ganz zu schweigen von den spektakulären Tagungen der Erdölförderländer.

Unvermeidliche ›Politisierung‹

So hat das Sachliche und das Fachliche in Genf in besonderem Maße neben und oft auch vor dem Politischen Gewicht. Doch ist das immer wieder zu hörende Lamento über eine sachfremde und die Bewältigung der Sachprobleme — wie etwa Gesundheitsförderung, Flüchtlingshilfe oder Entwicklungspolitik — hindernde ›Politisierung‹ der Arbeit in den Genfer Organisationen doch eher weltfremd oder heuchlerisch. Gewiß ist es hinderlich und oft auch enervierend, wenn in einzelnen Fachorganisationen Jahr um Jahr in den Generalversammlungen die immer gleichen Auseinandersetzungen, wie etwa über Israel oder Südafrika, immer wieder viel Zeit und Energie beanspruchen, die im Interesse der Arbeit der Organisation sicher besser eingesetzt werden könnten. Aber es ist eben ein in den Multilateralismus fest eingebautes Faktum, daß alle Staaten und deren Vertreter in allen multilateralen Organisationen immer auch nationale Politik und dabei auch Machtpolitik und gelegentlich auch eigene Innenpolitik betreiben. Und so ist auch der Vorwurf der ›Politisierung‹ gegenüber anderen oft nicht mehr als nur ein Mittel zur

›UNO-Genf‹ auf einen Blick

Organisation	Aufgabe	Organisatorische Zuordnung/Träger	Haushalt	Mitarbeiterzahl; ( ) davon auf Außenstellen
Allgemeines				
Büro der Vereinten Nationen in Genf (UNOG)	Dienstleistungen für die in Genf betriebenen Aktivitäten der Vereinten Nationen und Verwaltung der Liegenschaften. Der Generaldirektor des UNOG, ein Untergeneralsekretär der Vereinten Nationen, ist der persönliche Vertreter des UN-Generalsekretärs in Genf.	UN-Sekretariatseinheit	Zweijahreshaushalt: 75 Mill US-Dollar*	500*
Interparlamentarische Union (IPU)	*Förderung von Kontakten und der Zusammenarbeit zwischen den Parlamentariern*	*Organisation von 108 nationalen Parlamentariergruppen*	*Jahreshaushalt: 5 Mill SFr*	*20*
Ökumenischer Rat der Kirchen (WCC)	*Förderung der Einheit der Kirchen, der Erneuerung des kirchlichen Lebens und Erfüllung des christlichen Missionsauftrages in einer sich wandelnden Welt*	*Organisation von 307 christlichen Kirchen (ohne die römisch-katholische Kirche) mit rund 400 Millionen Mitgliedern*	*Jahreshaushalt: 77 Mill SFr*	*315*
Politik und Sicherheit				
Abrüstungskonferenz (CD)	Einziges weltweites multilaterales Abrüstungsgremium	Organisation außerhalb des UN-Systems, doch mit Finanzierung durch die Vereinten Nationen; mit personeller Verknüpfung über den Generalsekretär der CD, der Beigeordneter Generalsekretär der UN ist, und mit Berichterstattung an die Generalversammlung; 40 Staaten (Erweiterung auf 44 vorgesehen)	Zweijahreshaushalt: 370 000 US-Dollar	4
Europäische Organisation für nukleare Forschung (EONR/ CERN)	*Nichtmilitärische Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Kernmaterie*	*14 europäische Staaten*	*Jahreshaushalt: 730 Mill SFr*	*6 000*
Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (UNIDIR)	Faktensammlung und Forschung auf den Gebieten der Abrüstung und der internationalen Sicherheit	Von der Generalversammlung geschaffenes, eng mit der Hauptabteilung für Abrüstungsfragen des UN-Sekretariats zusammenarbeitendes autonomes Institut im Rahmen der Vereinten Nationen	Jahreshaushalt: 600 000 US-Dollar	4
Wirtschaft und Entwicklung				
Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT)	Liberalisierung des Welthandels, vor allem durch Abbau von Zöllen und Handelshemmnissen, sowie Streitschlichtung	Autonome Organisation innerhalb des Verbandes der Vereinten Nationen; 96 Staaten	Jahreshaushalt: 60 Mill SFr	310
Amt des Koordinators der Vereinten Nationen für Katastrophenhilfe (UNDRO)	Initiierung und Koordinierung von Unterstützungs- und Hilfsaktionen in Katastrophenfällen	UN-Sekretariatseinheit	Jahreshaushalt: 8 Mill US-Dollar	48
Entwicklungshelferprogramm der Vereinten Nationen (UNV)	Entsendung von freiwilligen Hilfskräften für den Entwicklungsdienst in der Dritten Welt	UN-Spezialorgan in enger Verknüpfung mit dem UNDP	Jahreshaushalt: 5 Mill US-Dollar	47
Europäische Freihandelsvereinigung (EFTA)	*Durchführungsorgan für die von den nicht zur EG gehörenden westeuropäischen Staaten geschaffene Freihandelszone und für deren Zusammenarbeit mit der EG*	*Finnland, Island, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz*	*Jahreshaushalt: 12 Mill SFr*	*70*
Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen (UNCTAD)	Förderung des Welthandels und des wirtschaftlichen Wachstums, vor allem in den Entwicklungsländern	UN-Spezialorgan	Jahreshaushalt: 32 Mill US-Dollar	270
Internationale Arbeitsorganisation (ILO)	Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Förderung der sozialen Gerechtigkeit	UN-Sonderorganisation; 150 Staaten	Zweijahreshaushalt: 255 Mill US-Dollar	3 000 (ca. 1 500)
Internationales Handelszentrum UNCTAD/GATT (ITC)	Beratung der Entwicklungsländer und Förderung ihres Außenhandels	Gemeinsame Einrichtung (joint subsidiary organ) von GATT und Vereinten Nationen mittels ihres Spezialorgans UNCTAD	Jahreshaushalt: 29 Mill US-Dollar	64
Vereinigung Eisenerz exportierender Länder (APEF)	*Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Vertretung der gemeinsamen Interessen der Eisenerz exportierenden Länder*	*Algerien, Australien, Indien, Liberia, Mauretanien, Peru, Sierra Leone, Schweden, Venezuela*	*Jahreshaushalt: 250 000 SFr*	*2*
Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)	Gesamteuropäisches Wirtschaftsforum zur Förderung der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit	Regionale Kommission des ECOSOC; alle europäischen UN-Mitgliedstaaten, Kanada, Vereinigte Staaten sowie Schweiz	Zweijahreshaushalt: 60 Mill US-Dollar	233

Organisation	Aufgabe	Organisatorische Zuordnung/Träger	Haushalt	Mitarbeiterzahl; ( ) davon auf Außenstellen
Sozialfragen, Kultur und Menschenrechte				
Ausschuß für die Beseitigung der rassischen Diskriminierung (CERD)	Überwachung der Einhaltung des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1965	Organ der Vertragsstaaten in enger organisatorischer Verklammerung mit dem UN-System		
Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (CESCR)	Überwachung der Durchführung des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 (›Sozialpakt‹)	Gemischter Status — sowohl den UN (ECOSOC) als auch den Vertragsstaaten zugeordnet		
Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD)	Erforschung der politischen und anderen Probleme sozialer Entwicklung	Autonomes Forschungsinstitut in enger Verbindung mit der Kommission für soziale Entwicklung des ECOSOC	Jahreshaushalt: 2 Mill US-Dollar	18
Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR)	Schutz und Hilfe für Flüchtlinge mit dem Ziel der freiwilligen Repatrierung oder der endgültigen Ansiedlung in einem Aufnahmeland	UN-Spezialorgan	Jahreshaushalt: 500 Mill US-Dollar	1 700 (1 230)
Internationale Organisation für Zivilschutz (ICDO)	*Förderung des Zivilschutzes und der Vorbeugung gegen Naturkatastrophen*	*38 Staaten der Dritten Welt*	*wird nicht veröffentlicht*	*5*
Internationales Büro für Erziehung (IBE)	Durchführung der alle zwei Jahre stattfindenden Internationalen Erziehungskonferenzen sowie von pädagogischen Studien	Ausgegliedertes Büro der UNESCO	Zweijahreshaushalt: 4,5 Mill US-Dollar	38
Internationales Komitee vom Roten Kreuz (ICRC)	*Schutz und Hilfe für Menschen in Kriegen und in bewaffneten Konflikten und Überwachung der Einhaltung der hierfür maßgebenden Genfer Konvention von 1949 und der Zusatzprotokolle von 1977*	*Nichtstaatliche, neutrale schweizerische Organisation*	*Jahreshaushalt: 300 Mill SFr*	*810 (350; zusätzlich 2 500 Ortskräfte)*
Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (LRCRCS)	*Hilfe und Unterstützung für die nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften und Koordinierung von deren internationalen Aktivitäten, insbesondere bei Katastropheneinsätzen*	*Dachverband der 145 Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften*	*Jahreshaushalt: 27 Mill SFr*	*190 (130)*
Menschenrechtsausschuß (CCPR)	Überwachung der Einhaltung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte von 1966 (›Zivilpakt‹)	Organ der Vertragsstaaten in enger organisatorischer Verklammerung mit dem UN-System		
Menschenrechtskommission	Schutz und Fortentwicklung der Menschenrechte	Funktionale Kommission des ECOSOC		
Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz	Erarbeitung von Empfehlungen zur Verhinderung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten	Unterorgan der UN-Menschenrechtskommission		
Weltgesundheitsorganisation (WHO)	Förderung der Gesundheit aller Menschen	UN-Sonderorganisation; 166 Staaten	Zweijahreshaushalt: 465 Mill US-Dollar	2 500 (ca. 1 250)
Zentrum für Menschenrechte	Zentrum für die Verwaltung, Vorbereitung und Auswertung der Arbeiten der Menschenrechtskommission und der Ausschüsse	UN-Sekretariatseinheit	Jahreshaushalt: 6 Mill US-Dollar	100
Zwischenstaatliches Komitee für Auswanderung (ICM)	*Reintegration von Fachkräften aus Entwicklungsländern, Durchführung von Flüchtlingsprogrammen*	*33 Staaten; dazu 15 Staaten mit Beobachterstatus*	*Jahreshaushalt: 110 Mill US-Dollar*	*770 (625)*
Verwaltung und Haushalt				
Gemeinsame Inspektionsgruppe (JIU)	Evaluierungsaufgaben mit Augenmerk auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit	Nebenorgan der UN-Generalversammlung	Zweijahreshaushalt: 5 Mill US-Dollar	19
Rechtsfragen				
Völkerrechtskommission (ILC)	Förderung der Weiterentwicklung des Völkerrechts und seiner Kodifizierung	Nebenorgan der UN-Generalversammlung		
Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)	Schutz des geistigen Eigentums; Erleichterung des Technologietransfers in die Entwicklungsländer	UN-Sonderorganisation; 118 Staaten	Zweijahreshaushalt: 30 Mill SFr	280
Verschiedenes				
Internationale Fernmelde-Union (ITU)	Herbeiführung von Regelungen für das internationale Fernmeldewesen	UN-Sonderorganisation; 165 Staaten	Jahreshaushalt: 377 Mill SFr	700
Weltorganisation für Meteorologie (WMO)	Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Meteorologie	UN-Sonderorganisation; 160 Staaten	Jahreshaushalt: 42 Mill US-Dollar	300

* umfaßt Verwaltung und Konferenzdienste
Aufgeführt sind nur Organisationen mit Sitz in Genf und — mit Ausnahme von ICRC, IPU, LRCRCS und WCC — nur Staatenorganisationen beziehungsweise Bestandteile von solchen. Alle Zahlenangaben sind Zirka-Angaben.
Organisationen außerhalb des Verbandes der Vereinten Nationen — mit Ausnahme des CD — erscheinen in *Kursivschrift*.

Durchsetzung eigener Politik. So ist Genf gelegentlich auch das Terrain, auf dem eine Fortsetzung der Politik mit den Mitteln der nichtpolitischen fachlichen Argumente stattfindet.
UNO-Genf ist, wie sich zeigt, im Bereich des Multilateralismus ein Platz sui generis. Will man versuchen, der Frage nachzugehen, wieso es gerade in Genf hierzu kam, dann stößt man wie vielerorts in Europa so auch hier zunächst einmal auf die alten Römer. Denn erstmalig wird Genf in Cäsars ›Gallischem Krieg‹ und dort wegen seiner (anscheinend damals schon, wie heute, ständig verstopften) Rhone-Brücke erwähnt, woraus sich unschwer die gefällige Metapher von der ewigen Funktion Genfs als der Stadt des Brückenbaus ableiten läßt. Versucht man, sich von solch Allgemeinem weiter voranzutasten, dann wird man gewahr, daß von den Genfern gelegentlich gerne manche der illustren Namen, welche die Geschichte der Stadt zieren, als Hinweis darauf verstanden werden, daß in dieser Stadt immer schon Weltoffenheit, Liberalität und Toleranz und damit diejenigen Ideen und Ideale lebendig waren, die den Vereinten Nationen heute zugrundeliegen.
Doch läßt man diese Namen — darunter Voltaire und Rousseau, aber auch Lenin, der in der Stadt ein Jahr als politischer Emigrant gelebt hat — in kritischer Betrachtung Revue passieren, dann bleibt ihnen für Genf letztlich doch nur anekdotische Bedeutung. Es gilt für sie, was auch für andere Träger berühmter Namen gilt, die zeitweise in oder bei Genf gelebt haben. Madame de Staël etwa, die sich Anfang des letzten Jahrhunderts in Schloß Coppet bei Genf auf ihre Art amüsierte; oder Lord Byron, der dies auf seine Art auf der gegenüberliegenden Seite des Sees in der Villa Diodati in Cologny tat; bis hin zum Frührentner Herzog von Braunschweig, der nach geruhsamen Jahren in Genf dort starb und den Genfern sein immenses Vermögen mit der Auflage vermachte, daß sie ihm ein bombastisches Mausoleum errichteten (was die Genfer dann auch taten). Der schmale gemeinsame Nenner all dieser Berühmtheiten und einiger mehr ist (durchaus in Parallele zu den Ausländern, die heute in Genf leben), daß sie sich gerne in oder bei Genf aufgehalten haben. Darüber hinaus aber läßt sich für sie eine die Geschichte und Tradition von Genf prägende Gemeinsamkeit kaum finden.
Eher scheint da schon von Bestand, was in der von den Genfern wohl zu Recht als heroisch bezeichneten Zeit entstanden ist, als die Stadt im 16. Jahrhundert als ›protestantisches Rom‹ eine wehrhafte republikanische Insel im monarchischen Meer Europas war. Das auf Calvin und sein damaliges Wirken zurückgehende Spannungsverhältnis zwischen einer konsequenten Auseinandersetzung mit großen Ideen und Problemen einerseits und einer manchmal recht engsichtigen Behandlung der Dinge des täglichen Lebens andererseits bleibt auch im heutigen Genf noch gelegentlich spürbar. Und vielleicht ist auch schon damals eine gewisse Insel-Mentalität entstanden, die später Talleyrand zu dem auch heute noch in Genf gern zitierten Aperçu brachte, es gebe auf der Welt sechs Kontinente, nämlich die fünf schon immer bekannten und Genf, und die heute noch ihren fast störrischen Ausdruck in der offiziellen Bezeichnung von Genf als ›Kanton und Republik‹ findet. Nur aus solcher Mentalität wird auch die vor kurzem in Genf geführte, etwas abstruse öffentliche Diskussion über die Möglichkeit einer Verselbständigung von Genf nach der Art von Liechtenstein oder Monaco verständlich.
Fest verwurzelt ist in der Vorstellungswelt der Genfer der Gedanke, daß sich mit der Tätigkeit der Vereinten Nationen und der anderen internationalen Organisationen in Genf eine örtliche Tradition verwirklicht, die weit hinter die relativ kurze Geschichte der Vereinten Nationen zurückreicht. Man spricht von einem ›Geist von Genf‹. Dieser Geist entstand nach Auffassung der Interpreten aus der Geschichte, der Kultur und den Leistungen der Republik Genf und fand seinen lebendigen, heute gültigen Ausdruck in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Im Genfer Rathaus, dem Sitz der Kantonsregierung, wird dem Besucher der sogenannte Alabama-Saal immer besonders eingehend gezeigt und erläutert. Denn in ihm wurde nicht nur 1864 die erste Rotkreuz-Konvention unterzeichnet, sondern vor allem 1872 der Schiedsspruch im berühmten ›Alabama‹-Streitfall zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien gefällt — womit ein entscheidender Schritt in Richtung des heute von den Vereinten Nationen gehegten Ideals der friedlichen Konfliktregelung getan worden war. Daß hieran der Geist von Genf mitgewirkt habe, läßt sich in einer in Genf geläufigen Betrachtung des Präsidenten dieses Schiedsgerichts, Graf Sclopis, nachlesen, der dort auf die sich selbst gestellte Frage, warum die USA und Großbritannien gerade die Schweiz und Genf zum Sitz des Schiedsgerichts bestellt hätten, die Antwort gibt:

»Das Ziel war, die möglichst günstigste Atmosphäre für unsere Arbeit zu finden. Ein fester und beharrlicher Freiheitssinn sollte sich mit der Beachtung von Recht und Ordnung in einem Lande verbinden, in dem eine alte Tradition der Republik sowohl als Prüfstein für heute, als auch als Schutz für morgen dient.«

Vielleicht waren es ähnliche Überlegungen, die ein halbes Jahrhundert später den amerikanischen Präsidenten Wilson — neben dessen Affinität zum Calvinismus — dazu bewogen haben, Genf gegen nicht unbeträchtliche Widerstände als Sitz für den Völkerbund durchzusetzen.

Rotes Kreuz und Völkerbund

Ein historisches Eckdatum für das internationale Genf ist zweifellos der 24. Juni 1859, an dessen Abend der Genfer Bürger Henri Dunant auf dem Schlachtfeld von Solferino angesichts von 40 000 unbetreuten und unversorgten Verwundeten zutiefst betroffen und erschüttert war. 1862 gründete er dann zusammen mit vier weiteren Schweizer Bürgern das bis heute trotz seines Namens und seiner internationalen Aufgabe rein schweizerische ›Internationale Komitee vom Roten Kreuz‹. Nach dem ersten Weltkrieg bildete das Komitee zusammen mit der auf Grund einer Initiative von Wilson in Genf gegründeten ›Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften‹ die internationale Rotkreuzbewegung. Seine Stellung bleibt jedoch neben den 145 nationalen Rotkreuzgesellschaften der Liga nach Auftrag und Bedeutung herausgehoben. Denn das Komitee ist die heute auf der Grundlage der Genfer Konvention von 1949 international anerkannte und befugte, strikt neutrale Institution für Schutz und Hilfe für Menschen in Kriegen und anderen bewaffneten Konflikten. Nachdem sich die Kriegsmethoden immer unkontrollierter ausgeweitet hatten, damit die Begriffe des ›bewaffneten Konfliktes‹ und des ›Kämpfenden‹ immer schwerer definierbar geworden und damit wiederum die Schutz- und Hilfstätigkeiten des Roten Kreuzes für die Nicht-Kämpfenden und die Zivilbevölkerung immer schwieriger und problematischer geworden waren, wurde die Konvention den veränderten Gegebenheiten 1977 durch Zusatzprotokolle angepaßt. Die Rotkreuzbewegung ist der Vorreiter für die Entwicklung humanitären Verhaltens und für die Fortentwicklung des humanitären Völkerrechts. Ihre Ursprünge liegen in Genf. Das beste Schweizer Tradition mit hohem humanitärem Anspruch und großer humanitärer Leistung verbindende und verwirklichende schweizerische ›Internationale Komitee vom Roten Kreuz‹ ist zwar keine der größten internationalen Unternehmungen, aber es ist eine der besten und feinsten Genfer Adressen. Das auf einem Hügel über Genf liegende und besonders vom See her herausragend sichtbare, unprätentiöse Gebäude des Komitees kann schon als so etwas wie ein Wahrzeichen verstanden werden.
Auch der andere der beiden Genfer Traditionsgeber, der Völkerbund, ist mit wahrzeichnenden Baulichkeiten präsent. Doch hat man Schwierigkeiten, diese als Zeichen heute noch lebendiger Tradition zu verstehen. Auf dem Wege vom Stadtzentrum zu dem Areal, auf dem heute UNO-Genf angesiedelt ist, kommt man an einem in Bedeutungslosigkeit vor sich hin alternden Gebäude vorbei, dem ›Palais des Congrès‹, auch ›Palais Wilson‹ genannt, in dem von 1925 bis zur Fertigstellung des Völkerbundpalastes der Völkerbund seinen Sitz hatte und die Höhen und vor allem Tiefen seiner relativ kurzen Geschichte durchlebte. Wenig später gelangt man zu eben diesem ehemaligen Völkerbundpalais, dem heutigen ›Palais des Nations‹ und Zentrum von UNO-

Genf. Es ist das ein von italienischen Architekten geschaffener und den Geist der bombastischen italienischen Architektur der dreißiger Jahre ausstrahlender, also ein nichtssagender Bau. Kaum war er vollendet, hatte der Völkerbund auch schon ausgedient, war er von der Brutalität des Zweiten Weltkriegs und davor schon von dem von Nazi-Deutschland inszenierten Vorspiel überrollt worden.

Heute ist der Völkerbund historisch aufgearbeitet und abgelegt. In Genf ist er für UNO-Genf ein Thema von Bibliothek[4] und Archiv[5] im ›Palais des Nations‹. Die inzwischen ziemlich einhelligen Meinungen über die Ursachen für sein Scheitern sind unverändert von wissenschaftlichem Wert. Wer heute in UNO-Genf arbeitet, interessiert sich aber vor allem für die Ähnlichkeiten und für die Unterschiede zwischen dem Völkerbund und den Vereinten Nationen. Obenan steht dabei der grundsätzliche Unterschied zwischen dem kleinen Völkerbund, der in einer Epoche des fortdauernden kolonialen Imperialismus und durch die Abstinenz der Vereinigten Staaten letzten Endes nicht viel mehr als eine Fortsetzung des traditionellen ›Konzerts der Mächte‹ mit den Mitteln der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war, und der heutigen universalen Organisation der Vereinten Nationen. Konkrete Erkenntnisse aber, die von unmittelbarem Interesse für die praktische Arbeit im heutigen UN-System wären, lassen sich aus der Völkerbundserfahrung kaum noch ableiten. Und dennoch: Ohne diese vorangegangenen Erfahrungen mit dem Völkerbund hätten die Vereinten Nationen vermutlich einige Mängel mehr.

Sei dem wie ihm wolle, fest steht, daß das 125jährige Wirken des schweizerischen Komitees vom Roten Kreuz im Geiste von Henri Dunant und ein halbes Jahrhundert des Wirkens von Völkerbund und Vereinten Nationen im Geiste der idealistischen Zielvorstellungen von Wilson und Roosevelt und damit ein halbes Jahrhundert von internationaler Politik und von Internationalität schlechthin dieser Stadt ihren Stempel aufgedrückt haben. Und fest steht, daß heute der Name und der Begriff ›Genf‹ in der Tat — auf der soliden Grundlage der historisch, völkerrechtlich und politisch fest verwurzelten Neutralität der Schweiz — für eine Atmosphäre und ein Umfeld, kurz: für einen Geist steht, der den internationalen Kontakten und der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit in besonderem Maße förderlich ist. Wohl nicht von ungefähr ist Genf oft gerade dann als Verhandlungsort gewählt worden, wenn die Verhandlungsgegenstände besonders kontrovers, die Verhandlungspartner verfeindet und die Verhandlungen als entsprechend kompliziert vorauszusehen waren. Erinnert sei nur an die Indochina-Konferenz von 1954, an die Vier-Mächte-Konferenz von 1955 und an die Laos-Konferenz von 1961. Jüngste Beispiele sind das amerikanisch-sowjetische Gipfeltreffen vom November 1985 mit seinen langen und umfangreichen Vor- und Nachverhandlungen, die an Kompliziertheit der Verhandlungsführung kaum zu übertreffende Afghanistan-Vermittlung des UN-Beauftragten Cordovez sowie die in Genf getanen ersten Schritte zu iranisch-irakischem Kontakt.

Distanzierte Weltläufigkeit

Für das tagtägliche Leben der Genfer UN-Kolonie und für deren Zusammenleben mit den Genfern ist allerdings weniger der Geist von Genf, sondern sind eher eine Reihe von Fakten und Zwängen von Bedeutung, die das heutige Leben in dieser Stadt bestimmen und die auch verständlich machen, warum Spötter dem Geist von Genf gelegentlich den Geist der Genfer gegenüberstellen. Da ist zunächst der geographische Zuschnitt des Kantons. Der ist ein bizarrer Wurmfortsatz des eidgenössischen Territoriums mit einer Grenze von über 100 Kilometern zu Frankreich, doch von nur 5 zum benachbarten Kanton Waadtland, der von vielen Genfern zudem als ein innerhalb der Eidgenossenschaft Genf gegenüber bevorzugter Konkurrenzkanton, als eine Art Barriere zwischen Genf und der übrigen Schweiz, empfunden wird. So stellt sich Genf als ein Gebiet ohne Hinterland, als eine Insel dar. Hinzu kommt, daß die Integration des 1815 als letzter Kanton in die Konföderation aufgenommenen Genf in die Gesamtschweiz politisch, wirtschaftlich und kulturell immer eher schwach geblieben ist. Die Genfer fühlen sich als eine Art Minderheit innerhalb der Minderheit der Welschschweizer. Das Genfer Wirtschaftsleben gerät einerseits immer mehr unter deutschschweizerische Kontrolle. Andererseits hat es — nicht zuletzt durch das hochbedeutsame Bankwesen und die bedeutsame Hotellerie, aber auch durch die große Zahl von ausländischen Firmenniederlassungen und die Exportabhängigkeit für wesentliche Teile der begrenzten Güterproduktion — eine besonders hohe Auslandsabhängigkeit. Und schließlich ist die Bevölkerungsstruktur problematisch. Von den rund 360 000 Einwohnern des Kantons sind nur ein knappes Drittel echte Genfer. Ein gutes Drittel sind Ausländer (UNO-Genfer und, vor allem, andere), ein gutes Drittel Deutschschweizer und in Genf arbeitende französische Grenzgänger.

Aus solchen Parametern wird nicht nur die besagte Art von Insel-Mentalität, sondern auch die typisch Genferische Lebensatmosphäre erklärlich, die sich dem Ausländer als ein eigenartiges Gemisch von unterkühlter Weltläufigkeit und in sich gekehrter Bürgerlichkeit vermittelt. Der Umgangston ist immer höflich, nur selten säuerlich, fast nie jedoch herzlich. In Genf ist alles immer korrekt und sauber, das Alte wohl restauriert, das Neue in gutem Zustand. Das ganze Leben scheint abgeschliffen und geglättet. Überraschungen durch Spontaneität oder Unordnung sind nicht zu befürchten. Der für Genf zu hörende Beiname ›die kühle Schöne‹ kommt wohl nicht ganz von ungefähr. In solchem Ambiente und auf der Grundlage eines beträchtlichen öffentlichen und privaten Wohlstandes hat sich eine Art typisch Genferischer Verhaltensweise entwickelt, die von dem Bestreben bestimmt zu sein scheint, möglichst wenig aufzufallen und möglichst unbehelligt von Nicht-Genfern unter sich zu bleiben. Das Wahrzeichen von Genf, der riesige ›Jet d'eau‹, die im See vor der Uferpromenade künstlich auf 145 Meter hochgedrückte Wasserfontäne, die im Grund nichts als sich selbst symbolisiert, ist ein Wahrzeichen nicht ohne Hintersinn.

Möglicherweise ist gerade durch eine solche, dem Geist der Genfer entstammende Anonymisierung und Neutralisierung der eigenen Verhaltensweisen ein von örtlichen Problemen und Emotionen ungehindertes Entstehen und Wirken des Geistes von Genf gefördert worden. Aus all dem erklärt sich aber auch die Tatsache, daß die Genfer auch gegenüber denjenigen Ausländern, die sie als die ›Internationaux‹ oder ›Onusiens‹ bezeichnen, große Zurückhaltung üben. Gleichzeitig gibt es ohne Zweifel auch bei den ›Onusiens‹ aus einer Reihe von Gründen Tendenzen zu einem Unter-sich-bleiben-wollen. Genf und UNO-Genf leben nebeneinander her.

Diesseits solcher Impressionen geben Zahlen Aufschluß. Innerhalb des nur knapp 250 Quadratkilometer großen Kantonsgebietes sind etwa 150 Vertretungen ausländischer Regierungen oder vergleichbare Vertretungen, rund 20 internationale Organisationen (von zum Teil beträchtlicher Größe) und über 150 Vertretungen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) angesiedelt. Durch sie ergeben sich rund 25 000 UNO-Arbeitsplätze (im weiteren Sinne des Wortes), was etwa einem Zehntel der Arbeitsplätze in Genf entspricht. Und es wird gearbeitet. Von 1970 bis 1985 stieg die jährliche Zahl der offiziellen Konferenzen von 458 auf 1 275 und die jährliche Zahl der Sitzungen — eine Sitzung entspricht einem halben Arbeitstag — von 6 350 auf 13 624. Die Zahl der jährlich angereisten Delegierten und Experten stieg im gleichen Zeitraum von 27 900 auf 71 440. Nimmt man die Delegierten und Experten der NGOs hinzu, dann ergibt sich allein für das Jahr 1985 ein vorübergehender Aufenthalt in Genf von 82 400 ›Internationaux‹ beziehungsweise ›Onusiens‹. Die ständig anwesende UNO-Kolonie umfaßt mit den formell angemeldeten Familienangehörigen etwa 35 000 Personen. Die Tendenz ist steigend. Das Personal der ausländischen Missionen zum Beispiel wuchs von 1980 bis 1985 um 20vH, dann jedoch allein von 1985 auf 1986 um 10vH.

Nun hat Genf sicher eine lange Ausländertradition. Bereits zu Beginn des Jahrhunderts waren etwa 42vH der Bevölkerung

Ausländer, während 1987 der Anteil der Ausländer nur noch 32vH betrug. Allerdings handelte es sich damals zu 99vH um Europäer, während heute der Anteil der Nicht-Europäer rund 15vH beträgt. Hinzu kommt, daß — beginnend mit den reichen protestantischen Flüchtlingen in den Zeiten des ›protestantischen Rom‹ — die in Genf lebenden Ausländer in der Masse nie arm waren, während dies heute angesichts der vielen, vor allem aus Südeuropa stammenden ausländischen Arbeiter, aber auch mancher Angehöriger von Missionen aus der Dritten Welt und mancher Bediensteter der internationalen Organisationen anders ist. Nimmt man hinzu, daß, im Gefolge der nach Genf fließenden Öl-Dollars, in den Sommermonaten manche Hotels fest in mittelöstlicher Hand zu sein scheinen, und in den Straßen der Innenstadt und vor allem auf den Seepromenaden ein Flair von Orient aufkommt, dann kann es nicht überraschen, daß gelegentlich Xenophobie entsteht, welche sich dann auch gegen die ›Onusiens‹ und hier vor allem gegen die aus der Dritten Welt wendet. Der Zulauf, den bei den Kantonalwahlen vor drei Jahren die ausländerfeindliche Partei der ›Vigilants‹ erhielt, war hierfür ein sprechendes Beispiel.

Ergeben sich so durch die Anwesenheit und die Tätigkeit von UNO-Genf für die Genfer immer wieder nicht unwesentliche Belastungen (bis hin zu Verkehrs- und Parkproblemen), so werden UNO-Genf und seine Tätigkeit von den Genfern und von den Schweizern insgesamt doch keineswegs als lästig empfunden. Hierzu mag beitragen, daß die Bediensteten der internationalen Organisationen und der ausländischen Missionen jährlich rund 1,5 bis 2 Milliarden Schweizerfranken in der Schweiz und hier in erster Linie natürlich in Genf ausgeben, was einen nicht zu unterschätzenden Zustrom an Kaufkraft und damit an Wohlstand für die Genfer bedeutet. Hinzu kommt ein gewichtiger, durch UNO-Genf verursachter Anteil an den jährlich um die 3 Millionen Übernachtungen in Genfer Hotels. Die durch die Anwesenheit von UNO-Genf verursachten und somit gegen solche Vorteile aufzurechnenden öffentlichen Ausgaben von Schweizer Seite belaufen sich demgegenüber auf jährlich lediglich 10 bis 25 Millionen SFr. Und die Tatsache, daß Genf — wie die Schweizerische Bankgesellschaft (SBG) unlängst erneut ermittelte — zu den teuersten Städten der Welt gehört, findet einen angenehmen Ausgleich in dem ebenfalls von der SBG festgestellten Faktum, daß die Stadt gleichfalls einen Spitzenplatz einnimmt, wenn es um die Höhe des Lohnniveaus und die Kaufkraft der Bruttostundenlöhne geht.

Ein Genf ohne die UN-Komponente wäre beträchtlich ärmer. Als vor einigen Jahren in New York (wieder einmal) ein Gerede von der Möglichkeit eines Abzuges der Weltorganisation aus New York entstand, wies der New Yorker Bürgermeister nachhaltig auf die negativen wirtschaftlichen Folgen eines solchen Schrittes für die Stadt hin. Ein Abzug der UN oder auch nur einzelner Organisationen aus Genf würde sich hier naturgemäß in noch viel stärkerem Maße negativ auswirken. Kein Wunder daher, daß man in Genf recht nervös geworden ist, als von 1975 an Österreich energisch daran ging, Wien zu einem europäischen Zentrum der Vereinten Nationen auszubauen und hierfür zunächst ebenso energisch den Umzug von nicht weniger als zehn Organisationen, darunter der wichtigen Wirtschaftskommission für Europa, von Genf nach Wien vorschlug. Dies ist jedoch inzwischen alles Vergangenheit. Nicht einmal die massive Ablehnung eines Beitritts der Schweiz zu den Vereinten Nationen als Vollmitglied durch das Schweizer Referendum vor zwei Jahren[6] konnte den gegenwärtigen Zustand beeinträchtigen. Es scheint, daß alles bleiben wird, wie es ist.

Im Gegensatz zu New York und Wien, wo jeweils eine vergleichsweise kleine UN-Kolonie einer großen Welt- beziehungsweise Hauptstadt inseriert worden ist, wurde in Genf eine vergleichsweise große UN-Kolonie einer nicht sehr großen Regionalstadt aufgepfropft. Dies hat zu der für Genf typischen Gemengelage geführt. Doch hat sich aus Genf und der UNO im Laufe der Zeit auch eine Art Symbiose ergeben, die von beiden Teilen als nützlich empfunden wird. Nicht zuletzt hat hierzu beigetragen, daß die schweizerische Regierung ihren Aufgaben und Pflichten als Sitzmacht mit einer bewundernswerten Verbindung aus Festigkeit und Geschmeidigkeit in hervorragender Weise gerecht wird. Die Distanziertheit und ein gewisser Mangel an Wärme im Verhältnis zwischen Genf und UNO-Genf ist durch eine das Zusammenleben fördernde Versachlichung der Beziehungen ausgeglichen. Genf und UNO-Genf, das ist eine über lange Zeit erprobte Vernunftehe — und solche Ehen haben ja oft besonders guten Bestand.

Anmerkungen

1 Siehe zur Unterscheidung von ›Sitz‹, ›Dienstort‹ und ›Büro‹ der Vereinten Nationen die einführende Bemerkung zu Karl Th. Paschke, Wien als UNO-Stadt, VN 6/1986 S.199ff.
2 Siehe auch das Organigramm ›Verband der Vereinten Nationen‹, VN 1/1986 S.34.
3 Mit der ECE hat sich diese Zeitschrift des öfteren befaßt, zuletzt: Fredo Dannenbring, Pragmatische gesamteuropäische Zusammenarbeit. Der Beitrag der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE), VN 1/1988 S.7ff.
4 Siehe Artur C. Breycha-Vauthier, Die Bibliothek der Vereinten Nationen in Genf, VN 1/1964 S.23ff.
5 Siehe Werner Simon, Das Historische Archiv der Bibliothek der Vereinten Nationen in Genf, VN 4/1981 S.122ff.
6 Kundig kommentiert von Jakob Streuli, Menetekel am 16. März. Warum die Schweizer nicht den Vereinten Nationen beitreten wollten, VN 3/1986 S.95ff.

Seine Unterstützung der Friedensmissionen der Vereinten Nationen dokumentiert der UN-Nichtmitgliedstaat Schweiz nicht zuletzt durch materielle Beiträge. So stellt er der neugeschaffenen Militärischen Beobachtergruppe der Vereinten Nationen für Irak und Iran (UNIIMOG) ein Flugzeug mit einer dreiköpfigen schweizerischen Besatzung zur Verfügung. Dieses Flugzeug wird für Verbindungsaufgaben zwischen den Stabsstellen der UNIIMOG in Teheran und Bagdad eingesetzt. Seit dem 12. August ist es für eine Dauer von sechs Monaten, also während der bislang vorgesehenen ersten Einsatzphase, der UN-Beobachtergruppe zugeordnet. Die Kosten von 1,2 Mill Franken werden von der Schweizerischen Eidgenossenschaft getragen.

Wir wollen das Gelingen der Reformpolitik Gorbatschows

Rede des Bundesaußenministers vor der 43. UN-Generalversammlung (28. September 1988)

HANS-DIETRICH GENSCHER

Herr Präsident! Zu Ihrer Wahl zum Präsidenten der 43. Generalversammlung der Vereinten Nationen gratuliere ich Ihnen herzlich. Ich wünsche Ihnen in Ihrem hohen Amt Glück und Erfolg. Meine Delegation wird alles tun, um zu positiven Ergebnissen auch dieser Generalversammlung beizutragen. Dem Präsidenten der 42. Generalversammlung, Herrn Botschafter Peter Florin, danke ich für sein erfolgreiches Wirken. Er hat die Generalversammlung umsichtig, pragmatisch und ergebnisorientiert geleitet.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, diese Generalversammlung beginnt unter ermutigenden Vorzeichen. Als wir uns hier vor zwölf Monaten versammelt haben, forderte der Krieg zwischen Irak und Iran täglich ungezählte Opfer. In Afghanistan schien ein Ende des menschlichen Leides nicht absehbar. Auch im Südlichen Afrika gab es keinen Grund zur Hoffnung.

Heute schweigen am Golf die Waffen. Verhandlungen zwischen den kriegführenden Staaten sind aufgenommen. Ein Jahr nach ihrer einstimmigen Verabschiedung im Sicherheitsrat ist die Resolution 598 zur Grundlage eines von beiden Konfliktparteien akzeptierten Waffenstillstands geworden. In Afghanistan haben die Genfer Vereinbarungen — auch sie sind unter entscheidender Mitwirkung der Vereinten Nationen zustandegekommen — die Voraussetzungen für den Rückzug der sowjetischen Truppen geschaffen. Fünfzig Prozent der Truppen haben schon vereinbarungsgemäß das Land verlassen. Der Generalsekretär hat nach seinen Gesprächen im Südlichen Afrika Zuversicht über die Verwirklichung der Sicherheitsratsentschließung 435 zum Ausdruck gebracht.

Alle diese Fortschritte sind unserer Weltorganisation nicht in den Schoß gefallen. Sie sind die Frucht eines positiv veränderten weltpolitischen Klimas, und sie sind das Ergebnis vielfältiger Anstrengungen der wichtigsten UN-Organe — allen voran des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Pérez de Cuéllar.

Von Ihnen, Herr Generalsekretär, stammt das Wort, die Arbeit für den Frieden lohne den höchsten Einsatz der Person. Sie erbringen diesen Einsatz. Wir alle, die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, sind Ihnen dafür dankbar. Sie haben jene widerlegt, die an den Vereinten Nationen zweifelten. Sie ermutigen alle, die die friedenschaffende Rolle der Vereinten Nationen stärken wollen.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt tatkräftig die Vereinten Nationen und ihren Generalsekretär. Wir haben als nichtständiges Mitglied des Sicherheitsrats an den Sicherheitsratsentschließungen 435 und 598 konstruktiv mitgearbeitet. Wir haben nach der Verabschiedung der Sicherheitsratsentschließung 598 in stetigem Gespräch mit den beiden kriegführenden Parteien auf ihre Annahme und Durchführung gedrängt. Ich appelliere an Irak und Iran, die Verhandlungen kompromißbereit und mit dem Willen zu führen, einen umfassenden, gerechten und ehrenhaften Frieden zu erreichen.

In Afghanistan schafft der Abzug der sowjetischen Truppen die Möglichkeit zu einem politischen Neubeginn. Sie sollte von allen Beteiligten genutzt werden. Wie die Europäische Gemeinschaft ist die Bundesregierung bereit, mit humanitärer Hilfe zur Rückführung und Wiedereingliederung der Millionen Flüchtlinge substantiell beizutragen und, wenn die inneren Voraussetzungen dafür gegeben sind, Wiederaufbauhilfe zu leisten.

Auch bei der Lösung der Konflikte im Südlichen Afrika sind wichtige Schritte nach vorn getan worden. Die südafrikanischen Truppen haben Angola verlassen. Über den Abzug der kubanischen Truppen wird verhandelt. Wir sind der Unabhängigkeit Namibias ein gutes Stück nähergerückt. Die Sicherheitsratsresolution 435 ist nach wie vor der einzig gangbare Weg zu diesem Ziel. Die Bundesregierung stellt als Mitglied der Kontaktgruppe ihre Guten Dienste bei der Implementierung der Resolution 435 zur Verfügung.

Auch in anderen Teilen der Welt hat eine positive Entwicklung eingesetzt: In Kambodscha werden erste Konturen einer Friedenslösung sichtbar. Gespräche zwischen den Regierungen Südkoreas und Nordkoreas rücken in den Bereich des Möglichen. In Zentralamerika kann der fortbestehende Waffenstillstand die Gespräche der streitenden Parteien erleichtern, um demokratischen Ordnungen zum Durchbruch zu verhelfen. Eine friedliche Lösung des Westsahara-Konflikts und der libysch-tschadischen Auseinandersetzungen rückt näher. Repräsentanten der beiden Volksgruppen in Zypern verhandeln über die Zukunft der Insel.

Anlaß zur Sorge bietet weiterhin der Nahe Osten. Noch immer sind Verhandlungen nicht in Sicht. Dabei zeigt die Bürgererhebung der Palästinenser in den besetzten Gebieten, daß der Status quo unhaltbar ist. Eine internationale Nahost-Konferenz ist und bleibt der geeignete Rahmen für die notwendigen Verhandlungen für eine Friedenslösung, die dem palästinensischen Volk die Ausübung seines Selbstbestimmungsrechts ermöglicht, und die das Recht aller Staaten der Region, einschließlich Israels, auf Leben und Existenz in gesicherten Grenzen gewährleistet. Wir wünschen dem leidgeprüften Libanon eine friedliche Lösung seiner Probleme, die auf der Souveränität, Einheit und nationalen Versöhnung beruht.

Wenn wir überall in der Welt den Frieden endgültig gewinnen wollen, müssen wir die Kräfte des Friedens stärken. Das heißt zunächst, wir müssen die Vereinten Nationen stärken. Dafür müssen die bisherigen erfolgreichen Bemühungen um innere Reformen weitergeführt werden. Was wir vor allem brauchen, ist die vollständige Ausfüllung der Charta der Vereinten Nationen. Wir sind bereit, alle Vorschläge ernsthaft zu prüfen, die auf eine Stärkung der friedenstiftenden Kraft unserer Organisation gerichtet sind. Diesem Ziel dient auch unsere Initiative zur Konfliktprävention, die dieser Generalversammlung zur abschließenden Billigung vorliegt. Wir halten es für notwendig, daß die Vereinten Nationen handeln können, bevor ein Konflikt ausgebrochen ist.

Herr Präsident, der Friede, den wir erstreben, kann nur auf der Herrschaft des Rechts aufgebaut sein. Sie muß sich gründen können auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker und auf die bürgerlichen, die wirtschaftlichen und die sozialen Menschenrechte, so, wie sie in den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen verankert sind. Die Erkenntnis wächst, daß alle staatliche Gewalt an den Menschenrechten ihre absolute Grenze findet. Die Achtung der Menschenrechte ist nicht allein eine innere Angelegenheit der Staaten. Im Rahmen des KSZE-Prozesses sind sie zu einem zentralen Thema geworden.

Zu den schlimmsten Verhöhnungen und Mißachtungen der Menschenrechte gehört das System der Apartheid in der Republik Südafrika. Wir fordern die Abschaffung dieses nicht reformierbaren Systems. Wir fordern die Freilassung Nelson Mandelas, Eric Molobis und aller anderen politischen Gefangenen in Südafrika. Wir fordern die Aufhebung des Verbots des ANC und aller anderen Organisationen der schwarzen Mehrheit, damit der Weg freigemacht wird für einen friedlichen nationalen Dialog. Wir lassen keinen Zweifel: Wir lassen uns die Hilfe für Anti-Apartheid-Organisationen nicht verbieten. Der Vorsitzende der größten Einzelgewerkschaft der Welt, der IG Metall in der Bundesrepublik Deutschland, hat einen Katalog von Mindeststandards in den Arbeitsbeziehungen südafrikanischer Töchter deutscher Unternehmen aufgestellt. Sie gibt den südafrikanischen Gewerkschaften und Arbeitnehmern, unabhängig von der Hautfarbe, denselben Anspruch auf soziale Gerechtigkeit wie ihren Kollegen in der Bundesrepublik Deutschland. Große deutsche Unternehmen haben die Anwendung dieser Mindeststandards in Südafrika zugesagt. Wir appellieren an alle Gewerkschaften und Unternehmen, diesem Beispiel zu folgen.

Herrschaft des Rechts — das heißt unbedingte Achtung des Völkerrechts. Auf diese Achtung gründet sich eine Politik, die statt auf Drohung und Gewalt auf Verhandlungen und Vereinbarungen setzt. Herrschaft des Rechts — das heißt Schutz und Achtung von Minderheiten: seien es religiöse Minderheiten, nationale oder ethnische Minderheiten. Sie alle haben Anspruch darauf, in politischer und rechtlicher Gleichberechtigung ihre Identität zu entfalten und ihre Sprache und Kultur zu pflegen, ihre Religion auszuüben.

Die Herrschaft des Rechts wird bedroht vom internationalen Terrorismus. Die internationale Gemeinschaft muß noch entschlossener dem Terrorismus, diesem Feind der Menschenwürde und jeder menschlichen Ordnung, entgegentreten.

Herrschaft des Rechts — das heißt: gemeinsamer Kampf gegen den Drogenhandel. Es ist ein immer dringender werdendes weltweites Problem, das nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Staaten gelöst werden kann. Die Bundesregierung hofft, daß die Beratungen über den Entwurf einer UN-Konvention gegen den illegalen Drogenhandel bei der bevorstehenden Diplomatischen Konferenz in Wien erfolgreich abgeschlossen werden können. Dann wären wir ein gutes Stück weiter.

Herr Präsident, wir können mit Zuversicht in die Zukunft schauen. Das Rechtsbewußtsein der Völkergemeinschaft erstarkt. Die Bereitschaft, auch schwerste Differenzen auf dem Verhandlungswege zu lösen, wächst. Das deutet auf einen grundlegenden Wandel in den internationalen Beziehungen. Im Zentrum dieser Veränderungen stehen die Bemühungen von West und Ost, ihre Beziehungen auf eine neue Grundlage zu stellen. Die Fortschritte, die unsere Weltorganisation bei der friedlichen Konfliktlösung erzielen konnte, wurden auch möglich, weil West und Ost dabei zunehmend zusammenarbeiteten. Die Einsicht setzt sich durch, daß der West-Ost-Gegensatz nicht auf die Dritte Welt übertragen werden darf. Er muß vielmehr dort, wo er entstanden ist, durch Dialog und Zusammenarbeit Schritt für Schritt entschärft und soweit möglich überwunden werden.

Herr Präsident, zu den hoffnungsvollen Entwicklungen dieser Welt gehören die Fortschritte in der Europäischen Gemeinschaft. Mit dem Zusammenschluß von zwölf europäischen Demokratien zur Europäischen Gemeinschaft haben wir einen Sieg errungen über nationale Egoismen, über machtpolitisches Denken und über Vorurteile. Es ist der größte und schönste Sieg der Europäischen Geschichte — er kostet kein einziges Menschenleben —, aber er gewinnt uns die Zukunft. Die deutsch-französische Freundschaft und Zusammenarbeit ist das Herzstück dieser Zukunftsentwicklung. Die Europäische Gemeinschaft ist die derzeit am höchsten entwickelte Form des Zusammenschlusses

souveräner Staaten. Dynamik und Anziehungskraft unserer Gemeinschaft wachsen weiter. Die Europäische Gemeinschaft hat sich dem freien Welthandel und der weltwirtschaftlichen Kooperation verschrieben. Sie wird zum Wachstumsmotor nicht nur für uns, sondern für die gesamte Weltwirtschaft. Das macht uns zu entschiedenen Gegnern des Protektionismus. Die Wachstumskraft des gemeinsamen Binnenmarktes und des Sozial- und Währungsraums wird die Europäische Gemeinschaft noch besser zur weltwirtschaftlichen Partnerschaft mit den nordamerikanischen Demokratien und Japan befähigen.

Auch für die Entwicklung in der Dritten Welt können wir mit der Stärkung unserer wirtschaftlichen Kraft noch mehr beitragen. Der größere Markt wird noch mehr Produkte aus der Dritten Welt aufnehmen können. Die Europäische Gemeinschaft ist schon heute, wie die Lomé-Abkommen, wie unsere Mittelmeerabkommen und wie unsere Kooperationsverträge mit den ASEAN-Staaten, den Staaten Zentralamerikas und mit dem Golf-Kooperationsrat zeigen, ein wichtiger Partner der Staaten der Dritten Welt auf der Grundlage der gleichberechtigten Zusammenarbeit.

Für das West-Ost-Verhältnis eröffnet die kraftvolle Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft eine große Chance. Es geht jetzt darum, die Architektur für das ganze Europa zu entwerfen. Je stärker die Sowjetunion den Prozeß der Öffnung nach innen und nach außen vorantreibt, um so kooperationsfähiger wird sie für die West-Ost-Zusammenarbeit. Wir wollen den Erfolg dieser Reformpolitik. Die Zukunft Europas liegt nicht in der Hoffnung auf oder gar in dem Bemühen um die Destabilisierung der anderen Seite, sie liegt in Zusammenarbeit und produktivem Wettbewerb.

Die vielfältigen Formen der Zusammenarbeit werden die Architektur der Europäischen Friedensordnung oder, wie man es auch nennen kann, des Gemeinsamen Europäischen Hauses, bestimmen. Die daraus folgende Interdependenz wird Vertrauen stärken und Stabilität schaffen. Nicht Abgrenzung, sondern offene Türen, Freiheit der Bewegung für Menschen, Ideen und Güter, Achtung der Menschenrechte müssen diese neue Ordnung auszeichnen. Ein Pfeiler der Struktur Europas ist und bleibt die auf Offenheit und Zusammenarbeit angelegte Europäische Gemeinschaft.

Wir wissen, Europa ist mehr als die Europäische Gemeinschaft. Präsident Mitterrand hat darüber in seiner historischen Rede in Aachen 1987 so eindrucksvoll gesprochen. Durch fortschreitende Zusammenarbeit, durch wirkliche Entspannung und durch Abrüstung werden die militärischen Elemente im West-Ost-Verhältnis an Bedeutung verlieren, andere — politische, ökonomische, ökologische, kulturelle Zusammenarbeit — werden an Bedeutung gewinnen. West und Ost werden durch diese Entwicklung neue Kräfte gewinnen, die nicht mehr für Rüstung, sondern für die Entwicklung der eigenen Gesellschaften und für die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern eingesetzt werden können.

Die Wende zum Besseren für ganz Europa empfängt ihre Kraft aus der Wiederbelebung der Identität unseres Kontinents. Diese Identität gründet sich auf die gemeinsame europäische Geschichte, auf ihre Höhepunkte und ihre Irrwege, auf die gemeinsame Kultur, zu der alle europäischen Völker Großes beigetragen haben, und auf das Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für die Zukunft unseres Kontinents und für Frieden und Entwicklung in der Welt. Jahrzehnte der Trennung haben aus einem Europa nicht zwei Europa gemacht und aus einer deutschen Nation nicht zwei deutsche Nationen. Das deutsche Volk im Herzen Europas, das in der Geschichte oft im Gegensatz zu seinen Nachbarn stand, hat seine geschichtlichen Lehren gezogen. Beide deutsche Staaten stellen sich auch in ihrer Zusammenarbeit ihrer europäischen Friedensverantwortung. Davon gewinnen alle Europäer.

Wir Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland haben durch unsere Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft und in dem Atlantischen Bündnis mit den USA und Kanada verantwortlichen Gebrauch gemacht von der nach dem Zweiten Weltkrieg wiedergewonnenen Freiheit. Wir sind die tiefgreifendste Verbindung zwischen Staaten eingegangen, die denkbar ist: die Verbindung der Werte. Unsere europäische Friedensverantwortung führte auch zu den Verträgen mit der Sowjetunion, der Volksrepublik Polen, der CSSR und dem Grundlagenvertrag mit der DDR, sie führte zu unserer aktiven Mitwirkung an der Schlußakte von Helsinki und am KSZE-Prozeß. Wir sehen in der Entwicklung unserer Beziehungen zur Sowjetunion, die für uns von zentraler Bedeutung sind, eine Schlüsselrolle für die Verbesserung des West-Ost-Verhältnisses. Der bevorstehende Besuch von Bundeskanzler Helmut Kohl in der Sowjetunion wird diesem Ziele dienen.

Herr Präsident, seit 1967, seit dem Harmel-Bericht des Atlantischen Bündnisses, fordern wir eine Europäische Friedensordnung. Auf diesen großen Entwurf für ein besseres Europa sind wir lange Zeit ohne Antwort geblieben. Die von Generalsekretär Gorbatschow in der Sowjetunion eingeleitete Politik kann die Perspektive des Harmel-Berichtes Wirklichkeit werden lassen. Diese neue Politik trifft bei uns nicht nur auf ein positives Echo, sondern auch auf eine konstruktive Reaktion. Wir alle haben die Verantwortung, alle Möglichkeiten für eine Wende zum Besseren zu nutzen. Die deutliche Verbesserung der amerikanisch-sowjetischen Beziehungen zeigt die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben. Die Schlußakte von Helsinki ist die Kursbestimmung für eine Europäische Friedensordnung, in der Staaten unterschiedlicher politischer und sozialer Ordnung in friedlichem Wettbewerb ohne Angst voreinander leben können. Mit der Arbeit an dieser Friedensordnung erfüllt die Bundesrepublik Deutschland den Auftrag unseres Grundgesetzes, dem Frieden in Europa zu dienen und die Trennung unserer unteilbaren Nation zu überwinden. Unser Bemühen um einen baldigen Abschluß der Wiener Folgekonferenz mit einem substantiellen und ausgewogenen Schlußdokument soll uns auf dem Weg zu einer Europäischen Friedensordnung eine neue Etappe voranbringen.

Herr Präsident, wir stehen heute vor der Aufgabe, die Menschheit vor den Gefahren zu schützen, die der Mensch selbst geschaffen hat. Die technologische Entwicklung legt es in unsere Hand, ob wir die Welt humaner und besser gestalten, oder ob wir untergehen. Verantwortung nicht nur für uns, sondern für alle künftigen Generationen muß unser Denken und Handeln bestimmen. Angesichts der nuklearen Vernichtungsgefahren mußte der Abrüstungsprozeß mit der nuklearen Abrüstung beginnen. Der INF-Vertrag markiert hier einen prinzipiellen Durchbruch. Bisher wurden Rüstungen begrenzt. Jetzt wird erstmals eine ganze Waffenkategorie beseitigt. Der weltweiten Beseitigung der sowjetischen und amerikanischen Mittelstreckenflugkörper müssen tiefgreifende Abrüstungsschritte bei den nuklearen, chemischen und konventionellen Waffen folgen.

Die fünfzigprozentige Reduzierung der strategischen Potentiale beider Großmächte muß Wirklichkeit werden. Die erschütternden Bilder vom Einsatz chemischer Waffen im Golfkrieg vor Augen, appelliere ich an alle Teilnehmerstaaten der Genfer Abrüstungskonferenz, die weit fortgeschrittenen Verhandlungen über ein weltweites Verbot chemischer Waffen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zum Abschluß zu bringen. Nur ein weltweites Abkommen, das Herstellung, Lagerung, Transfer und Einsatz chemischer Waffen überprüfbar verbietet, kann die Menschheit für alle Zeit von der Geißel dieser grausamen Waffenkategorie befreien.

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an der Stärkung aller Instrumente, die schon vor einem weltweiten Verbot dem Einsatz und der Proliferation chemischer Waffen entgegenwirken können. Wir begrüßen die von Präsident Reagan angekündigte Initiative für eine Konferenz der Signatarstaaten des Genfer Protokolls von 1925. Bei allen diesen Bemühungen müssen wir das prioritäre weltweite Verbot mit aller Energie weiterverfolgen.

Im konventionellen Bereich wollen wir Überlegenheit und Ungleichgewichte durch asymmetrische Abrüstung beseitigen. Wir wollen auf einen Zustand in Europa hinwirken, bei dem keine Seite mehr die Fähigkeit zum Angriff auf fremdes Territorium besitzt. In unserem westlichen Konzept haben schon jetzt Vorstellungen von raumgreifenden Offensivoptionen keinen Platz. Wirkliche konventionelle Stabilität und weitere Vertrauensbildung verlangen darüber hinaus auch die Verständigung über die der Verteidigung zugrundeliegende Philosophie. Wir wollen ein gemeinsames Verständnis über die Aufgabenstellung der Streitkräfte auf beiden Seiten. Das muß sich in Umfang, Ausrüstung und Führungsgrundsätzen für die Streitkräfte beider Seiten ausdrücken. Ich appelliere an alle Beteiligten, noch im Oktober 1988 zusammen mit dem Schlußdokument für die Wiener KSZE-Folgekonferenz auch ein Mandat über die Aufnahme der Verhandlungen über die konventionelle Stabilität zu beschließen. Die Zeit ist reif, jeder muß jetzt seiner Verantwortung gerecht werden.

Herr Präsident, unbegrenzte Rüstung schafft nicht unbegrenzte Sicherheit, aber ausgewogene und beiderseitige Abrüstung kann zu mehr Sicherheit beitragen. Deshalb sind Abrüstung und Rüstungskontrolle für uns im Atlantischen Bündnis ebenso integrale Bestandteile unserer Sicherheitspolitik wie unsere Verteidigungsanstrengungen. Im Nuklearzeitalter müssen Kriege ein für allemal unführbar gemacht werden. Neues Denken erfordert, daß über das Netz der Abschreckung — das Auffangnetz der Ultima ratio — ein zusätzliches Netz von neuen, kooperativen Strukturen militärischer Sicherheit gespannt wird, das die Risiken reduziert, die sich bei einer ausschließlichen Abstützung auf Abschreckung ergeben. Als Realisten wissen wir, daß wir die Sicherheit von heute nicht auf Hoffnungen für morgen gründen können. Aber als Handelnde, die sich ihrer Verantwortung für die Zukunft stellen, müssen wir schon heute Fundamente künftiger Sicherheit schaffen, die breiter, fester und stärker sind als die, auf denen der Frieden bisher ruht.

Herr Präsident, die Zukunft des Menschen wird nicht nur vom Krieg bedroht, die Gefahr wächst, daß die Menschheit ihre eigenen Lebensgrundlagen auf diesem Planeten zerstört. Wir haben die Aufgabe, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren und die Entwicklung der Dritten Welt voranzutreiben. Und beides hängt eng miteinander zusammen. Heute leben über 5 Milliarden Menschen auf der Welt, bald werden es 6 Milliarden sein. Circa 1 Milliarde Menschen leben nach den Feststellungen der Weltbank in absoluter Armut.

Die Industrieländer — alle Industrieländer, nicht nur die des Westens, auch die sozialistischen Staaten — stehen in der Verantwortung zu gemeinsamem Handeln. Wir müssen Möglichkeiten der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Technik einsetzen, um Entwicklung möglich zu machen und die natürlichen Lebensgrundlagen weltweit zu bewahren. Das setzt die Entwicklung neuer Verkehrsformen, neuer Energiequellen, neuer Materialien, neuer Produktionsmethoden voraus. Darauf, und nicht auf die Entwicklung immer neuer und immer furchtbarerer Massenvernichtungswaffen müssen sich Geist und Technik der Indu-

strieländer konzentrieren. Hilfe bei der Entwicklung, und nicht Waffenexporte, brauchen die Staaten der Dritten Welt. Ich wiederhole meinen Vorschlag, ein Waffenexportregister der Vereinten Nationen zu schaffen. Ich begrüße die Unterstützung, die die Sowjetunion gestern diesem Vorschlag gegeben hat.

Zugleich geht es darum, die Grundbedürfnisse von Hunderten von Millionen Menschen in den Entwicklungsländern zu befriedigen. Immer wieder und in immer kürzeren Abständen brechen Hungerkatastrophen aus, die die Hilfsbereitschaft und die Solidarität der Menschheit herausfordern. Aber humanitäre Hilfe allein kann das Problem nicht lösen. Trotz einiger positiver Entwicklungen in diesem Jahr — die Weltkonjunktur entwickelte sich besser als erwartet — müssen wir leider feststellen: Die Armut in der Dritten Welt wächst, der Schuldenberg wächst. Zwar ist das Bruttoinlandsprodukt auch in den Entwicklungsländern im letzten Jahr gestiegen, doch dieser Zuwachs wird vielfach durch Bevölkerungswachstum wieder aufgezehrt, Zukunftsinvestitionen werden durch Schuldendienstverpflichtungen erschwert. Die Schuldendienstzahlungen der Entwicklungsländer überstiegen im Jahre 1987 die Mittelzuflüsse um 15 Mrd Dollar. Unter diesen Umständen ist eine Stärkung der Wirtschaftskraft der Entwicklungsländer unmöglich.

Besonders bedrängt ist die Lage der afrikanischen Länder südlich der Sahara. Die Bundesregierung unterstützt das UN-Aktionsprogramm der Afrika-Sondergeneralversammlung. Die Bundesregierung hatte deshalb bereits früher zwanzig dieser Länder Schulden in Höhe von rund 2,4 Mrd DM erlassen. Sie hat darüber hinaus ihre Bereitschaft bekundet, neben einem zusätzlichen Schuldenerlaß für andere Länder auch sechs weiteren afrikanischen Ländern, die nicht zu den ärmsten zählen und die Anpassungs- und Reformprogramme in Zusammenarbeit mit IMF und Weltbank durchführen, Schulden in Höhe von etwa 2,3 Mrd DM zu erlassen.

Alle Geber sollten bei öffentlichen Hilfeleistungen den ärmsten Ländern einen hohen Zuschußanteil gewähren. Wir werden den Zuschußanteil unserer finanziellen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern insgesamt erhöhen. Die Entwicklungshilfe an die ärmsten Länder wird von uns schon jetzt als Zuschuß gegeben. Die Bundesregierung schlägt ferner vor, bei der Umschuldung von Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des Pariser Clubs erste spürbare Erleichterungen des Schuldendienstes zu ermöglichen. Sie hat darüber hinaus beschlossen, die Kreditbedingungen unserer bilateralen finanziellen Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern zu erweitern und für unsere Partner in der Dritten Welt erheblich günstiger zu gestalten. Wir erwarten, daß auch die Privatbanken ihr Engagement in den Entwicklungsländern verstärken.

Auch viele ›Schwellenländer‹ leiden an den Folgen ihrer hohen Auslandsverschuldung. Auch hier sind vor allem die Geschäftsbanken dringlich aufgefordert, die zur Entwicklung der Wirtschaft dieser Länder erforderlichen Mittel bereitzustellen, die allerdings nur dann langfristig positive Wirkungen entfalten können, wenn wirksame Anpassungsprogramme der Empfängerländer geeignete Rahmenbedingungen schaffen. Wir hoffen, daß auch die neue Multilaterale Investitions-Garantieagentur (MIGA) diesen Prozeß fördern wird.

Unverzichtbar bleibt der freie Zugang der Entwicklungsländer zu den Märkten der Industrieländer. Hier liegt das Problem vor allem bei den nichttarifären Handelsbarrieren. Sie müssen in der laufenden Uruguay-Runde beseitigt werden, wenn die Idee des freien Welthandels nicht unglaubwürdig werden soll. Unsere Importe aus den Entwicklungsländern haben in den ersten sechs Monaten dieses Jahres um mehr als 5 Prozent zugenommen, während unsere entsprechenden Exporte um über 8 Prozent zurückgegangen sind.

Industrieländer und Entwicklungsländer müssen bei ihrer gemeinsamen Arbeit an der Entwicklung darauf achten, daß diese nicht selbst zu einem Faktor der Umweltzerstörung wird. Grundsatz ist und bleibt, daß die Industrieländer sich bei ihren Investitionen in Entwicklungsländern den Standards zu unterwerfen haben, die bei ihnen zuhause gelten. Der vom Ausschuß für Verbrechensverhütung und -bekämpfung erwogene Gedanke eines internationalen Umweltstrafrechts ist richtig. Wir müssen verhindern, daß durch kriminelle Transportpraktiken, aber auch durch Ausnutzung der finanziellen Notlage mancher Entwicklungsländer große Gebiete der Dritten Welt zur Giftmüllhalde der Überflußgesellschaften des Nordens gemacht werden. Dem politischen und ökonomischen Kolonialismus der Vergangenheit darf jetzt nicht der Giftmüllkolonialismus folgen.

Der Zusammenhang Entwicklung—Ökologie reicht jedoch noch tiefer. Viele Entwicklungsländer sind durch ihre ökonomische Lage gezwungen, Raubbau an ihren natürlichen Ressourcen zu treiben. Das Verhältnis von Ökonomie und Ökologie muß zu einem zentralen Sachthema auf der Tagesordnung des Nord-Süd-Dialogs werden. Denn mit der Verletzung und Schädigung der Natur verhält es sich ähnlich wie mit der Verletzung der Menschenrechte: Die Schäden, die in einem Land geschehen, gehen alle an. Wer wollte länger noch bestreiten, daß es sich hier längst um Aufgaben einer Weltinnenpolitik handelt. Deshalb werden alle deutschen Entwicklungsprojekte auf ihre Umweltverträglichkeit gründlich überprüft. Eine solche Überprüfung sollte in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd für alle zur selbstverständlichen Regel werden.

Wie groß die Gefährdungen sind, denen wir alle ausgesetzt sind, machen die Veränderungen des Weltklimas deutlich. Das Ozonloch über der Erde vergrößert sich ständig. Eine vom Deutschen Bundestag eingesetzte Kommission kam zu dem Ergebnis, daß eine Klimakatastrophe auf der Erde nur vermieden werden kann, wenn innerhalb der nächsten Jahre bestehende internationale Abkommen drastisch verschärft werden und die für das Ozonloch verantwortlichen Treibgase bis zum Jahre 2000 fast völlig verschwinden.

Die kaum vorstellbare Summe von 1,2 Billionen US-Dollar beträgt die Auslandsverschuldung der Dritten Welt; eine breitere Öffentlichkeit wurde auf das Problem anläßlich der Tagung der Bretton-Woods-Institute in Berlin aufmerksam (vgl. S.139 und S.160ff. dieser Ausgabe).

In den letzten 20 Jahren haben als Folge von Naturkatastrophen weltweit mehr als 3 Millionen Menschen ihr Leben verloren, mehr als 800 Millionen Menschen haben unter den Folgen von Naturkatastrophen zu leiden gehabt, Schäden sind in einer Größenordnung von mehr als 23 Milliarden Dollar entstanden. Die 42. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat zu Recht das letzte Jahrzehnt dieses Jahrhunderts zur Katastrophenschutzdekade erklärt.

Immer zahlreicher werden die Naturkatastrophen, die nicht aus naturgegebenen Ursachen über die Menschen hereinbrechen, sondern Reaktionen der vom Menschen mißhandelten Natur sind. Die nachträgliche Heilung von Katastrophenschäden muß ergänzt werden durch präventive Maßnahmen zur Früherkennung und Milderung von Naturkatastrophen. Wissenschaft und Technik sind schon heute dazu in der Lage, wenn wir unsere Kräfte nur vereinigen. Das ist ein Gebot der politischen und wirtschaftlichen Vernunft, es richtet sich an die ganze Staatengemeinschaft. Die ganze Staatengemeinschaft trägt die Verantwortung für den Zustand der uns anvertrauten Erde, die Folgen von Fehlentwicklungen treffen uns alle.

Die Gentechnologie wird dem Menschen schon bald die Macht geben, sich selbst zu verändern. Hieraus ergibt sich die Frage nach unserem Selbstverständnis als Menschen. Diese Frage kann kein Biogenetiker-Kongreß, kein Staat, diese Frage kann nur die Menschheit beantworten. Ihre Behandlung gehört daher in die Vereinten Nationen. Lassen wir die Besten, die Weisesten aller Völker zusammenkommen, damit sie uns raten, wo der Mensch sich selbst seine Grenze setzen muß, wenn er sich nicht selbst verraten, nicht selbst in seiner Würde, in seiner Einmaligkeit aufgeben will. Darauf müssen wir unser Denken richten. Auch dafür brauchen wir ein neues Denken. In den Naturwissenschaften ist das Verständnis für eine komplexe gegenseitige Abhängigkeit und zugleich für ein Zusammenwirken unterschiedlicher Elemente und Prozesse schon selbstverständlich.

Auch die Politik muß endlich als ein Zusammenwirken ganz unterschiedlicher Menschen, Staaten und Systeme begriffen werden, mit einem Handlungsrahmen: der Biosphäre, in der wir leben, und mit einer Verantwortungsdimension, die über unsere Zeit hinausführt, die das Überleben der Menschheit und der ganzen Schöpfung umfaßt. Lassen Sie uns eine Brandmauer eröffnen gegen Mißhandlung und Zerstörung der Schöpfung. Weil wir alle davon abhängen, daß dies gelingt, hängen wir auch alle voneinander ab. Diese Abhängigkeit zwingt alle zum Verzicht auf Überlegenheitsstreben, zum Verzicht auf Rüstungswettlauf und zur Absage an die Arroganz der Macht und den Egoismus der Stärkeren. West und Ost, Nord und Süd müssen ihre

Kräfte verbinden in einer neuen Verantwortung für unseren Planeten und für die Zukunft der Menschheit. Wir dürfen nicht länger fragen: Was tun unsere Nachbarn für unsere Erde? Wir müssen uns fragen: Was können wir selbst, was können wir gemeinsam dafür tun?
Wir brauchen angesichts dieser in der Menschheitsgeschichte einzigartigen Verantwortung nicht zu verzweifeln. Wir haben keinen Anlaß zu Kleinmut und Verzagtheit. Die besten Verbündeten für die Politik der Zukunftsverantwortung sind die Völker selbst.

Die Menschen wollen leben, ohne Angst, ohne Not. Sie lassen sich nicht länger zu Objekten machen von Ausbeutung, von Unterdrückung und von Machtpolitik. Sie fordern ihre Menschenrechte ein, ihre bürgerlichen und ihre wirtschaftlichen und sozialen. Sie sind bewegt und bestimmt von der Idee ihrer unveräußerlichen Menschenwürde, von der Idee der Freiheit und von der Idee des Friedens. Herr Präsident, nichts ist mächtiger als eine Idee, deren Zeit gekommen ist. Diese Zeit ist da!

Literaturhinweis

Kaiser, Karl / Stephan Freiherr von Welck (Hrsg.): Weltraum und internationale Politik

München: Oldenbourg 1987
704 S., 69,– DM

Welck, Stephan Freiherr von / Renate Platzöder (Hrsg.): Weltraumrecht — Law of Outer Space. Textsammlung

Baden-Baden: Nomos 1987
825 S., 278,– DM

Die wissenschaftliche Eroberung und wirtschaftliche Nutzbarmachung der sogenannten staatsfreien Räume — der Hohen See, des Tiefseebodens, der Antarktis und des Weltraums — gehören zu den für die Lebensbedingungen der Menschheit im dritten Jahrtausend entscheidenden Herausforderungen, vor die sich die Staatengemeinschaft gestellt sieht und für deren Bewältigung im ausgehenden 20. Jahrhundert die Weichen gestellt werden. Daß sich die Vereinten Nationen schon früh mit der Entwicklung des Weltraumrechts befaßt haben und 1959 ihren ›Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums‹ gründeten, ist ein Indiz für die Bereitschaft der Staatengemeinschaft, diese Herausforderungen als Gemeinschaftsaufgaben zu begreifen und Mechanismen internationaler Kooperation für ihre Bewältigung zu entwickeln. Gleichwohl handelt es sich bei diesen Gemeinschaftsaufgaben um Politikfelder, auf denen es nationale Interessen zu formulieren und zu berücksichtigen gilt. Doch haben sich die Modalitäten und hat sich der Stil außenpolitischer Interessenformulierung im Blick auf solche internationalisierte Politikbereiche nicht unerheblich geändert. Nicht zuletzt ist sie stärker denn je auf eine — monographisch wohl kaum mehr zu leistende — Informationsaufbereitung und wissenschaftliche Politikberatung angewiesen. Die beiden hier vorzustellenden Bände sind durchaus geeignet, dafür Maßstäbe zu setzen.

Der vorzüglich redigierte Band ›Weltraum und internationale Politik‹ bietet in über 30 Beiträgen eine leicht lesbare, fast kompendienartige Darstellung der Weltraumforschung, Weltraumnutzung und Weltraumpolitik. Das Werk ist in vier Teile gegliedert. Im ersten Teil befassen sich 16 Aufsätze mit einer Bestandsaufnahme der Erforschung, Nutzung und Rechtsordnung des Weltraums. Der Schwerpunkt liegt in diesem Teil auf der Darstellung der Möglichkeiten und Probleme der Weltraumtechnik und der wirtschaftlichen Nutzung des Weltraums. Nach einem Überblick über Stand und Organisation der Weltraumforschung werden im einzelnen behandelt die Satellitenkommunikation und Fernerkundung — jeweils in technisch-wirtschaftlicher und politisch-rechtlicher Hinsicht —, die Satellitennutzung zur Wetterbeobachtung sowie zu Navigations- und Notfunkzwecken, die Nutzung der verminderten Schwerkraft für Forschung und Industrie, Trägersysteme und Weltraumstationen, Automation in Forschung und Nutzung des Weltraums, Chancen und Gefahren des Exports von Weltraumtechnologie sowie Finanzierungsfragen der Weltraumforschung und -nutzung. Drei weitere Beiträge sind sicherheitspolitischen Fragen gewidmet: die militärische Nutzung von Satelliten, weltraumgestützte Abwehrsysteme und Anti-Satelliten-Waffen werden unter verteidigungspolitischen und rüstungskontrollpolitischen Aspekten analysiert. Der erste Teil wird abgeschlossen durch eine Darstellung des geltenden Weltraumrechts.
Der zweite Teil präsentiert eine vergleichende Analyse nationaler Weltraumpolitik. Auf einen einleitenden Beitrag zur Geschichte der deutschen Raumfahrt folgen Untersuchungen zur Weltraumpolitik der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten, Frankreichs, Großbritanniens, Italiens, Japans, der DDR und der Sowjetunion sowie schließlich Chinas und Indiens. Hierbei werden die jeweiligen nationalen Motivationen und Interessen ebenso dargestellt wie der Beitrag der genannten Staaten zur internationalen Zusammenarbeit. Je ein Artikel zur Weltraumpolitik der Vereinten Nationen und regionaler Organisationen rundet die Vorstellung der Akteure der Weltraumpolitik, ihrer Interessenlagen und ihrer internationalen Kooperation ab.
Der dritte Teil ist überschrieben: »Die Bedeutung der Erforschung und Nutzung des Weltraums für die internationale Gemeinschaft«. Auf eine machtpolitische Betrachtung zur ›Kosmopolitik‹ der beiden führenden Weltraummächte und der sich besonders für Westeuropa ergebenden Konsequenzen werden ökonomische, verteidigungspolitische, rüstungskontrollpolitische, entwicklungspolitische, umweltpolitische sowie medienpolitische Konsequenzen der Weltraumnutzung überwiegend aus der Perspektive des internationalen Systems analysiert. Der abschließende Beitrag des Mitherausgebers Karl Kaiser, der den vierten Teil des Bandes bildet, bündelt die Darstellungen und Analysen noch einmal unter bundesdeutscher Perspektive mit dem Ziel, die Entwicklung eines ›Weltraumbewußtseins‹ in der Bundesrepublik Deutschland und in Westeuropa zu fördern.
Im Anhang sind in einer nützlichen Übersicht Kurzinformationen über zwischenstaatliche und private Weltraumorganisationen zusammengefaßt. Ein umfangreiches Sachregister unterstreicht den handbuchartigen Charakter dieses Standardwerks der internationalen Weltraumpolitik in deutscher Sprache.
Da in dem Band zukunftsweisende politische Interessen der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropas formuliert und abgewogen werden (vgl. nur etwa S.33, 77) und sehr konkret völkerrechtlicher Regelungsbedarf angemeldet wird (z.B. S.31, 214), kann man die Lektüre nicht nur allen mit Weltraumfragen befaßten Politikern, Wissenschaftlern und Journalisten wärmstens empfehlen; vielmehr verfolgen die Herausgeber durchaus die politische Intention, bei allen politisch Interessierten durch Sachinformation ein Bewußtsein für die zukunftsweisende Bedeutung der Weltraumpolitik zu wecken. Der durchaus tragbare Preis des Bandes kommt dem sicherlich entgegen. In einem ›politischen‹ Buch von insgesamt 40 Autoren können hier und da Einseitigkeiten nicht vermieden werden — so scheint das Bemühen der Entwicklungsländer, aber auch mancher europäischer Staaten, ihre kulturelle Identität gegen Überfremdung durch ausländische Medienproduktionen zu schützen, gelegentlich unterschätzt zu werden (vgl. S.175) —, doch ist insgesamt eine hohe Ausgewogenheit und Pluralität der Perspektiven hervorzuheben. Da der Band selber eine politische Intention verfolgt, sollte er im Zusammenhang etwa mit den zusammenfassenden Darstellungen der Weltraumpolitik in den Vereinten Nationen gesehen werden, die im Umfeld der Zweiten Weltraumkonferenz 1982 entstanden sind (etwa den von Jasentuliyana und Chipman 1984 bei Elsevier herausgegebenen Verhandlungen der UNISPACE '82 sowie dem von Chipman betreuten und im Prentice-Hall-Verlag 1982 erschienenen Band ›The World in Space‹ und UN Doc. A/AC.105/358) und in denen etwa die Perspektiven der Entwicklungsländer deutlichen Niederschlag gefunden haben. Doch stellt er keine Konkurrenz, sondern eine notwendige Ergänzung hierzu aus bundesdeutscher und europäischer Sicht dar.
Unerläßlich für eine Beschäftigung mit der Weltraumpolitik sind Kenntnisse über den Stand und die Fortentwicklung des Weltraumrechts. Die Darstellung des Weltraumrechts — die die Herausgeber freilich besser an den Anfang, nicht ans Ende von Teil I placiert hätten — und die zahllosen Rückgriffe auf weltraumrechtliche Regelungen und Entwicklungen wurden den Autoren erleichtert und sind für den Leser nachvollziehbar durch einen Blick in die von Stephan Freiherr von Welck und Renate Platzöder vorgelegte Textsammlung des Weltraumrechts. Diese angesichts der weiten Streuung der Originaltexte verdienstvolle Sammlung enthält nicht nur die multilateralen Verträge, die den Rechtsstatus, die Nutzungsordnung sowie Abrüstung und Rüstungskontrolle im Weltraum regulieren. Vertragsentwürfe sowie Beschlüsse internationaler Organisationen zur Fortbildung des Weltraumrechts dokumentieren darüber hinaus auch die Entwicklungstendenzen des Weltraumrechts. Ferner sind die Satzungen von mit Weltraumfragen befaßten internationalen Organisationen wiedergegeben. Über 150 Seiten nehmen die zwei- und mehrseitigen Kooperationsverträge der Bundesrepublik Deutschland zur Weltraumforschung und -nutzung (S.157—310) ein. Weiterhin wird in insgesamt vier Sektionen das innerstaatliche Recht der Bundesrepublik Deutschland bezüglich der Nutzung des Weltraums beziehungsweise von Kommunikations- und Rundfunksatelliten dokumentiert — vom Luftverkehrsgesetz über Rundfunkgesetze und -staatsverträge bis hin zu Außenwirtschaftsverordnungen und Grundsatzerklärungen der Bundesregierung. In aller Regel werden die authentischen Texte in deutscher beziehungsweise englischer Sprache wiedergegeben. Es fragt sich allerdings, ob dem angesichts des stattlichen Preises eher beschränkten Nutzerkreis nicht besser gedient gewesen wäre mit einer ergänzbaren Loseblattsammlung oder einer Microfiche-Ausgabe.

Insgesamt stellen die beiden aus einer Zusammenarbeit des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, der Stiftung Wissenschaft und Politik und des Bundesministeriums für Forschung und Technologie hervorgegangenen Werke ein Musterbeispiel moderner politischer Information und wissenschaftlicher Politikberatung im Bereich der internationalen Politik dar. Eine ähnliche Aufbereitung scheint für andere Politikfelder, etwa die Meereswirtschaft oder auch die internationale Umweltpolitik, kaum minder wünschenswert. *Klaus Dicke* □

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Südafrika: Weitere Übergriffe auf Nachbarstaaten — Staatenstellungnahmen zum Waffenembargo — Lage im Innern — Veto gegen Verhängung bindender Sanktionen (28)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1987 S.63ff. fort.)

Während sich in den letzten eineinhalb Jahren die Organe der Vereinten Nationen erneut mehrfach mit der Namibiafrage und den Aktionen des südafrikanischen Militärs in Angola zu befassen hatten, blieben auch die innere Lage in Südafrika und die Überfälle auf Nachbarstaaten ein immer wiederkehrendes Thema.

Destabilisierung Mosambiks

Am 1. Juni 1987 wurde dem Generalsekretär durch den Botschafter Mosambiks mitgeteilt, daß eine südafrikanische Kommandoeinheit bei einem Überfall auf die Hauptstadt Maputo in den frühen Morgenstunden des 29. Mai 1987 drei Bürger des Landes ermordet habe (UN Doc. S/18887). Der von mehreren Einheiten gleichzeitig an vier Stellen durchgeführte Angriff habe unter anderem Flüchtlingen aus Südafrika und Büros des Afrikanischen Nationalkongresses Südafrikas (ANC) gegolten. Er war die erste direkte Aggression Südafrikas gegen Mosambik seit Unterzeichnung des Vertrages von Nkomati drei Jahre zuvor.

Ein weiteres Kommuniqué seiner Regierung wurde vom Botschafter Mosambiks am 28. Juli 1987 dem Sicherheitsrat vorgelegt (S/19003). Darin wird unter Bezugnahme auf ein fürchterliches Massaker, das von Rebellentrupps der — namentlich nicht erwähnten — Renamo am 18. Juli verübt worden war, die südafrikanische Regierung der Unterstützung dieser kriminellen Aktivitäten bewaffneter Banditen bezichtigt. Direkt von Südafrika aus infiltrierten Trupps Mosambik; dort würden sie mit Nachschub aus der Luft versorgt. Mehrere Fallschirme, die zum Abwurf militärischer Güter für die Banditen benutzt worden seien, seien entdeckt worden. Das Massaker, bei dem mindestens 380 Bewohner eines Dorfes grausam und erbarmungslos abgeschlachtet worden waren, gehöre zur südafrikanischen Destabilisierungsstrategie. Das Apartheidregime, das trotz des Nkomati-Abkommens die Banditen mit Waffen und Munition versorge, sei der eigentliche Verantwortliche hierfür. Zugleich wurde an die internationale Gemeinschaft appelliert, die Unterstützung Mosambiks zu verstärken, um die Folgen des unerklärten Krieges von seiten Südafrikas mindern zu helfen.

Fortgesetzte Überfälle auf Botswana

Am 8. April 1987 explodierte in Gaborone, der Hauptstadt Botswanas, eine in einem abgestellten Personenkraftwagen deponierte Bombe, die drei botswanische Bürger das Leben kostete. Die Ermittlungsergebnisse wurden in einer Presseerklärung der Regierung Botswanas am 9. Juni 1987 vorgelegt und mit Dokument S/18908 dem Sicherheitsrat zur Kenntnis gegeben. Sie enthielten schwere Vorwürfe gegen die südafrikanische Polizei: Sie habe jemanden mit einer Bombe im Fahrzeug ins Land geschleust und schließlich die Explosion per Fernzündung vorgenommen.

Südafrika reagierte mit einer Erklärung des Außenministers Botha (S/18918), in der die Beschuldigungen kategorisch zurückgewiesen wurden. Nach der südafrikanischen Version des Vorfalls habe die Person, die das Auto mit der Bombe nach Botswana gebracht habe, dem ANC als Waffenlieferant gedient. Der ANC habe auch die Autobombe gezündet. Es könne nicht hingenommen werden, daß Anschuldigungen gegen die südafrikanische Polizei vorgebracht würden, während die ernste Gefahr, die von der Präsenz des ANC in Botswana ausgehe, ignoriert werde.

Botswanas Regierung wies diese Version zurück und erklärte (S/18931), ein Gespräch zwischen Beamten der beiden Regierungen in Pretoria habe keine substantiellen Beweise zur Erhärtung des behaupteten Sachverhalts ergeben. Südafrika hingegen beharrte auf seiner Darstellung des Vorfalls (S/18949) und richtete einen dringenden Appell an die botswanische Regierung, die unbegründete Beschuldigung zurückzunehmen. Andernfalls bestätige sich der allmählich wachsende Eindruck, daß Botswana nicht Südafrikas Anliegen teile, die bilateralen und regionalen Probleme auf friedlichem Wege zu lösen.

Weitere vier Menschen wurden am 28. März 1988 Opfer eines neuerlichen südafrikanischen Überfalls. Südafrikas Botschafter Manley unterrichtete den Generalsekretär am 30. März 1988 über den Vorfall aus südafrikanischer Sicht (S/19714) und wies darauf hin, daß es sich bei den getöteten Personen um Terroristen gehandelt habe, die, von Sambia und Simbabwe kommend, Botswana als Transitroute zur Infiltrierung Südafrikas benutzten. In Erklärungen vom 31. März und 12. April 1988 (S/19718 und S/19765) wies die Regierung Botswanas darauf hin, daß Südafrika diese Vorwürfe in gemeinsamen Gesprächen nicht habe erhärten können. Bei den vier Toten handelte es sich um einen Flüchtling aus Südafrika und drei Staatsbürgerinnen Botswanas.

Am 20. Juni 1988 ereignete sich ein weiterer Zwischenfall, bei dem nach Angaben der Regierung Botswanas Polizeieinheiten des Landes eine südafrikanische Kommandogruppe stellen konnten. Bei der Schießerei wurden drei Polizisten verwundet, zwei weiße Mitglieder des südafrikanischen Kommandotrupps konnten verhaftet und unter Anklage gestellt werden (S/19952 und S/19958). In den Morgenstunden des 21. Juni 1988 richtete schließlich die Explosion einer Autobombe einmal mehr erheblichen Sachschaden an.

Ohne vorherige öffentliche Erörterung im Rat wurden vom Präsidenten des Sicherheitsrats diese Vorfälle am 24. Juni 1988 zum Anlaß einer Erklärung genommen (S/19959; Text: VN 4/1988 S.133), in der die Ratsmitglieder »diese von Südafrika unter Verstoß gegen das Völkerrecht gegen die wehrlose und friedliebende Nation Botswana verübten aggressiven Handlungen, Provokationen und Belästigungen mit aller Schärfe« verurteilten und erneut die Unterlassung weiterer Destabilisierungsmaßnahmen forderten.

Der südafrikanische Geschäftsträger Aldrich hatte am gleichen Tag eine längere Erklärung übermittelt (S/19960), derzufolge die terroristische Aktivität vom Territorium Botswanas aus solche militärischen Maßnahmen Südafrikas erforderlich mache. Am 28. Juni reagierte Aldrich ergänzend mit einer Zurückweisung der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats, in der erneut betont wird, daß sich das südafrikanische Vorgehen nicht gegen Botswana, sondern gegen Einrichtungen wende, die von Terroristen vor der Infiltration Südafrikas verwendet würden (S/19968).

Wie eine Erklärung Botswanas vom 6. Juli 1988 verdeutlichte (S/19995), scheint Botswana aber auch als Durchgangsgebiet für südafrikanische Infiltranten in Richtung der Nachbarstaaten geeignet zu sein: So ertappten Polizei und Armee Botswanas zwei Weiße, von denen einer verhaftet werden konnte. Sie befanden sich auf dem Rückweg nach Südafrika, nachdem zuvor ihr Versuch gescheitert war, sechs in Simbabwe wegen Sabotage angeklagte Mitglieder einer südafrikanischen Kommandoeinheit zu befreien. Der Verhaftete wurde nach Simbabwe überführt. Am gleichen Tag versuchten Bombendrohungen die Freilassung der beiden in Botswana angeklagten südafrikanischen Soldaten zu erzwingen, die zwei Wochen zuvor verhaftet worden waren. Es hat den Anschein, daß Botswana kaum zur Ruhe kommen wird, solange die Region insgesamt keinen Frieden findet.

Überwachung des Waffenembargos

Gemäß Ziffer 14 der Resolution 591 des Sicherheitsrats, die am 28. November 1986 im Konsens verabschiedet worden war (Text: VN 2/1987 S.78f.) und unter anderem eine Prüfung der Einhaltung des bindenden Waffenembargos beinhaltet, legte der Generalsekretär fristgemäß am 30. Juni 1987 einen Bericht vor (S/18961). Er enthält die Stellungnahme von insgesamt 46 Staaten. Bis zum 2. Februar 1988 wurde der Bericht durch fünf Nachträge ergänzt, in denen sich weitere 15 Staaten erklärten. Wie zu erwarten, fanden sich unter den eingegangenen Reaktionen (darunter der Regierungen sämtlicher international relevanten Waffenproduktionsländer) keine Verlautbarungen, die einen Verstoß gegen die Bestimmungen der Resolution 418 (Text: VN 6/1977 S.198) und die darauf basierenden weiteren Stellungnahmen des Sicherheitsrats sowohl seitens von Regierungen wie auch seitens Staatsangehöriger der jeweiligen Länder erkennen ließen.

So heißt es zum Beispiel in der knappen Er-

klärung der Bundesrepublik Deutschland, daß die Entschließung 418(1977) strikt beachtet werde. Keine Exportgenehmigungen würden für Transaktionen gewährt, die in den Bereich dieser Resolution fielen. Verletzungen des Waffenembargos würden von seiten der zuständigen Bundesbehörden verfolgt und bestraft (S/18961, S.19). Angesichts der Fakten, wie sie unlängst in einem Untersuchungsausschuß des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der vermuteten Lieferung von Konstruktionsplänen für Unterseeboote an Südafrika zutage traten, mutet dies wie eine gewaltige Schönfärberei an, derer sich auch andere Staaten mit reichlicher Unverfrorenheit befleißigten. Eine beträchtliche Verdrängungsleistung stellte beispielsweise die Stellungnahme aus Bulgarien dar, die unaufgefordert auch eine Verurteilung westlicher Staaten als Beteiligte an Waffengeschäften mit Südafrika enthält; selbstredend ohne einen Hinweis darauf, daß zumindest bis vor kurzem auch das bulgarische Außenhandelsministerium ins Zwielicht obskurer Waffentransfers in Richtung Kap geraten war.

Der Vorsitzende des Plenarausschusses des Sicherheitsrats, der gemäß Resolution 421 (Text: VN 1/1978 S.32) zur Überwachung des Waffenembargos geschaffen worden war, sah sich veranlaßt, mit einer Erklärung am 30. Dezember 1987 ein betrübliches Fazit des Jahres zu ziehen (S/19396). Auf der 79. Sitzung des Ausschusses am 18. Dezember, so Vorsitzender Al-Shaali aus den Vereinigten Arabischen Emiraten, habe die Bilanz des Kalenderjahres ergeben, daß es wiederum zahlreiche Verletzungen des Waffenembargos gegeben habe. Große Mengen an militärischen Gütern, darunter auch hochentwickeltes Material, erreichten Südafrika noch immer direkt oder über geheime Routen. Hierbei sei auch bemerkenswert, daß ein Großteil der vermuteten Verstöße nicht von Regierungsstellen dem Gremium gemeldet würden, sondern deren Bekanntgabe auf der Initiative nichtstaatlicher Institutionen und Einzelpersonen beruhe.

Repression im Innern

Am 16. April 1987 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Namen der Ratsmitglieder aus Anlaß einer am 10. April 1987 von der südafrikanischen Regierung erlassenen Verordnung zur weiteren Unterdrückung der Opposition eine Erklärung ab (S/18808; Text: VN 3/1987 S.110). Die Verordnung verbietet nahezu alle Formen des Protests gegen Inhaftierungen ohne Gerichtsverfahren und duldet so gut wie keine Unterstützung von Gefangenen. Die Erklärung weist unter anderem darauf hin, daß diese Verordnung »den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten grundlegenden Menschenrechten und den entsprechenden Resolutionen des Sicherheitsrats zuwiderläuft« und zur weiteren Eskalation der durch die Apartheid verursachten Gewaltverhältnisse führe. Damit wurde die erneute Forderung nach unverzüglicher und bedingungsloser Freilassung aller politischen Gefangenen und Inhaftierten verknüpft, »um eine weitere Zuspitzung der Situation zu vermeiden«. Schließlich appellierte die Erklärung mit Nachdruck an die südafrikanische Regierung, »mit den wahren Vertretern des südafrikanischen Volkes Verhandlungen aufzunehmen, um in Südafrika eine auf dem allgemeinen Wahlrecht beruhende freie, geeinte und demokratische Gesellschaft zu errichten«. Die Wirkungslosigkeit der Erklärung allerdings vermochte kaum zu überraschen.

Die Knebelung von 17 oppositionellen Verbänden, Gruppen und Organisationen sowie 18 Einzelpersonen in Südafrika durch eine neuerliche juristische Repressionsmaßnahme am 24. Februar 1988 führte erneut zu internationalem Protest, der sich beispielsweise in einer gemeinsamen Erklärung der zwölf EG-Staaten am 25. Februar 1988 in Bonn manifestierte. Diese Erklärung wurde vom Botschafter der Bundesrepublik Deutschland am 26. Februar 1988 den UN-Mitgliedern übermittelt (S/19543). Am 2. März 1988 beantragten schließlich die Vertreter Sierra Leones (S/19567) und Sambias (S/19568) ein Zusammentreffen des Sicherheitsrats, um einmal mehr über die Verhängung bindender Sanktionen gegen Südafrika zu beraten. Die Erörterung erfolgte vom 3. bis 8. März 1988 in insgesamt fünf Sitzungen.

Gleich zu Beginn der Debatte wies der südafrikanische Botschafter das Anliegen der Ratsmitglieder brüsk zurück. Ihm zufolge dient die Verhängung einschneidender Restriktionen gegen die Aktivitäten der 17 Organisationen einer Sicherung der Rechtsordnung in Südafrika und der Herstellung des Friedens. Die Zusammenkunft des Rates sei Teil einer Treibjagd, der sich die südafrikanische Regierung nicht beugen werde. Diese Debatte entbehre nicht nur jeglichen Realitätssinns, sondern sei irrelevant.

Dieser Auffassung vermochte sich im Verlauf der Debatte niemand anzuschließen, vielmehr stieß der rüde Ton des südafrikanischen Botschafters auch auf harte Kritik seitens der westlichen Staaten. Für die Bundesrepublik Deutschland kritisierte Botschafter Graf York von Wartenburg das De-facto-Verbot der Organisationen als Ausdruck einer neuen Qualität von Unterdrückung im Lande. Die südafrikanische Regierung verdeutliche durch ihre Maßnahme den Mangel an moralischer Kraft und am Willen, mehr Demokratie herzustellen und einen friedlichen, geregelten Übergang zu einem von politischer Diskriminierung freien Südafrika herbeizuführen. Sollte in den folgenden Monaten eine neue Welle von Gewalt ausbrechen, dann liege die Verantwortung hierfür bei der südafrikanischen Regierung. Er machte deutlich, daß die Geduld der Bundesregierung nicht unerschöpflich sei.

Am 7. März 1988 legten Algerien, Argentinien, Jugoslawien, Nepal, Sambia und Senegal einen Resolutionsantrag vor (S/19585; Text: VN 4/1988 S.132), der unter Ziffer 4 nach Kapitel VII der Charta einen Katalog bindender Sanktionsmaßnahmen auflistete. In einer Rede von bemerkenswerter Eindringlichkeit blieb es Botschafter Legwaila von Botswana vorbehalten, dieser neuerlichen Forderung nach verbindlichen Sanktionen abschließend Nachdruck zu verleihen. Er warnte die westlichen Staaten, daß sie ihre eigenen Interessen in Südafrika opfern würden, wenn es dort einen Kampf bis zum bitteren Ende geben müsse.

Diesem Appell blieb einmal mehr die Wirkung versagt: Vor der Abstimmung am 8. März betonten die Vertreter Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika erneut, daß sie verbindliche Sanktionen für kein geeignetes Mittel der Einflußnahme auf Südafrika hielten. Graf York von Wartenburg wies in seiner Erklärung für die Bundesrepublik Deutschland darauf hin, daß seine Regierung die im Resolutionsantrag enthaltene Beurteilung der Lage teile und dem Text über weite Strecken ebenso zustimme wie der generellen Zielsetzung einer Abschaffung der Apartheid durch friedliche Mittel. Auch würde anerkannt, daß die in Ziffer 4 aufgeführten Sanktionsmaßnahmen weitgehend jenen der Europäischen Gemeinschaft entsprächen und deren Wirkungsdauer auf zunächst zwölf Monate beschränkt bleiben solle. Dennoch halte die Bundesregierung weiterhin an der Auffassung fest, daß politische Probleme prinzipiell nicht durch verbindliche Wirtschaftssanktionen gelöst werden könnten. Deshalb werde sich die Bundesrepublik der Stimme enthalten.

Enthaltung übten auch Frankreich und Japan; wegen der ablehnenden Stimmen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten wurde der Resolutionsantrag nicht angenommen.

Protest gegen Todesurteile

Auf weltweite Empörung und Proteste stieß die Absicht der südafrikanischen Regierung, sechs trotz höchst zweifelhafter Beweislage zum Tode verurteilte Gefangene, die zu politischen Gewalttätern gestempelt wurden, hinrichten lassen zu wollen. So beantragte Sambia bereits eine Woche nach dem amerikanisch-britischen Veto eine weitere Sitzung des Sicherheitsrats (S/19624), um der geplanten Hinrichtung der Verurteilten am 18. März 1988 durch eine entsprechende Stellungnahme Rechnung zu tragen. Diese wurde auf einer Sitzung am 16. März 1988 ohne vorherige Diskussion einstimmig als Resolution 610(1988) verabschiedet (Text: VN 4/1988 S.132f.). Die südafrikanischen Behörden wurden aufgefordert, »die Hinrichtungen auszusetzen und die über die Sechs von Sharpeville verhängten Todesurteile in eine andere Strafe umzuwandeln«.

Der südafrikanische Botschafter wies den Inhalt der Entschließung noch am selben Tag in einer Erklärung zurück (S/19632). Der Sicherheitsrat mische sich in die inneren Angelegenheiten seines Landes ein. Die südafrikanische Rechtsprechung und die Unabhängigkeit der Gerichte müßten aber respektiert werden. Auch die südafrikanische Regierung tue dies.

Die dann erfolgte Aufschiebung der Vollstreckung der Todesurteile durch den Obersten Gerichtshof Südafrikas allerdings kann wohl kaum isoliert von den weltweiten Bemühungen zur Rettung der ›Sechs von Sharpeville‹ bewertet werden, wenngleich derselbe Oberste Gerichtshof am 13. Juni 1988 einen Antrag auf Wiederaufnahme des Gerichtsverfahrens ablehnte.

Auf Grund dieser Entscheidung beantragte Sambia am 16. Juni 1988 erneut eine Zusammenkunft des Sicherheitsrats (S/19939), die tags darauf stattfand. Ohne Diskussion wurde einstimmig die Resolution 615(1988) angenommen (Text: VN 4/1988 S.133). Der Ap-

pell an die südafrikanische Regierung, die Hinrichtungen nicht zu vollstrecken, erneuerte die Inhalte der Resolution 610(1988). Ähnlich wie diese wurde auch die neuerliche Erklärung von Südafrika brüsk zurückgewiesen: In einer Stellungnahme am 17. Juni 1988 (S/19944) bezeichnete Südafrikas Botschafter Manley — der wenig später von seiner Regierung wegen Nachlässigkeiten bei der Amtsausübung abgelöst wurde — die Verabschiedung der Resolution als ein weiteres Kapitel der Treibjagd, die diese Organisation inzwischen in vertrauter Weise gegen Südafrika führe. Wie er bereits am 16. März mit Dokument S/19632 erklärt habe, stelle dies eine dreiste Einmischung in die inneren Angelegenheiten seines Landes dar.

Vermutlich gelten in südafrikanischer Regierungssicht auch die zahlreichen Veranstaltungen in aller Welt aus Anlaß des 70. Geburtstags von Nelson Mandela am 18. Juli 1988 als eine solche Einmischung. In Südafrika selbst jedenfalls wurde jede Form der öffentlichen Äußerung zu diesem symbolischen Anlaß strikt unterbunden beziehungsweise zu verhindern versucht. Dies vermochte nichts daran zu ändern, daß die Weltöffentlichkeit gemeinsam mit der Bevölkerungsmehrheit in Südafrika dieses Datum zum Mandela-Tag machte und mit dem inhaftierten Führer des ANC zugleich auch den ungebrochenen Freiheitswillen der Mehrheit Südafrikas feierte. Den Glückwünschen zum 70. Geburtstag Mandelas schloß sich auch der Generalsekretär der Vereinten Nationen an. *Henning Melber* □

Abrüstung: Sondertagung der Generalversammlung ohne Schlußdokument — Verbesserte Beziehungen der Supermächte noch ohne Entsprechung auf der multilateralen Ebene — Relativ entspannte Atmosphäre (29)

Ständiges UN-Thema

Die 15. Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen war die dritte Sondertagung zum Dauerthema Abrüstung. Nachdem 1978 die erste Abrüstungssondertagung ein Schlußdokument, mitunter als ›Abrüstungsbibel‹ bezeichnet, verabschieden konnte (Text: VN 5/1978 S.171ff.), endete die zweite Veranstaltung dieser Art 1982 mit einem Fehlschlag (Bericht: VN 5/1982 S.171f.). Die von der Entspannung geprägte Atmosphäre der ersten Sondertagung war einem von Konflikten und Mißtrauen charakterisierten Klima gewichen. Immerhin blieb das Schlußdokument von 1978 Richtschnur.

Mit Blick auf die eben erst erreichten bilateralen Erfolge der Supermächte, denen mit dem Vertrag über die Abschaffung der Mittelstreckenwaffen (INF) der historische Durchbruch zu einer echten Abrüstungsvereinbarung im nuklearen Bereich gelungen war, begann die Konferenz in New York am 31. Mai 1988 in fast euphorischer Stimmung; zu Unrecht, wie sich am 26. Juni um 7.25 Uhr zeigte, als die Konferenz nach einer letzten, fast verzweifelten Nachtsitzung mit angehaltenen Uhren ohne substantielles Ergebnis geschlossen wurde.

Zur Vorbereitung der bereits 1983 beschlossenen Sondertagung war ein besonderer Ausschuß eingesetzt worden, der einen Vorschlag für die Tagesordnung und Anregungen für den Ablauf unterbreitete. Dementsprechend lief im Plenum unter dem Vorsitz des Präsidenten der Generalversammlung, Peter Florin (DDR), die Generaldebatte ab; in ihr sprachen 135 Redner, davon 23 Staats- oder Regierungschefs und 55 Außenminister.

In seiner Eröffnungsansprache stellte Präsident Florin sogleich den bemerkenswerten Erfolg des INF-Vertrages und die weitreichende Einmütigkeit heraus, die sich zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten auf dem Moskauer Gipfel gezeigt habe. Er erwähnte darüber hinaus die Einrichtung einer neuen atomwaffenfreien Zone im Südpazifik und die weitere Konsolidierung der schon bestehenden lateinamerikanischen Zone sowie die im Rahmen der KSZE erreichten Fortschritte bei den Vertrauensbildenden Maßnahmen. Für die Zukunft seien der angestrebte Vertrag über die Halbierung der amerikanischen und sowjetischen strategischen Kernwaffenarsenale und ein umfassendes Teststopp-Abkommen von unmittelbarer Bedeutung. Die Conditio sine qua non für Sicherheit und Abrüstung sei aber die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum. Florin nannte schließlich noch die chemischen und konventionellen Waffen als zwei zur Abrüstung anstehende Sektoren. Außerdem müsse verstärkt über den Abbau militärischer Basen auf fremdem Boden nachgedacht werden.

Aufschlußreiche Generaldebatte

In der umfangreichen Generaldebatte wurden praktisch alle die internationale Abrüstungsdiskussion beherrschenden Themen angesprochen. Der Vorsitzende der Bewegung der Blockfreien, Simbabwes Präsident Robert Mugabe, stellte die nukleare Abrüstung in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Er kritisierte die mangelhafte Effektivität der Genfer Abrüstungskonferenz, deren Ursache in der Arbeitsmethode liege (er meinte offenbar das dort praktizierte Konsensverfahren). Mugabe sprach sich für ein Einfrieren der nuklearen Arsenale und den darauffolgenden ausgewogenen Abbau derselben, die Erweiterung bestehender und die Proklamation neuer atomwaffenfreier Zonen aus. Vor allem die Verwirklichung der Erklärung des Indischen Ozeans zur Friedenszone müsse nun in Angriff genommen werden, da der Afghanistankonflikt gelöst sei, der einigen Staaten als Entschuldigung für ihren Mangel an Kooperationsbereitschaft gedient habe. Es sei ein schwerer Rückschlag, daß Afrika nicht mehr als kernwaffenfrei angesehen werden könne, seit das rassistische Apartheidregime in Pretoria über die Bombe verfüge. Westliche Staaten seien hierfür verantwortlich, weil sie Südafrika kerntechnische Fähigkeiten vermittelt hätten. Hunger und Unterernährung hätten 1987 »jeden zweiten Tag ein Hiroshima« zur Folge gehabt. Deshalb verlangte er die Umsetzung des Schlußdokuments der Internationalen Konferenz über den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung.

Schwedens Ministerpräsident Ingvar Carlsson erinnerte an die Sechs-Nationen-Initiative (Argentinien, Griechenland, Indien, Mexiko, Schweden, Tansania), die jüngst gefordert habe, alle taktischen Atomwaffen sofort und die strategischen Waffen zur Hälfte abzubauen. Darüber hinaus sei die Verantwortung aller Staaten für die Achtung des Rechts in den internationalen Beziehungen unterstrichen worden.

Während der chinesische Außenminister den Supermächten die Hauptverantwortung im Abrüstungsprozeß zuschob, erinnerte sein französischer Kollege daran, daß die gesamte internationale Gemeinschaft in die Verhandlungen einzubeziehen sei. Man dürfe sich nicht zum Objekt der Verhandlungen der Großen machen. DDR-Außenminister Oskar Fischer sprach vornehmlich zum nuklearen Abrüstungsprozeß; um zügige Verwirklichung des INF-Vertrages sei man bemüht. Schon vor dem Inkrafttreten der Abrüstungsvereinbarung seien vom DDR-Territorium »jene Raketen abgezogen« worden, die dort »als Antwort auf das Auftauchen der Pershing II und Cruise Missiles in westeuropäischen Staaten« stationiert worden seien.

Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher sprach zunächst namens der Staaten der Europäischen Gemeinschaft (Text der Rede: VN 4/1988 S.118ff.). Er würdigte den INF-Vertrag, konzentrierte sich aber mehr auf die chemische und die konventionelle Abrüstung sowie Vertrauensbildende Maßnahmen. Auf den beiden letztgenannten Feldern gebe es zu Hoffnungen berechtigende Initiativen. Für die Bundesrepublik Deutschland sagte Genscher, daß Friedenssicherung, Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Lösung der globalen sozialen und wirtschaftlichen Probleme »zum kategorischen Imperativ . . . politischen Handelns« werden müßten. Er betonte die besondere Verantwortung der Deutschen für den Frieden und trat für die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen im Abrüstungsprozeß ein. Insbesondere solle ein weltweites Waffenexport- und -importregister erstellt werden.

Argentinien und Brasilien, so führte dessen Präsident José Sarney aus, hätten durch ein Abkommen zur nuklearen Zusammenarbeit allen Spekulationen um ein mögliches Kräftemessen der beiden südamerikanischen Staaten ein Ende gemacht. Die beiden Länder hätten ihre historischen Streitigkeiten bereinigt und eine Atmosphäre des Vertrauens geschaffen. Abrüstung müsse bei den Staaten und in den Regionen beginnen, wo sich die größten militärischen Mächte konzentriert hätten.

Demgegenüber wies der britische Außenminister Sir Geoffrey Howe auf den Umstand hin, daß es in dem Gebiet der beiden großen Paktsysteme seit dem Zweiten Weltkrieg praktisch keine Opfer militärischer Aktionen mehr gegeben habe, viele hingegen in der Dritten Welt. Auch dort tue Abrüstung also not. Allerdings müsse dieses Geschäft realistisch betrieben werden. Die atomwaffenfreie Welt im Jahre 2000 sei eine Utopie, die 50-Prozent-Reduzierung der strategischen Kernwaffen der Supermächte hingegen ein schwieriges, aber realistisches Ziel. Die Sowjetunion müsse sich die Frage gefallen lassen, warum sie immer noch alle sechs Wochen ein neues atomar bewaffnetes U-Boot in Dienst stelle. Sie müsse ›Glasnost‹ auf den militärischen Sektor erstrecken und erklären,

warum sie so viel mehr offensives Potential in Europa unterhalte als zur Verteidigung erforderlich sei.

Der sowjetische Außenminister Eduard Schewardnadse nannte als die nächsten Ziele auf dem Abrüstungskalender der Supermächte die Verringerung der strategischen Kernwaffen um die Hälfte und die Ächtung chemischer Waffen. Die Idee des sozialistischen Rechtsstaats, den die Sowjetunion für ihre innere Ordnung anstrebe, sei untrennbar mit der Achtung des Rechts in den internationalen Beziehungen verbunden. Auf der Basis dieses neuen politischen Denkens sollten Ziele wie die Beseitigung aller Kernwaffen bis zum Jahr 2000, ein umfassendes Sicherheitssystem und das »gemeinsame europäische und globale Haus« angestrebt werden. Die konventionelle Abrüstung in Europa soll nach Schewardnadses Vorstellungen in drei Schritten vor sich gehen: Zuerst seien existierende Ungleichgewichte zu beseitigen, dann solle eine Reduzierung um je etwa 500 000 Mann erfolgen, worauf weitere Schritte festzulegen seien. Die Truppen auf beiden Seiten sollten rein defensiv strukturiert sein.

Ohne auf Indiens eigene Nuklearambitionen einzugehen, schlug Premierminister Rajiv Gandhi nach einem engagierten Eintreten gegen die Abschreckungsdoktrin und Versuche einer technischen Verbesserung von Kernwaffen sowie der Verteidigungsbemühungen dagegen (SDI) vor, im Zuge der Neuverhandlungen des Nichtverbreitungsvertrages (dieser läuft 1995 aus) die dort enthaltenen Absichtserklärungen der Kernwaffenstaaten in verbindliche Abrüstungsverpflichtungen umzuwandeln. Als Termin für die so zu erreichende Beseitigung aller Kernwaffen nannte Gandhi das Jahr 2010.

US-Außenminister George Shultz bezeichnete die Nichtverbreitung von Waffentechnologien als das zentrale Problem des Abrüstungssektors. Das gelte für A-, B- und C-Waffen sowie für die Raketentechnik. Es wäre tragisch, wenn in dem Moment, da die UdSSR und die USA ihre Mittelstreckenwaffen verschrotten, andere Länder die nukleare Schwelle überschritten. Während die Reduzierung der Arsenale der Supermächte deren bilaterale Angelegenheit sei, habe der multilaterale Verhandlungsprozeß wichtige Funktionen bei den chemischen Waffen und der Nicht-Weiterverbreitung. Konkrete Fortschritte erwartet Shultz beim Atomwaffenteststopp, der Verringerung der strategischen Arsenale und bei Vertrauensbildenden Maßnahmen.

Wie gering die Bereitschaft zur Konzentration auf das Konferenzthema teilweise war, zeigte sich, wenn Vertreter von Staaten sprachen, die in regionale Konflikte verwickelt sind. Mehr oder weniger heftige Angriffe auf den jeweiligen Gegner, die nur notdürftig in Äußerungen zum Abrüstungsproblem eingebettet waren, gab es im Zusammenhang mit dem Golfkrieg sowie den Konflikten um Zypern, Kamputschea, den Nahen Osten, Mittelamerika und Afghanistan. Der paraguayische Präsident Alfredo Stroessner beschränkte sich gar darauf, sein Land als Hort politischer Stabilität, der Freiheit, der Menschenrechte und der Ordnung zu präsentieren.

Umstrittenes ›Stück Papier‹

Die Sachthemen der Tagesordnung, die weitgehend konturlos formuliert waren, wurden in einem für alle Teilnehmer offenen Gremium verhandelt; dieser Plenarausschuß setzte seinerseits drei Arbeitsgruppen ein. Deren Mandat war so allgemein gehalten, daß Schwerpunktbildungen von vorneherein praktisch unmöglich waren. Die erste Gruppe befaßte sich mit der Umsetzung der Ergebnisse der bisherigen Abrüstungssondertagungen der Generalversammlung, die zweite behandelte (unter Vorsitz des Bonner Diplomaten Paul-Joachim von Stülpnagel) abrüstungsrelevante Entwicklungen unter Berücksichtigung der Grundsätze und Prioritäten des Schlußdokuments der 10. Sondergeneralversammlung von 1978 und der Beziehung zwischen Abrüstung und Entwicklung, während sich die dritte Gruppe der Rolle der Vereinten Nationen im Abrüstungsprozeß sowie bei der Mobilisierung der öffentlichen Meinung annahm.

Neben Vorschlägen und Stellungnahmen der Mitgliedstaaten lagen den Arbeitsgruppen Berichte verschiedener UN-Gremien (Abrüstungskonferenz, Abrüstungskommission, Ad-hoc-Ausschüsse für den Indischen Ozean und für die Weltabrüstungskonferenz) und Stellungnahmen nichtstaatlicher Organisationen vor. Die Sowjetunion rühmte ihr neues ›Glasnost‹ in Rüstungssachen und schlug vor, alle Truppen und Basen auf fremdem Territorium bis zum Jahre 2000 abzuziehen. Gemeinsam mit Bulgarien und der DDR präsentierte sie einen Plan für Maßnahmen zur maritimen Abrüstung. Die DDR machte sich für einen atomwaffenfreien Korridor durch Mitteleuropa stark, und die Bundesrepublik Deutschland unterbreitete für die zwölf EG-Staaten ein blasses Papier zur Rolle der Vereinten Nationen im Abrüstungsprozeß (A/S-15/43).

In der Anhörung von über 100 nichtstaatlichen Organisationen sowie Friedensforschungs-Instituten bestätigte sich alle Welt, welch wichtiges Ziel die Abrüstung ist. Keine politische und weltanschauliche Richtung blieb sprachlos, kein Aspekt der Abrüstungsdiskussion unbeleuchtet. Daß dies neue Erkenntnisse ans Tageslicht gefördert hätte, kann allerdings kaum behauptet werden. Aus der Bundesrepublik Deutschland war einzig die grünnahe Stiftung ›Gesellschaft für politische Ökologie‹ gekommen, die die Einrichtung eines weltweiten computergestützten Informationsnetzwerks für nichtstaatliche Friedengruppen forderte. Unmittelbar nach ihr — und wie sie als eine der 20 geladenen Institute der Friedens- und Abrüstungsforschung — kam die der Regierung Reagan in besonderem Maße verbundene ›Heritage Foundation‹ zu Wort, die der Generalversammlung die Ausrufung der neunziger Jahre zur ›Dekade der Abrüstung der blockfreien Staaten‹ empfahl.

Gegen Ende der Beratungen der Arbeitsgruppen stellte sich heraus, daß ein Konsens über ein Schlußdokument nur schwer erreichbar sein würde. Als problematisch erwiesen sich die Bereiche der See- und der Weltraumrüstung, der Komplex Abrüstung und Entwicklung sowie die Frage der kernwaffenfreien Zonen und der Friedenszonen mit ihrer Stützpunktproblematik; Anstoß an vorgesehenen Hinweisen auf das nukleare Potential Südafrikas und Israels nahmen die USA. Zwar kam gegen Ende des letzten offiziellen Konferenztags noch einmal die Hoffnung auf, man könne sich auf ein etwa 13seitiges Papier verständigen; diese realisierte sich dann aber doch nicht, offenbar weil die USA zu Zugeständnissen in Sachen kernwaffenfreie Zonen und Friedenszonen nicht bereit waren und andere auf der Aufnahme des Punktes in das Schlußdokument bestanden. Das Scheitern der von allen Seiten mit großem Ernst geführten Verhandlungen kommentierte US-Botschafter Vernon Walters vor Journalisten zuspitzend dahin, die Vereinigten Staaten besäßen »Bestandteile der nationalen Politik, die wir nicht um eines Stückes Papier willen preisgeben können«.

Horst Risse □

Wirtschaft und Entwicklung

IMF und Weltbank: Jahrestagung in Berlin (West) — Streiflichter aus Berlin (Ost) — Breite öffentliche Diskussion — Schuldenkrise der Dritten Welt im Blickpunkt — Einige neue Aspekte, aber keine größeren Entscheidungen (30)

(Vgl. auch VN 4/1988 S.105-118.)

Kongreß mit Beiprogramm

Das größte und bedeutendste Konferenzereignis auf deutschem Boden seit dem Zweiten Weltkrieg — so wurde die 43. Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds (IMF) und der Weltbank vom 27. bis 29. September 1988 in Berlin nicht nur von Bundeskanzler Helmut Kohl apostrophiert.

Unabhängig vom Konferenzergebnis war von vornherein klar, daß die Konferenz einige Spesen abwerfen würde. Denn wenn sich die Spitzen der Finanzwelt treffen, muß es auch standesgemäß zugehen: An einem Abend kreuzten in Berlin 22 zu lukullischen Weihestätten drapierte Schiffe auf dem ›Wannsee in Flammen‹, an anderen Abenden traf man sich zu besonderem Kunstgenuß: so gab es eine Vorstellung des Stuttgarter Balletts (Einladender: Deutsche Bank), wie zum Schahbesuch 1967 eine Aufführung von Mozarts Zauberflöte (Bundesregierung) und ein Karajan-Konzert (Dresdner Bank zusammen mit der Bundesregierung). Über 300 gesellschaftliche Ereignisse dieser Art wurden während der Konferenzwoche gezählt.

Für Berlin (West) war die Tagung auch ein diplomatischer Erfolg. Immer noch gilt die Festlegung, daß die Vereinten Nationen keine offiziellen Konferenzen in Berlin abhalten — wegen der unterschiedlichen Auslegungen der Berlin-Verträge und wegen des Status von Berlin. Weltbank und IMF sind zwar keine unmittelbaren Bestandteile der Vereinten Nationen, wie das UN-Sekretariat anderslautende Behauptungen des Regierenden Bürgermeisters Eberhard Diepgen korrigieren mußte, doch gehören die beiden Weltfinanzinstitutionen als UN-Sonderorganisationen zur UN-Großfamilie. Berlin (Ost) eröffnete denn auch kein Propaganda-Sperrfeuer gegen die Veranstaltung wie zu früheren vergleichbaren Anlässen. Im Gegenteil, auch die Ostberliner Nobelhotels profitierten von der

Besucherschwemme. Den reichen Gästen aus aller Welt wurde perfekter Staatsschutz geboten, die Mauer geöffnet, und es wurden sogar Ostberliner Staatskarossen für den Transport zum und vom Kongreßzentrum vermietet.

Der deutsch-deutschen Annäherung auf offizieller Seite entsprach auch eine neue Gemeinsamkeit der Kritiker in Ost und West. Nicht nur die Westberliner Gegenveranstaltungen machten Schlagzeilen, auch eine Ostberliner Aktionswoche, die sich in einem Aufruf »gegen IWF, Weltbank und Geschäftsbanken sowie ihre mörderischen Praktiken bei der Ausplünderung der Völker in allen Teilen der Welt« wandte. Unterzeichner des Aufrufs waren Ostberliner Organisationen wie ›Kirche von unten‹, ein ›Friedenskreis Friedrichsfelde‹ sowie Mitglieder der Bürgerrechtsgruppe ›Initiative Frieden und Menschenrechte‹ und auch westliche Organisationen: das Martin-Niemöller-Haus im Westteil Berlins, die Alternative Liste Berlin und Die Grünen. Neben Veranstaltungen und Gottesdiensten führten in Berlin (Ost) IMF-Gegner öffentliche Mahnwachen durch, die allerdings von den DDR-Sicherheitskräften aufgelöst wurden. Bei einem von 800 Teilnehmern besuchten Gottesdienst in der Ostberliner Sophienkirche am 25. September 1988 kritisierte der frühere Magdeburger Landesjugendpfarrer Curt Stauss die DDR-Regierung, sie unterstütze IMF und Weltbank; der Handel der DDR mit den Entwicklungsländern habe dieselbe ausbeuterische Struktur wie der der kapitalistischen Länder.

Im Westen hatten sich die Kritiker lange auf das Ereignis vorbereitet. Zwischen ihnen und der Bundesregierung entwickelte sich ein Konfliktszenario, das es so in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht gegeben hat. Schon zweieinhalb Jahre vor der Berliner Zusammenkunft der beiden Bretton-Woods-Institute beschloß der ›Bundeskongreß entwicklungspolitischer Aktionsgruppen‹ (BuKo), ein lockerer Zusammenschluß von Dritte-Welt-Initiativen, auf seinem 10. Jahreskongreß in Bremen, den 11. Kongreß im Mai 1987 in Fulda dem Verschuldungsproblem zu widmen. Dort wurde die ›Fuldaer Erklärung‹ verabschiedet, zudem ein Zusatz, in dem vieldeutig zur Verhinderung der Jahrestagung aufgerufen wurde. Anfänglich fand diese Erklärung wenig Beachtung. Erst ein Artikel vier Monate später in der ›Frankfurter Rundschau‹ anläßlich der Berlin-Präsentation bei der IMF/Weltbank-Jahrestagung im September 1987 in Washington, in dem von dem Fuldaer ›Verhinderungs-Beschluß‹ berichtet wurde und die ›autonomen‹ Gruppen Terroristen genannt wurden, schlug in Washington wie eine Bombe ein. Würde die Berliner Tagung von Barrikaden, brennenden Autos, geplünderten Geschäften und Schlachten zwischen Polizei und Demonstranten begleitet sein, und wäre die Sicherheit der hochrangigen Gäste aus aller Welt gewährleistet? So fragten IMF- und Weltbank-Offizielle sorgenvoll. Diese Sorgen führten zu zwei ganz unterschiedlichen Reaktionen. Die Bundesregierung setzte auf massive Einschüchterung, IMF und Weltbank setzten auf Annäherung und diskursive Streitkultur.

Weltbank stellt sich ihren Kritikern

Schon bald nach der Jahrestagung nahm der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Hans Klein, die Haushaltsdebatte im Bundestag am 24. November 1987 zum Anlaß, um heftig gegen den BuKo zu polemisieren; der BuKo, so Klein, sei ein »Hort von Terroristen, Kommunisten und Linksalternativen«, aus deren Reihen »Gewalt gegen die Jahrestagung des IWF und der Weltbank angekündigt« sei. Das Bundeskriminalamt schaltete sich ein, wenn der BuKo oder die vom BuKo initiierte ›IWF/Weltbank-Kampagne‹ überregionale Koordinierungstreffen durchführen wollte. Mehr als einmal mußten die Versammlungsräume gerichtlich erstritten werden. Minister Klein beschränkte sich bald nicht nur auf den BuKo, auch etablierte Entwicklungsorganisationen wie ›Terre des Hommes‹ oder ›Deutsche Welthungerhilfe‹ und besonders die Kirchen gerieten unter seinen Beschuß. Anlaß war die Nord-Süd-Kampagne des Europarats, an der sich auch der BuKo beteiligt hatte. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) schloß den BuKo jedoch von Zuschüssen aus, was alle anderen an der Kampagne beteiligten Organisationen veranlaßte, ihrerseits auf BMZ-Fördermittel zu verzichten. Für diese »Solidarisierung« mit dem BuKo drohte der Minister im Deutschen Bundestag mit »Konsequenzen«. Diese rhetorischen Scharmützel trugen nachhaltig dazu bei, die Aktivitäten des BuKo und der Kampagne einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und das allgemeine Interesse auch der Journalisten zu wecken. Vor allem in den Berliner Medien kamen monatelang Pro und Contra zur Geltung. Auch der Bundespräsident meldete sich in der ›Frankfurter Allgemeinen Zeitung‹ Anfang September mit einem langen, differenzierten Artikel zu Wort.

Auf diese Weise wurden auch IMF und Weltbank aktiv. Zu zahllosen Veranstaltungen entsandten sie Sprecher. Mit der grünnahen Berliner ›tageszeitung‹ versuchte die Weltbank, einen Kongreß zu veranstalten, bei dem die Kritiker und Weltbankmitarbeiter aufeinandertreffen sollten. Der Kongreß platzte angesichts von Drohgebärden aus der Berliner ›Szene‹.

Obwohl die Geschäfte von IMF und Weltbank nicht zu den leicht verständlichen gehören, arbeiteten sich in Veranstaltungen und Seminaren an die 100 000 Menschen in die Geheimnisse der Weltwirtschaft ein. Zu den wichtigsten Veranstaltungen gehörten ein Symposium der ›Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung‹ (GKKE) im Juni 1988 in Berlin, ein ökumenisches Hearing im August 1988, eine Veranstaltung des Berliner DGB und ein Pro-und-Contra-Austausch der von Willy Brandt initiierten Stiftung ›Entwicklung und Frieden‹ kurz vor Beginn der Jahrestagung.

Höhepunkt der kritischen Veranstaltungen waren drei Gegenkongresse parallel zur offiziellen Jahrestagung und eine Demonstration am 25. September in Berlin, zu der rund 50 000 Teilnehmer kamen. Am stärksten besucht war der ›Gegenkongreß‹, der von über hundert Organisationen getragen wurde. In fünf Foren diskutierten internationale Experten — darunter André Gunder Frank, Susan George, Dan Nabudere und Betroffene von Basisgruppen aus der Dritten Welt — mit über 4 000 gut informierten Besuchern der Veranstaltung Themen, die vom bestehenden Weltwirtschaftssystem, der Rolle von IMF und Weltbank und den sozialen Auswirkungen der Schuldenkrise bis zur Militarisierung als Folge der Krise reichten. In der Abschlußerklärung werden der umfassende Schuldenerlaß und weitere Wiedergutmachungsleistungen für die durch die Schuldenkrise verursachten sozialen und ökologischen Schäden gefordert.

Einem internationalen Ökologiekongreß, der parallel zum Gegenkongreß stattfand, stellte sich der Leiter der zentralen Umweltschutzabteilung der Weltbank, Kenneth Piddington. Piddington gelang es, nach dem Kongreß mit einigen Umweltschutzorganisationen wie dem ›World Wildlife Fund‹ (WWF) eine gemeinsame Erklärung zu veröffentlichen, in der die Weltbank dem Schutz tropischer Regenwälder »höchste Priorität« zumißt, eine Festlegung, die später Weltbankpräsident Barber Cohable wieder einschränkte; die Weltbank, so Conable vor der Presse, habe keine einzelnen ›höchsten‹ Prioritäten, und sie bleibe weiterhin eine Entwicklungsinstitution. Im Gegensatz zum Gegenkongreß sprach sich der Ökologiekongreß in seiner ›Berliner Erklärung‹ für Schuldenumwandlungen zugunsten des Umweltschutzes (debt for nature swaps) aus.

Mit besonders viel Prominenz besetzt war das ›Tribunal‹ der Lelio-Basso-Stiftung, die schon eine Reihe von Anhörungen nach dem Vorbild der früheren Russell-Tribunale veranstaltet hat. Nach Berlin kamen als Richter, Zeugen, Ankläger und Verteidiger unter anderen die Nobelpreisträger Adolfo Perez Esquivel (Argentinien) und George Wald (USA), der US-Ökonom und Weltwährungsspezialist Robert Triffin (als ›Pflichtverteidiger‹, IMF und Weltbank waren nicht bereit, sich selbst zu verteidigen), Eduardo Galeano, ehemalige afrikanische Minister und Weltbank-Gouverneure wie der Liberianer Togbah-Nah Tipoteh und der Tansanier Abdulrahman Babu, sowie die deutschen Politiker und Wissenschaftler Katharina Focke, Gert Weisskirchen, Ludger Volmer und Elmar Altvater. Das Urteil des Tribunals lautete ›bedingt schuldig‹; bedingt, weil IMF und Weltbank nur ein Teil der Weltwirtschaftsstruktur sind. In zwei Jahren will das Tribunal erneut zusammentreten, um die ›Bewährung‹ zu überprüfen.

Für viele unerwartet hatte sich auf Grund der langfristigen Vorbereitung und des in der Bundesrepublik bisher einmaligen Konfliktszenarios eine Massenbewegung entwickelt, an der selbst Bundeskanzler Helmut Kohl bei seiner Ansprache zur Eröffnung der gemeinsamen Tagung der Gouverneursräte von IMF und Weltbank am 27. September nicht vorbeikam, auch wenn er deren Forderungen kategorisch zurückwies.

Auf den tatsächlichen Konferenzverlauf — der eigentlichen Tagung waren mehrere Tage Beratungen verschiedener (wichtiger) Gremien vorangegangen — hatten die Proteste keinen Einfluß. Größere Entscheidungen standen dort nicht an, die Kapitalerhöhung der Weltbank war im vergangenen Jahr beschlossen worden, die nächste Wiederauffüllung der Weltbanktochter IDA ist erst in

zwei Jahren fällig, die Quotenerhöhung des IMF im nächsten Jahr. Der Crash des 19. Oktober vergangenen Jahres an den Börsen hatte sich nicht auf die Konjunktur ausgewirkt. In diesem Jahr verzeichnen die Industrieländer sogar einen beachtlichen Aufschwung; das Sozialprodukt steigt zwischen 3,5 und 4 Prozent. Der IMF mußte seine Prognosen um 1,1 Prozentpunkte gegenüber seiner letzten Schätzung im April nach oben korrigieren. Die Schuldsumme der Dritten Welt war zwar weiter auf über 1,2 Billionen US-Dollar gestiegen, der Schuldendienst im Verhältnis zu den Exporterlösen der Entwicklungsländer wird aber in diesem Jahr zum ersten Mal wieder leicht rückläufig sein. Im übrigen stehen die Präsidentschaftswahlen in den USA bevor. Es gab also für Machtpolitiker keine besondere Veranlassung und Dringlichkeit für grundlegende Entscheidungen. Die Stimmverhältnisse bei IMF und Weltbank haben auch dafür gesorgt, daß die Entwicklungsländer hier ihre Forderungen beträchtlich zurückschrauben. So können sie sich zum Beispiel noch immer nicht auf ein Entschuldungsverfahren einigen, etwa eine Begrenzung des Schuldendiensts auf eine volkswirtschaftlich zumutbare Obergrenze.

Eröffnung der ›fünften Dimension‹

In fünf Bereichen tat sich im Berliner Internationalen Kongreßzentrum (ICC) Bemerkenswertes.

- Auf Initiative des Geschäftsführenden Direktors des IMF, Michel Camdessus, fand nach fast 15 Jahren zum ersten Mal wieder eine Diskussion über die Notwendigkeit einer Weltwährungsreform statt. Hintergrund sind die gigantischen Handelsbilanzdefizite des Leitwährungslands USA. Die Forderung nach einem neuen »Anker« (Camdessus) wurde besonders von den Entwicklungsländern (Gruppe der 24), von Frankreich und Japan aufgegriffen. Aber die Diskussion bewegte sich noch auf einer »akademischen Vorstufe«, wie Bundesbankpräsident Karl-Otto Pöhl feststellte.
- Gefeilscht wurde um eine sogenannte ›Erweiterung‹ des Menü-Ansatzes beim Schuldendienst. Es geht um die Schuldenstreichung mit ›marktkonformen‹ Methoden, also um die Weitergabe der Differenz zwischen Kurs- und Nennwert bestehender Schuldtitel an die Schuldnerländer durch entsprechende Reduzierung des Nennwerts der Schuldtitel. Der Kurswert von Entwicklungsländerschulden auf den sogenannten Sekundärmärkten liegt derzeit durchschnittlich bei etwa 50 Prozent vom Nennwert. Die Banken verlangen nun nach dem Vorbild des Mexiko-Modells staatliche Garantien für Schulden, die auf einen niedrigeren Nennwert umgewandelt werden. In Berlin lehnten die Regierungen der wichtigsten Industrieländer einen »Transfer des Risikos von den Privaten auf den Staat« kategorisch ab.
- Erneut sorgte Japan für Überraschungen. Der japanische Delegationsleiter Satoshi Sumita, Gouverneur der Bank von Japan, berichtete, daß Japan die Ankündigung vom vergangenen Jahr, 30 Mrd Dollar aus seinen Handelsüberschüssen in die Dritte Welt zurückzuschleusen, zu vier Fünfteln realisiert habe. Japan wird bald die 10-Mrd-Dollar-Grenze für Leistungen der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) überschritten haben, zweieinhalbmal so viel wie die Bundesrepublik Deutschland und mehr als die USA. Beim Sonderprogramm für die von der Verschuldung am härtesten getroffenen afrikanischen Länder wird die japanische Regierung praktisch alle Schulden gegenüber japanischen Geschäftsbanken übernehmen. Die Bundesregierung erklärte sich lediglich bereit, bis zu 50 Prozent des Zinsendienstes für entsprechende Kredite deutscher Banken (es handelt sich überwiegend um Handelskredite, die von der staatlichen Hermes-Versicherung garantiert sind) zu übernehmen. Der Finanzminister möchte darüber hinaus diesen Zinszuschuß dem BMZ-Haushalt anlasten, was zu einer weiteren Verringerung der Entwicklungszahlungen führen würde. Sumita kündigte schließlich noch an, Japan werde sich mit weichen, lieferungebundenen Krediten an der Finanzierung von IMF-Strukturanpassungsprogrammen beteiligen.
- Schon bei der Frühjahrstagung hatte Minister Klein eine bundesdeutsche Initiative im Bereich des Umweltschutzes angekündigt. Bundeskanzler Kohl hatte sich beim Wirtschaftsgipfel in Toronto dann für den Schuldenerlaß zugunsten von Umweltschutzmaßnahmen ausgesprochen. Seine Ausführungen stützte Kohl damals auf ein Gutachten des Leiters des Arnold-Bergstraesser-Instituts in Freiburg, Dieter Oberndörfer. In Berlin war von der Initiative allerdings wenig übrig geblieben. Die Vorschläge von Oberndörfer bezeichnete Minister Klein als »nicht sehr intelligent«. Die Bundesregierung beschränkte sich darauf mitzuteilen, daß sie weitere 150 Mill DM für Umweltschutzprojekte bereitgestellt hätte; es handelt sich nicht um zusätzliche Mittel, sondern um eine Umverteilung innerhalb des Entwicklungshaushalts. Die Schau stahl Klein der kanadische Finanzminister Michael Wilson, der mit einem Vier-Punkte-Vorschlag zur Umweltpolitik nach Berlin kam. Zwei Vorschläge wurden übernommen; einmal soll die Weltbank jährlich einen Bericht über die Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten veröffentlichen, und zum zweiten soll sie sich mehr der Expertise von Nichtregierungsorganisationen bedienen. Die Vorschläge, die Weltbank solle besondere Umweltkriterien für Energie-, Viehzucht-, Forst- und Straßenprojekte entwikkeln und sie solle innovative Wege ermitteln, den Naturschutz in den Entwicklungsländern zu finanzieren (zum Beispiel durch Schuldenerlaß), blieben auf der Strecke.
- In Berlin wurde schließlich ein Tabu der multilateralen Banken durchbrochen, sich nie an Umschuldungen zu beteiligen. Zum ersten Mal sollen nun teure Kredite der Weltbank mit Krediten zu IDA-Konditionen bezahlt werden. Im Weltbankjargon heißt dieser Kreditschalter die »fünfte Dimension« der Weltbank. In den Genuß dieser neuen Dimension sollen Länder kommen, die heute nur noch IDA-Kredite bekommen, vor Jahren aber auch noch Weltbankkredite, die sie immer noch zurückzahlen. Für die Zinszahlungen aus diesen alten Weltbankkrediten erhalten sie nun weiche IDA-Kredite. Das Geld für diese Darlehen entnimmt die Weltbank wiederum dem IDA-Schuldendienst ihrer Kreditkunden.

Aus der Perspektive der Arbeiter an den Förderbändern der Goldminen gab es bei der Berliner Jahrestagung einige Neuigkeiten, aber aus der Sicht des 1,2 Billionen Dollar hohen Abraumberges keine Veränderung.

Konrad Melchers □

Sozialfragen und Menschenrechte

Flüchtlinge im Südlichen Afrika: Konferenz der OAU in Oslo — Kooperation mit den Vereinten Nationen — Apartheidsystem als Ursache des Problems (31)

Millionenheer Entwurzelter

Annähernd 5 Millionen Menschen sind allein in Angola und Mosambik Vertriebene im eigenen Land — Entwurzelte, die im Zuge kriegerischer Auseinandersetzungen ihre Heimstätten verlassen mußten, die freilich vom herkömmlichen Begriff des ›Flüchtlings‹ nicht erfaßt werden. Im Südlichen Afrika stellen die (Staatsgrenzen überschreitenden) Flüchtlinge nur rund ein Fünftel all jener, die sich auf der Flucht befinden.

Entsprechend umfassend war die Themenstellung der *Internationalen Konferenz über die Not der Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebenen im Südlichen Afrika* (International Conference on the Plight of Refugees, Returnees and Displaced Persons in Southern Africa, SARRED), die vom 22. bis 24. August 1988 in Oslo stattfand. Veranstalter der Tagung in der norwegischen Hauptstadt war die Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) in enger Zusammenarbeit mit dem UN-Generalsekretär und dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR). Den von den Staats- und Regierungschefs der OAU auf ihrer 23. Tagung Ende Juli 1987 in Addis Ababa gefaßten Beschluß zur Abhaltung einer derartigen Konferenz sowie die positive Stellungnahme des Exekutivausschusses des Programms des UNHCR hierzu (UN Doc. A/42/12/Add.1, Ziff.209) hatte die Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Resolution 42/106 vom 7. Dezember 1987 begrüßt und den UN-Generalsekretär damit beauftragt, die Vorbereitung und Durchführung der Konferenz nach Kräften zu unterstützen. Die Kosten der SARRED wurden von der OAU, den Vereinten Nationen und den skandinavischen Staaten gemeinsam getragen. Ihr Thema waren die mehr als 6 Millionen Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebenen in den neun Mitgliedstaaten der Koordinierungskonferenz für die Entwicklung des Südlichen Afrika (Southern African Development Co-ordination Conference, SADCC): Angola, Botswana, Lesotho, Malawi, Mosambik, Sambia, Simbabwe, Swasiland und Tansania. Die Situation wurde in der für die Konferenz erstellten Dokumentation ausführlich beschrieben; allerdings waren die Daten bei Beginn der Tagung auf Grund neuer Flüchtlingsströme bereits teilweise überholt. Auf die einzelnen Staaten verteilen sich die Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebenen wie folgt:

- Angola: 92 000 Flüchtlinge, über 1,5 Millionen Vertriebene;
- Botswana: 5 225 Flüchtlinge;
- Lesotho: 4 000 Flüchtlinge, 1 500 Rückkehrer;

— Malawi: über 600 000 Flüchtlinge;
— Mosambik: 3,3 Millionen Vertriebene, 55 000 Rückkehrer;
— Sambia: 136 000 Flüchtlinge;
— Simbabwe: 166 250 Flüchtlinge, über 1 000 Rückkehrer;
— Swasiland: 34 000 registrierte, 100 000 nichtregistrierte Flüchtlinge;
— Tansania: 72 000 Flüchtlinge.

Am stärksten betroffen sind Angolaner und Mosambikaner. So beinhalten obige Flüchtlingszahlen 97 000 Angolaner in Sambia. Alle hier erfaßten Flüchtlinge in Malawi und Tansania stammen aus Mosambik. In Sambia halten sich 30 000, in Simbabwe 66 000 und in Swasiland 123 000 Flüchtlinge aus Mosambik auf. Andere Flüchtlinge kommen aus Südafrika und aus Namibia: 69 000 namibische und 10 000 südafrikanische Flüchtlinge sind es allein in Angola.

Die SARRED verfolgte vier konkrete Ziele: Erstens sollte die internationale Gemeinschaft auf die Situation im Südlichen Afrika aufmerksam gemacht werden. Zweites Ziel war, eine striktere Befolgung der Prinzipien der Lastenteilung und der internationalen Solidarität zu erreichen. Drittens sollten zusätzliche Finanzmittel für die betroffenen Staaten mobilisiert werden, und viertens sollte auf der Konferenz ein Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen für die Region erarbeitet und verabschiedet werden. Die SARRED stellte insofern eine Premiere dar, als erstmals auf einer internationalen Konferenz die Probleme der Flüchtlinge (refugees), Rückkehrer (returnees) und Vertriebenen (internally displaced persons) gemeinsam thematisiert wurden.

Erklärung von Oslo

Auf der Schlußsitzung der SARRED am Nachmittag des 24. August wurde im Konsens eine Deklaration (›Erklärung von Oslo‹) und ein Aktionsplan angenommen. Die Hauptursachen (root causes), die nötigen Hilfsmaßnahmen der Staatengemeinschaft entsprechend ihrer Verantwortlichkeit (global responsibility), dauerhafte Lösungsvorschläge (durable solutions) und deren Durchführung (evaluation machinery) sind die zentralen Aspekte des Dokuments. Des weiteren erhielt der UN-Generalsekretär den Auftrag, »angesichts des Fehlens einer Institution im Rahmen der Vereinten Nationen, die sich speziell mit den Problemen und der Unterstützung der Vertriebenen befaßt, . . . Untersuchungen und Beratungen vorzunehmen, um eine zügige Verwirklichung und umfassende Koordination von Hilfsprogrammen für diese Menschen sicherzustellen«.

Als Hauptursachen für die alarmierende Situation der Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebenen im Südlichen Afrika benennt die Deklaration die Apartheidpolitik Südafrikas, dessen illegale Besetzung Namibias, dessen Politik der »direkten und indirekten Gewaltakte« in der Region sowie dessen Destabilisierungspolitik. Dazu verursache das »Banditentum von außen unterstützter Stellvertreter-Bewegungen« große Ströme von Flüchtlingen und Vertriebenen.

Die einzige langfristige und dauerhafte Lösung des Problems bestehe in der »vollständigen Abschaffung der Apartheid«, wofür »politische und andere Maßnahmen« ergriffen werden müßten. Kurz- und mittelfristig erreichbare »dauerhafte Lösungen« seien:

> die »freiwillige Repatriierung von Flüchtlingen und Rückkehr von Vertriebenen«,
> »lokale Integration« der Flüchtlinge in ihren Gastländern und
> die »Wiederansiedlung in Drittländern«, falls die Sicherheit der Flüchtlinge in deren Erstasylland nicht gewährleistet werden kann.

Die Deklaration betont die Notwendigkeit der Koordination von Soforthilfe, Wiederaufbauhilfe und Entwicklungshilfe, um die Selbstversorgung der Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebenen zu fördern. Damit würden die Belastungen für Gast- und Herkunftsländer verringert. Die Staatengemeinschaft solle gemäß dem Prinzip der internationalen Solidarität und Lastenteilung zusätzliche Hilfe für die betroffenen Länder mobilisieren, denn die Lage der Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebenen unterliege einer »globalen Verantwortlichkeit«. Um eine effektive Hilfe zu erreichen, empfiehlt der Aktionsplan eine multisektorale enge Zusammenarbeit entsprechender Hilfsorganisationen und Programme der UN, so des UNHCR, des Welternährungsprogramms (WFP), des Entwicklungsprogramms (UNDP), des Kinderhilfswerks (UNICEF), der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die privaten Hilfsorganisationen (NGOs) seien in diese Zusammenarbeit einzubeziehen.

Während der Konferenz wurden nur begrenzt finanzielle Hilfsleistungen zugesagt: Großbritannien stellte 2 Mill Pfund bereit, die USA versprachen 10,5 Mill US-Dollar, und Kanada beteiligte sich mit 4,2 Mill US-Dollar.

Zusammenwirken von OAU und UN

Zur Teilnahme an der SARRED waren alle Mitgliedstaaten der UN, die von der OAU anerkannten Befreiungsbewegungen sowie zwischenstaatliche und private Hilfsorganisationen aufgerufen. Rund 100 Delegationen — 87 davon von Staaten — mit etwa 600 Teilnehmern waren bei der Eröffnungssitzung der SARRED anwesend. Diese verzögerte sich sodann um eine Stunde; Grund war die Abreise der marokkanischen Delegation aus Protest gegen die Teilnahme einer Vertretung der Arabischen Demokratischen Republik Sahara.

Folgende fünf in der Tagesordnung vorgegebenen Punkte wurden in den zahlreichen Redebeiträgen der Konferenz angesprochen:

- Hauptursachen der Fluchtbewegungen;
- Hilfe für Flüchtlinge, Rückkehrer und Vertriebene;
- Bedürfnisses dieses Personenkreises;
- Hilfsleistungen an die betroffenen Staaten;
- Soforthilfe und Entwicklungshilfe.

In der Identifikation der Hauptursache der Fluchtbewegungen bestand breite Einigkeit: die ›Totale Nationale Strategie‹ der südafrikanischen Minderheitsregierung mit ihren nationalen und regionalen, direkten und indirekten Konsequenzen sozialer Destabilisierung. Der wesentliche Unterschied zwischen Flüchtlingen aus Südafrika und aus Namibia zu der Lage der Angolaner und Mosambikaner sei, daß letztere »wegen des Terrorismus, nicht aus Opposition zu ihrer Regierung fliehen«, so Pascoal Mocumbi, Außenminister Mosambiks. Weitgehender Konsens bestand auch darin, daß Vertriebene wie Flüchtlinge aus den gleichen Gründen fliehen.

Die Sprecher der Frontstaaten wiesen auf die Sicherheitsrisiken für Flüchtlinge in grenznahen Lagern hin; hervorgerufen werden sie durch Übergriffe (cross-border raids) der südafrikanischen Streitkräfte. Einen Ausweg böte die Umsiedlung von Flüchtlingen in sicherere Lager im Landesinneren, oder — insbesondere im Falle Lesothos — die Suche nach einem Drittland.

Praktisch übergangen wurde der neuartige Ansatz zur Vermeidung neuer Flüchtlingsströme (vgl. VN 1/1987 S.26ff.) aus dem Jahre 1986. Auch wenn Flüchtlingskommissar Jean-Pierre Hocké für das »Erreichen wirklicher Prävention« die »Beseitigung der Hauptursachen für Flüchtlingsströme« zur Vorbedingung machte, so blieb diese UN-Initiative ungenutzt; offensichtlich wird sie von den Beteiligten als für die Lage im Südlichen Afrika wenig relevant beurteilt.

Der Vorschlag des OAU-Vorsitzenden Moussa Traoré, über den Generalsekretär der OAU, der bereits mit der Hilfe an Flüchtlinge beauftragt sei, Hilfsleistungen an afrikanische Flüchtlinge und Vertriebene zu kanalisieren, fand auf der Konferenz nicht die angestrebte Unterstützung. Das UN-System wurde von nahezu allen Sprechern für diese Aufgabe bevorzugt. Hinsichtlich der Hilfe an Vertriebene bewegten sich die Vorschläge zwischen der Schaffung einer neuen UN-Institution und der Nutzung bereits bestehender Organe.

In der zentralen Frage der Unterstützung der Vertriebenen ist der Auftrag an den Generalsekretär der Vereinten Nationen erheblich zurückhaltender ausgefallen, als es im Entwurf stand. Dort war noch die »Errichtung einer Institution innerhalb des UN-Systems zur Behandlung des Problems der Vertriebenen und der Unterstützung an diese« vorgesehen, wovon im verabschiedeten Aktionsplan nicht mehr die Rede ist. Doch auch ohne die in der Tat vermeidbare Schaffung einer neuen UN-Einrichtung wird der Weltorganisation künftig eine wichtige Rolle bei der Umsetzung des Aktionsplans zukommen, zumal ihn sich die Generalversammlung in diesem Herbst förmlich zu eigen machen wird.

Roland Richter □

Internationale Drogenbekämpfung: Unerwartete Hindernisse für geplante neue Konvention — Konferenz nach Wien einberufen (32)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1985 S.67f. fort. Vgl. auch VN 3/1987 S. 82f.)

Der Plan einer neuen Konvention gegen den illegalen Drogenverkehr ist die Reaktion der internationalen Gemeinschaft auf die dramatische Verschlechterung der Drogensituation in der ganzen Welt seit Beginn dieses Jahrzehnts. Auf die Heroinwelle der siebziger Jahre in den westlichen Verbraucherländern folgte die Kokainwelle der achtziger Jahre. Während die Heroinsucht vor allem das individuelle Leben junger Menschen überall in

der Welt zerstört, hat das Kokain darüber hinaus eine neue schreckliche Dimension des Drogenmißbrauchs entfaltet: die Macht und Gewalt von Verbrechersyndikaten, die sich anschicken, staatliche Organe, Wirtschaftsunternehmen, die Medien und gesellschaftliche Einrichtungen aller Art zu beherrschen. Diese neue Dimension gründet sich auf einen geschätzten Jahresumsatz illegaler Drogen von 300 Milliarden (!) US-Dollar.
Wo kommt dieses Geld her? Mindestens 10 bis 12 Millionen US-Bürger gelten als gelegentliche Kokainmißbraucher, etwa 5 Millionen als regelmäßige. Über die Zahl der Kokainkonsumenten in Westeuropa ist wenig bekannt. Aber die von Polizei und Zoll beschlagnahmten Kokainmengen haben sich hier seit 1980 verachtfacht. Sie betrugen 1987 hier 2,4 Tonnen und in den USA 37,2 Tonnen. Wir müssen also davon ausgehen, daß auch in Westeuropa zunehmend mehr Menschen Kokainmißbrauch betreiben und damit zur Anhäufung riesiger Vermögen in Verbrecherhand beitragen.

I. Vor diesem Hintergrund forderte auf Initiative Venezuelas die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 14. Dezember 1984 in ihrer Resolution 39/141 die Suchtstoffkommission, eine Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrats, auf, eine neue *Konvention gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen sowie damit zusammenhängende Aktivitäten* auszuarbeiten. Unter dem Druck des weltweit von Jahr zu Jahr zunehmenden Drogenmißbrauchs und illegalen Drogenhandels kam in weniger als vier Jahren ein Konventionsentwurf zustande, der bereits Ende dieses Jahres in einer Bevollmächtigtenkonferenz zur Unterzeichnung durch alle interessierten Regierungen angenommen werden soll. Die formale Vorlage des Entwurfs des neuen Übereinkommens (E/CONF.82/3 v.20.7.1988) könnte allerdings über die enormen rechtlichen und politischen Probleme täuschen, die seiner Verabschiedung noch entgegenstehen. Um dies zu verdeutlichen, ist zunächst ein Blick auf den wesentlichen Inhalt des Entwurfs erforderlich.
Obwohl es sich dem Titel nach um eine Konvention gegen den illegalen Drogenverkehr handeln soll, spielt in fast alle Einzelvorschriften das Spannungsverhältnis zwischen repressiven Aktionen zur Kontrolle des Drogen*angebots* einerseits und den mehr sozialpräventiven Maßnahmen zur Verminderung der illegalen Drogen*nachfrage* andererseits hinein. Diese Spannung ist bereits in der nationalen Drogenpolitik zu spüren, wenn es darum geht, die Prioritäten und die Ressourcen zwischen der Angebots- und Nachfragebekämpfung richtig aufzuteilen. Im internationalen Bereich artet dieser Konflikt leicht zu einem Streit über die Schuld am Drogenproblem in der Welt aus — zwischen den Konsumländern auf der einen und den Herkunfts- und Transitländern auf der anderen Seite.
Zwar steigt der Drogenmißbrauch auch in den letztgenannten Ländern erheblich, aber nach wie vor sind die industrialisierten Staaten als Verbraucherländer für den weitaus größten Teil des illegalen Weltmarkts verantwortlich zu machen.

II. Die neue Konvention sollte ursprünglich nur folgende 14 Einzelfragen regeln, die nach Meinung der beteiligten Regierungen in den bestehenden Suchtstoff-Übereinkommen nicht ausreichend berücksichtigt sind:
- die Tatbestände und Grundsätze für die Bestrafung von Drogendelikten;
- Beschlagnahme und Verfall der beim illegalen Drogenhandel erzielten Gelder und Vermögensgegenstände;
- die Auslieferung von Drogenstraftätern;
- Rechtshilfe in Drogenstrafsachen;
- andere Formen der Zusammenarbeit der Rauschgiftbekämpfungsbehörden sowie Ausbildungsmaßnahmen;
- die sogenannte kontrollierte Durchlieferung illegaler Drogen;
- die Überwachung der zur illegalen Drogenherstellung geeigneten Chemikalien;
- die Überwachung der zur illegalen Drogenherstellung geeigneten sonstigen Materialien und Ausrüstungen;
- die Vernichtung illegaler Drogenanpflanzungen;
- die Mitwirkung gewerblicher Transportunternehmen bei der Verhinderung des Drogenschmuggels;
- die Drogenkontrolle auf hoher See;
- die Drogenkontrolle in Freizonen und Freihäfen;
- die Drogenkontrolle im Postverkehr

sowie
- grundlegende Begriffsbestimmungen.

Der aus diesen 14 Elementen bestehende ursprüngliche Entwurf wurde im Laufe der Verhandlungen durch weitere Vorschläge ergänzt, die folgende Einzelfragen betreffen:
- die Verminderung der illegalen Drogennachfrage und die Behandlung Drogenabhängiger;
- politische Straftaten im Zusammenhang mit dem Drogenschmuggel;
- die zwingende und fakultative Gerichtsbarkeit der Staaten für Drogendelikte (deutscher Vorschlag);
- die Übertragung der Strafverfolgung in Einzelfällen auf einen anderen Staat;
- die Unterstützung der Drogen-Transitstaaten

sowie
- die Kennzeichnung legaler Betäubungsmittelexporte und ihrer Handelspapiere (deutscher Vorschlag).

Obwohl der neue Konventionsentwurf in zwei Tagungen der Suchtstoffkommission sowie in drei weiteren insgesamt sechswöchigen Expertenrunden eingehend diskutiert wurde, gelang es nicht, die Beratungen programmgemäß im letzten Februar abzuschließen. Insbesondere über die eng zusammenhängenden Vorschriften zu Straftaten, Strafen, Einziehung illegaler Drogengelder, Auslieferung, Rechtshilfe und Gerichtsbarkeit konnte keine vollständige Einigung erzielt werden. Außerdem blieb nicht genügend Zeit für die Beratung der Ausführungs- und Schlußvorschriften übrig, die unter anderem das Beitrittsverfahren, das Inkrafttreten, den territorialen Geltungsbereich sowie Änderungsmöglichkeiten, Vorbehalte und die Beilegung von Streitigkeiten regeln sollen.
III. Um den Entwurf doch noch am Ende dieses Jahres der Bevollmächtigtenkonferenz zuleiten zu können, wurde im Sommer nochmals eine Expertenrunde nach Wien einberufen. Sie endete jedoch enttäuschend. Die meisten offenen Fragen konnten nicht entschieden werden, und Mexiko brachte zusätzlich 15 neue Textvorschläge ein. Diese laufen darauf hinaus, der Konvention die rechtliche Verbindlichkeit zu nehmen und sie allenfalls zu einem politischen Instrument gegen die Konsumentenländer zu degradieren. Vieles spricht dafür, daß Mexiko hiermit auf Vorkommnisse im bilateralen Verhältnis zu den Vereinigten Staaten reagiert hat. Die Beschuldigung des mexikanischen Staatspräsidenten als Drogenhändler und die vom US-Zoll verfügte zeitweilige Schließung der Grenze zu Mexiko werden unter anderem als Gründe angeführt. So finden sich dann in den mexikanischen Vorschlägen Formulierungen gegen »die Ausübung von Druck durch die Behörden eines Staates, um in einem anderen Staat die Durchführung von Funktionen zu erreichen, die ausschließlich den Behörden dieses Staates auf Grund des nationalen Rechts vorbehalten sind«. Darüber hinaus verlangt Mexiko, daß die Konvention gleichgewichtig und rechtsverbindlich definierte Verpflichtungen der Konsumentenländer zur Reduzierung der Drogennachfrage regelt.
Diese bisher schwerste Bedrohung für den neuen Konventionsentwurf (und die internationale Zusammenarbeit im Drogenbereich überhaupt) muß durch vermittelnde Initiativen gelöst werden. Dies wird etwa auf der Ebene der Europäischen Politischen Zusammenarbeit versucht. Ansatzpunkt hierfür ist die Tatsache, daß gerade lateinamerikanische Staaten (unter Führung von Venezuela) seinerzeit die Initiative für die Erarbeitung einer neuen Drogenkonvention ergriffen hatten. Außerdem muß betont werden, daß die neue Konvention nur *ein* Schritt zur Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit im Drogenbereich ist. Er wird durch viele andere Maßnahmen ergänzt werden, deren Hauptlast von den Verbraucherländern zu tragen ist. Hierzu gehört vor allem die stärkere finanzielle Unterstützung des Suchtstoff-Kontrollfonds (UNFDAC) sowie verstärkte Entwicklungshilfe für Drogenherkunfts- und Drogentransitländer. Grundlage aller dieser Bemühungen ist das ›Multidisziplinäre Aktionsprogramm‹ (CMO), das die Weltdrogenkonferenz 1987 in Wien verabschiedet hat (siehe VN 5/1987 S.173f.).
IV. Abgesehen von der mexikanischen Intervention werden sich die Experten auf der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen für die Zeit vom 25. November bis zum 20. Dezember 1988 nach Wien einberufenen Bevollmächtigtenkonferenz mit zahlreichen Texten in (konkurrierende Vorschläge bezeichnenden) ›eckigen Klammern‹ und sonstigen Textvarianten der nunmehr 28 Artikel des Entwurfs auseinandersetzen müssen, über die bisher noch keine Einigung erzielt werden konnte. Von diesen strittigen Fragen betreffen die Bundesrepublik Deutschland zwar nur noch wenige unmittelbar; diese sind dafür jedoch um so schwerwiegender.
Nach der derzeitigen Fassung der Straftatbestände würde sich ein gutgläubiger Erwerber von Gegenständen, die einst mit illegalem Drogengeld bezahlt wurden (beispielsweise das Grundstück, Auto oder Gemälde eines Drogenhändlers) beim Weiterverkauf dieser Gegenstände strafbar machen, wenn

er zwischenzeitlich deren wahre Herkunft erfahren hat, etwa aus der Zeitung. Die Konvention könnte also dazu führen, daß ein nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch geschützter gutgläubiger Käufer beim Weiterverkauf trotzdem bestraft werden könnte, wenn er weiß, daß die zu verkaufende Sache früher einem Drogenhändler gehört hat. Diese Vorschrift des Entwurfs bedarf daher noch einer Anpassung oder Klarstellung für unsere Rechtslage.

Ein weiteres Anliegen der Bundesrepublik Deutschland ist die möglichst vollständige Durchsetzung des Grundsatzes ›entweder ausliefern oder selbst verurteilen‹; der Entwurf enthält noch zu viele Regelungen, nach denen weder die Auslieferung noch die Verurteilung eines Drogenhändlers zwingend ist, sondern im Ermessen des jeweiligen Staates liegt.

Weitere Schwierigkeiten werden sich bei der noch nicht abschließend beratenden Definition des Begriffs ›illegaler Drogenverkehr‹ ergeben. Dieser Schlüsselbegriff soll die meisten Verpflichtungen der neuen Konvention auslösen, insbesondere Strafbarkeit, Strafhöhe, Auslieferung, Rechtshilfe, Vermögensverfall und andere spezielle Kontrollmaßnahmen. Wenn dieser Begriff, wie vorgeschlagen, auch auf geringe Drogenmengen zum Eigenkonsum und auf den Konsum selber ausgedehnt wird, könnte die Bundesrepublik Deutschland einer Reihe von Verpflichtungen nicht zustimmen, da der Drogenkonsum als solcher hier nicht strafbar ist und die Gerichte bei bestimmten Delikten mit geringen Drogenmengen zum Eigenkonsum von einer Bestrafung absehen können.

Eine weitere noch strittige und für die Bundesrepublik wichtige Frage ist die Kontrolle der zur Drogenherstellung geeigneten Chemikalien. Besonders einige lateinamerikanische Staaten verlangen von den Industrieländern, alle in Betracht kommenden Chemikalien, vor allem bei der Ein- und Ausfuhr, ebenso zu kontrollieren wie die Drogen selbst. Sie sehen darin gewissermaßen einen Ausgleich dafür, daß der Entwurf von ihnen die Vernichtung der illegalen Drogenkulturen verlangt, die für viele Bauern die Existenzgrundlage bilden. Unausgesprochen bleibt dabei, daß sogar Millionenbeträge aus dem illegalen Rauschgifthandel selbst in die Herkunftsländer fließen und dort erheblich zur Bildung des Bruttosozialprodukts beitragen. Eine solche zwingende und flächendeckende Kontrolle von Massenchemikalien, die nur zu einem winzigen Bruchteil auch zur illegalen Drogenherstellung abgezweigt werden, wie zum Beispiel Aceton, Äthylether und Essigsäureanhydrid, ist jedoch nicht nur undurchführbar, sondern auch nutzlos. Sie bedeutet, die Stecknadel im Heuhaufen zu suchen. Stattdessen setzt sich die Bundesrepublik Deutschland für den derzeitigen Kompromißvorschlag des Entwurfs ein, bei diesen Chemikalien nur verdächtige Bestellungen und Lieferungen zu überwachen. Eine strengere Regelung kommt allenfalls für eine kleine Gruppe besonders aufgelisteter Stoffe in Betracht, die überwiegend im pharmazeutischen Bereich eingesetzt werden.

V. Freilich erlaubt die bereits erwähnte letzte Expertentagung im Sommer dieses Jahres keinen hoffnungsvollen Ausblick auf Inhalt und Zustandekommen einer neuen Konvention gegen den illegalen Drogenverkehr. Erstmals behindert eine deutliche Politisierung sachlich notwendige Regelungen im Drogenbereich. Außerdem ist bei vielen Staaten leider nur eine geringe Bereitschaft erkennbar, ihre Rechtsvorschriften einem angemessen hohen internationalen Standard anzupassen und auch bisher unübliche Verfahren und Instrumente in das eigene Rechts- und Verwaltungssystem einzufügen.

Es bleibt zu hoffen, daß die Regierungen die Denkpause bis zur Bevollmächtigtenkonferenz dazu nutzen werden, politische, rechtliche und wirtschaftliche Hindernisse für eine effektive internationale Drogenbekämpfung aus dem Weg zu räumen. Nur dann erscheint es noch möglich, im Dezember ein schlagkräftiges neues Rechtsinstrument gegen den illegalen Drogenhandel zu verabschieden. Die Bundesrepublik Deutschland jedenfalls tendiert dazu, lieber eine Vertagung der Konferenz in Kauf zu nehmen als programmgemäß einen Text zu verabschieden, der nur wirkungslose Absichtserklärungen enthält.

Helmut Butke □

Sexuelle Minderheiten: Studie über deren rechtliche und soziale Probleme — Emanzipationsfortschritte wieder gefährdet (33)

I. Nicht gelegentliches und vereinzeltes Abweichen von den herrschenden Moralvorstellungen ist Gegenstand der vor einigen Monaten veröffentlichten Untersuchung über sexuelle Minderheiten. Die von Jean Fernand-Laurent vorgelegte Studie (E/CN.4/Sub.2/1988/31 v.13.6.1988), um deren Anfertigung der Wirtschafts- und Sozialrat die Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz in Resolution 1983/30 ersucht hatte, befaßt sich vielmehr ausschließlich mit Gruppen, die sich gegen das etablierte Rollenverständnis von Männern und Frauen zur Wehr setzen, die selbst die ihnen auf Grund ihrer Geschlechtszugehörigkeit zugeordnete Rolle ablehnen und — oft organisiert — für die Rechte ihrer Gruppe eintreten. Der Terminus ›sexuelle Minderheit‹ umfaßt nach dieser Definition männliche und weibliche Homosexuelle sowie Transsexuelle.

Erst in den letzten zwei Jahrzehnten, so der Berichterstatter, sind diese Minderheiten an die Öffentlichkeit getreten im Zuge der ›Kulturrevolution‹ der sechziger Jahre, des Studentenprotests und der Frauenbewegung, die in ihrer Gesamtheit spürbare Auswirkungen auf die Politik und herkömmliche Moralvorstellungen hatten. In den Ländern der Dritten Welt haben verschiedene Faktoren wie die fortschreitende Entwicklung, bessere Ausbildungschancen, Verbreitung der Massenmedien und die Aufgabe traditioneller Lebensformen wie der Großfamilie das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern beeinflußt und zu einer Änderung der Lebensgewohnheiten wie zur Liberalisierung der Sitten geführt. So stellt heute die Mehrzahl der Staaten homosexuelle Beziehungen zwischen konsentierenden Erwachsenen nicht mehr unter Strafe: Nur noch etwa 30 Staaten haben solche Strafvorschriften, weitere 17 Staaten diskriminieren in ihrer Gesetzgebung. Das Strafmaß ist im Laufe der Zeit signifikant herabgesetzt worden, doch in manchen Ländern, beispielsweise in einigen Einzelstaaten der USA, müssen Homosexuelle immer noch mit sehr langen Haftstrafen rechnen.

II. Die zunehmende gesellschaftliche Toleranz und Offenheit ermutigte die Angehörigen sexueller Minderheiten, sich zu ihren Neigungen auch in der Öffentlichkeit zu bekennen und für die Verwirklichung ihres eigenen, persönlichen Lebensstils einzutreten. Sie müssen dabei nicht nur gegen mannigfaltige Vorurteile ankämpfen, sondern begegnen auch dem erbitterten Widerstand einflußreicher gesellschaftlicher Gruppen. An der Spitze steht hier die Geistlichkeit. Die Lehren der drei großen Religionen Islam, Judentum und Christentum verdammen die Homosexualität als abartige, widernatürliche Unmoral, da sie im Gegensatz zur ›normalen‹ Sexualität nicht der Fortpflanzung dient. Stimmen, die zur Toleranz und zu Verständnis auffordern, sind in der Minderheit und erschöpfen sich oft genug in dem Versuch, die Betroffenen zur Änderung ihres Verhaltens aufzurufen. Dabei wird verkannt, daß Homosexualität nicht auf einer freien Wahl beruht, sondern einer Veranlagung, einem subjektiven Zwang entspricht. Die Haltung der Kirchen hatte und hat großen Einfluß auf die öffentliche Meinung. Homosexuellen werden hier allerdings nicht nur Verstöße gegen die natürliche, sondern mehr noch gegen die soziale Ordnung vorgeworfen, derzufolge der Mann die Frau zu beherrschen hat. Der Homosexuelle werde dann als Verräter an den Männern und ihren typischen Verhaltensweisen empfunden, so der Berichterstatter.

Nicht selten sind daher Berichte über gewaltsame Ausschreitungen gegen Homosexuelle, die ohnehin ›alltäglichen‹ Diskriminierungen im sozialen Bereich, an ihrem Arbeitsplatz oder bei der Wohnungssuche ausgesetzt sind. Dieser soziale Druck belastet auch ihre Partnerschaften, die im Schnitt nur drei Jahre dauern. Neueren Untersuchungen zufolge hat ein männlicher Homosexueller etwa 16 Partner pro Jahr und mindestens 500 im Laufe seines Lebens. In letzter Zeit haben gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften angesichts der Bedrohung durch die Immunschwächekrankheit AIDS an Stabilität gewonnen: Nicht zuletzt wegen der hohen Zahl von Intimpartnern zählen Homosexuelle zu den besonders gefährdeten Risikogruppen. Gleichzeitig hat die Angst der heterosexuellen Bevölkerung vor AIDS die Homosexualität wieder in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt und eine neue Diskriminierungswelle ausgelöst. Vor diesem Hintergrund heben sich besonders positiv jene Staaten ab, die wie beispielsweise Norwegen Homosexuelle schützen und ihre gezielte Verfolgung unter Strafe stellen.

III. Schutz und Interessenvertretung Homosexueller ist das Anliegen des ›gay movement‹, das seinen Ursprung in den Vereinigten Staaten hatte und sich auf Kanada, Westeuropa, Australien und Neuseeland ausbreitete; der Begriff ›gay‹ (fröhlich, lebenslustig) sollte gleichzeitig die Abkehr von Komplexen und die Hinwendung zum Lust-

prinzip zum Ausdruck bringen. Zunächst bemühte sich diese Homosexuellenbewegung um die Integration ihrer Anhänger in die Gesellschaft, doch in den sechziger Jahren schlug sie einen radikaleren Kurs ein und forderte gemeinsam mit anderen Minderheitenbewegungen (Schwarzen, Hippies, Pazifisten) eine Änderung der herrschenden Gesellschaftsordnung. Im Zuge der Emanzipation Homosexueller wurden spezielle Zentren, Bars, Buchläden, Reiseagenturen und sogar (in San Franzisko) Banken gegründet. Die Strategie des ›gay movement‹ erwies sich als erfolgreich: 1973 strich die Amerikanische Psychiatriegesellschaft Homosexualität von der Liste der Geisteskrankheiten; der Zugang zu den Berufen und selbst zu politischen Ämtern verbesserte sich, und 1983 entschied ein Gericht, Homosexualität allein sei kein Grund für eine Verweigerung der Einreiseerlaubnis in die USA. Doch schon im selben Jahr kam der Rückschlag: Durch AIDS kamen Homosexuelle wieder negativ in die Schlagzeilen. Seitdem ist die gerade erst begonnene Emanzipation dieser Gruppe wieder gefährdet.

Mit den internationalen Dimensionen des Problems befaßt sich das 1978 mit Sitz in Amsterdam gegründete ›International Gay Movement‹ (IGA), das hauptsächlich Informations- und Koordinierungsaufgaben wahrnimmt. Ziel ist es, Homosexuelle aus ihrer Isolation zu lösen sowie rechtliche und faktische Diskriminierungen zu bekämpfen. Demnächst soll eine Untersuchung durchgeführt werden, wie Regierungen die Forderungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und die Rechte der beiden internationalen Pakte auf Homosexuelle anwenden. Die Hauptursache der Diskriminierungen sieht das IGA in dem in diesen Menschenrechtsinstrumenten niedergelegten besonderen Schutz der heterosexuellen Familie, die als ›Keimzelle der Gesellschaft‹ verstanden wird und so der umfassenden Befreiung gleichgeschlechtlicher Verbindungen entgegenstehe.

IV. Internationale Organisationen befassen sich erst seit relativ kurzer Zeit mit den Anliegen Homosexueller. Im Rahmen des Europarats wurde eine Studie über die Diskriminierung Homosexueller angefertigt und die Verpflichtung des Europarats zur Bekämpfung der Benachteiligung auch solcher Gruppen bekräftigt. Die Regierungen wurden zu einer Liberalisierung ihrer Politik und Gesetzgebung, insbesondere des Strafrechts, aufgefordert. Auch der Europäische Menschenrechtsgerichtshof und die Kommission haben sich schon des öfteren mit den Problemen Homosexueller befaßt. Das Europaparlament rief in einer Resolution über sexuelle Diskriminierung am Arbeitsplatz zu toleranterem Verhalten gegenüber Homosexuellen auf.

In den Vereinten Nationen wurde das Thema Homosexualität bislang nur am Rande behandelt. Kritik erntete hier die WHO, die Homosexualität derzeit noch als geistige Störung klassifiziert. Mit Homosexualität befaßt sie sich zur Zeit vor allem in ihrem Kampf gegen eine weitere Ausbreitung von AIDS.

V. Ähnlich diskriminiert wie männliche Homosexuelle werden auch lesbische Verbindungen. Doch stellte der Berichterstatter einige gravierende Unterschiede fest: Weibliche Homosexuelle sind weniger sichtbar, da sie in ihren Beziehungen diskreter vorgehen und deutlich weniger Partner haben. Insgesamt scheint die Gesellschaft solchen Verbindungen gegenüber toleranter zu sein, strafrechtlich verfolgt werden sie auch nur in drei Staaten.

Lesbierinnen haben keine dem ›gay movement‹ vergleichbare, umfassende Interessenvertretung, doch arbeiten sie oft sowohl mit dieser Gruppe als auch mit der Frauenbewegung zusammen. Auf internationaler Ebene hat sich zunächst innerhalb des IGA ein internationaler Informationsdienst der Lesbierinnen (ILIS) gebildet und sich später verselbständigt. Regelmäßige Konferenzen befassen sich mit den besonderen Problemen dieser sexuellen Minderheit (Isolation, Diskriminierung am Arbeitsplatz, Bedrohung durch neonazistische Gruppen).

VI. Mit völlig anderen Schwierigkeiten sind Transsexuelle konfrontiert. Sie fühlen sich nicht zu Angehörigen ihres eigenen Geschlechts hingezogen, sondern können ihre biologische Geschlechtszugehörigkeit nicht in Einklang mit ihrer Gefühlswelt bringen. Transsexualität ist als Krankheit, als geistige Störung anerkannt, und medizinische Behandlung (Hormonbehandlung, geschlechtsumwandelnde Operationen) ist der einzige Ausweg aus dem oft lebenslangen Konflikt. Hat eine Geschlechtsumwandlung stattgefunden, müssen der personenrechtliche Status und die entsprechenden Personaldokumente geändert werden. Neben persönlichen Schwierigkeiten steht den Betroffenen dann oft ein langer Weg durch die Instanzen bevor. Nur wenige Staaten (Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Italien, Schweden und die Tschechoslowakei) haben Regelungen bezüglich Transsexueller erlassen. Dies begrüßte der Berichterstatter, da dies eine einheitliche Behandlung solcher Fälle fördere.

VII. Die Studie schließt mit einer Reihe von Vorschlägen ab, die zur Verbesserung der Lage sexueller Minderheiten beitragen sollen: So fordert Fernand-Laurent, der übrigens als Sonderberichterstatter und auch als Autor dieser Zeitschrift (VN 3/1985 S.82ff.) bereits die Ausbeutung von Prostituierten untersucht hatte, beispielsweise die Bestrafung gewaltsamer Ausschreitungen oder gezielter Diskriminierungen gegenüber sexuellen Minderheiten, ruft zu mehr Toleranz und Verständnis auf, betont die wichtige Rolle des Erziehungswesens in dieser Hinsicht und schlägt vor, die Staaten zum Erlaß spezieller Regelungen zum Schutze sexueller Minderheiten, aber auch zum Schutze Minderjähriger vor sexuellen Zumutungen Erwachsener, zu motivieren.

Martina Palm-Risse □

Datenschutz: Neugefaßter Entwurf von Richtlinien — Internationale Organisationen ebenfalls betroffen (34)

Richtlinien für die Behandlung computergespeicherter persönlicher Daten enthält der Schlußbericht des Sonderberichterstatters Louis Joinet (E/CN.4/Sub.2/1988/22 v.21.7.1988), den die Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz an die Menschenrechtskommission weiterleiten wird. Das Thema betrifft das Spannungsverhältnis zwischen dem wissenschaftlich-technischen Fortschritt und der Gewährleistung der Menschenrechte im Computerzeitalter; bereits vor fünf Jahren hatte Joinet einen vorläufigen Richtlinien-Entwurf vorgelegt, zu dem zwischenzeitlich Stellungnahmen von Staaten, UN-Organen und internationalen Organisationen eingegangen waren.

Die zunehmende Computerisierung bedroht in erster Linie die Privatsphäre der Menschen, daneben aber auch ihr tägliches gesellschaftliches Leben, beispielsweise die Arbeitsbedingungen. Allgemeine Einigkeit besteht daher über die Wichtigkeit von Richtlinien im Bereich des Datenschutzes. Sowohl für Staaten, die eine entsprechende Gesetzgebung erlassen wollen, als auch für internationale Organisationen (im Hinblick auf ihre eigenen Dateien) ist diese Problematik gleichermaßen von Bedeutung.

Für die Umsetzung von entsprechenden Richtlinien bieten sich zwei Wege an: zum einen eine generelle Gesetzgebung, die alle Bereiche abdeckt (sogenannter europäischer Ansatz), zum anderen können sie über eine spezielle Gesetzgebung gesondert für einzelne Bereiche verwirklicht werden (sogenannter amerikanischer Ansatz).

Im einzelnen handelt es sich um folgende von Joinet vorgeschlagene Prinzipien:

1) *Grundsatz der Fairness:* Personenbezogene Daten dürfen weder auf unfaire oder rechtswidrige Weise gewonnen und behandelt werden, noch dürfen sie für Zwecke gesammelt werden, die mit den Grundsätzen der UN-Charta nicht vereinbar sind. (Als Beispiel für eine solche Unvereinbarkeit nannte der Berichterstatter den Mißbrauch von Dateien zur Verfolgung bestimmter Personengruppen wie beispielsweise der jüdischen Bevölkerung im Dritten Reich.)

2) Der *Grundsatz der Genauigkeit* verpflichtet die für die Sammlung und Registrierung der Daten verantwortlichen Personen, regelmäßig die Richtigkeit und Aktualität der gespeicherten Informationen zu überprüfen. Vollständigkeit der Daten wurde allgemein als unrealistisches Ziel empfunden, zudem sei dies je nach dem Zweck der Datei auch oft nicht notwendig. Die Aktualisierung der Daten soll flexibel gehandhabt werden, möglichst aber einmal im Jahr stattfinden.

3) Der *Grundsatz der Zweckgebundenheit* fordert, daß Ziel und Zweck der Datei spezifiziert angegeben werden, legitim und öffentlich bekannt sein müssen. So soll sichergestellt werden, daß nur diejenigen Daten gesammelt und verwendet werden dürfen, die für die Verwirklichung des angegebenen Zweckes notwendig sind. Die Staatenstellungnahmen konzentrierten sich hier auf die Wichtigkeit eines angemessenen Informationsverfahrens.

4) Mit dem *Zugang interessierter Personen* befaßt sich der vierte Grundsatz. Danach hat jedermann jederzeit das Recht, unverzüglich zu erfahren, ob und welche Daten wo über ihn gespeichert werden. Neben diesem Auskunftsanspruch besteht ein Recht auf Rich-

tigstellung falscher und Löschung unnötiger Informationen. Noch keine Einigkeit herrscht in der Kostenfrage; einige befürworten zumindest die Auferlegung angemessener Kosten. Zum Teil wurde die Einrichtung einer Beschwerdeinstanz für Meinungsverschiedenheiten zwischen zugangsberechtigten Personen und den für die Dateien Verantwortlichen befürwortet.

5) Der ursprüngliche Entwurf der Richtlinien enthielt kein ausdrückliches *Diskriminierungsverbot,* doch angesichts der bewußten Gefahren für die Privatsphäre und fundamentale Grundrechte der Menschen wurde es später als fünfter Grundsatz in den Richtlinienkatalog aufgenommen. Danach ist das Sammeln und Speichern von Daten, die zu willkürlicher oder rechtswidriger Ungleichbehandlung führen könnten, untersagt. Hiervon betroffen sind beispielsweise Angaben über die rassische oder ethnische Herkunft, Hautfarbe, Sexualverhalten, politische Meinung, Glaubensrichtung, Gewerkschaftszugehörigkeit oder andere Mitgliedschaften. Umstritten ist dabei, ob solche Daten überhaupt nicht gespeichert werden dürfen oder — so der Vorschlag des Sonderberichterstatters — dies zumindest dann erlaubt sein soll, wenn diese Informationen gerade zum Schutz verfolgter Personen und ihrer Rechte eingesetzt werden sollen.

6) *Ausnahmen* von den ersten vier Prinzipien sind nur zum Schutz der nationalen Sicherheit (etwa geheimdienstliche und militärische Unterlagen), der öffentlichen Ordnung (zum Beispiel polizeiliche Ermittlungsakten), der Gesundheit und Moral sowie der Rechte und Freiheiten anderer zulässig und müssen zudem auf einer allgemein zugänglichen und bestimmten Rechtsgrundlage beruhen. Von dem Diskriminierungsverbot darf nur in den Fällen abgewichen werden, die in den Menschenrechtspakten und anderen einschlägigen Rechtsinstrumenten auf dem Gebiet des Menschenrechtsschutzes und der Diskriminierungsverhütung für zulässig erachtet werden.

7) Das *Sicherheitsprinzip* verlangt Schutzmaßnahmen sowohl gegen natürliche Gefahren wie Verlust oder Zerstörung der Datei als auch gegen menschliches Versagen wie Mißbrauch und Betrug.

8) *Überwachung:* Jeder Staat soll eine nationale Behörde bestimmen, die die Befolgung der Prinzipien überwacht und Verstöße ahndet.

9) *Grenzüberschreitender Datenaustausch* soll dann möglich sein, wenn in den partizipierenden Staaten ein vergleichbarer Sicherheitsstandard gegen mißbräuchliche Übergriffe auf die Privatsphäre und andere Grundfreiheiten besteht. Insgesamt sprachen sich die Staaten dafür aus, den internationalen Informationsaustausch nicht unnötig zu erschweren und zu beschränken.

10) *Anwendungsbereich:* Die Richtlinien sollen nach allgemeiner Ansicht gleichermaßen auf öffentliche und private Dateien sowie auf computerisierte wie herkömmliche Sammlungen Anwendung finden.

11) Auch zwischenstaatliche *internationale Organisationen* sind gehalten, die Richtlinien zu beachten. Ausnahmeregelungen sind nur möglich, wenn die Anlage der Datei gerade dem Schutz der Menschenrechte dienen und die Rechte der Betroffenen wahren helfen soll. Die innerstaatliche Gesetzgebung soll eine entsprechende Regelung auch für nichtstaatliche Organisationen vorsehen.

Schon die Arbeiten an den Richtlinien haben viele Organisationen bewogen, ihre Regelungen den neuen Anforderungen anzupassen. So haben beispielsweise Interpol, UNHCR, UNESCO, IAEA, OECD, der Europarat (als einer der ersten) und Amnesty International ihren internen Datenschutz verbessert. Geteilt sind die Meinungen über die am meisten geeignete Art der Überwachung: Einige, unter anderem der Sonderberichterstatter, befürworten im Interesse größtmöglicher Unabhängigkeit ein Kollegialorgan, dem keine Mitglieder der Organisation angehören sollen, andere wiederum wollen die Überwachung den schon bestehenden, hierarchisch gegliederten Behörden zuweisen. Die Entscheidung hierüber, so der Vorschlag des Sonderberichterstatters, sollte daher den jeweiligen Organisationen selbst überlassen werden.

Martina Palm-Risse □

Entkolonisierung und Treuhandfragen

Westsahara: Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Algerien und Marokko — Zustimmung Marokkos und der POLISARIO zum Friedensplan des UN-Generalsekretärs — Zeitplan für Referendum unter UN-Aufsicht noch ungewiß — Pérez berichtet dem Sicherheitsrat (35)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1988 S.31f. fort).

I. Seit den erfolglosen Versuchen der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU), den Konflikt als innerafrikanisches Problem zu lösen, hatten sich die Bemühungen des UN-Generalsekretärs verstärkt, entsprechend den alljährlich fast gleichlautenden Resolutionen der UN-Generalversammlung einen eigenen, von der OAU gestützten Friedensplan für die Westsahara vorzulegen. Diese Mission der Guten Dienste veranlaßte Pérez de Cuéllar seit 1986 zu Gesprächsrunden — ohne direkte Begegnung der beiden Konfliktpartner — in seinem New Yorker Büro oder in Genf und zu persönlichen Informationsbesuchen vor Ort, zuletzt bei zweitägigen Gesprächen mit König Hassan II. in Rabat am 2./3. Mai 1988.

Wenn diese fast dreijährigen Bemühungen zunächst ebensowenig zu greifbaren Ergebnissen führten wie die zwei vom saudiarabischen König Fahd Ibn Abd al-Aziz vermittelten Begegnungen zwischen dem marokkanischen König und dem algerischen Staatspräsidenten Chadli Benjedid (26. Februar 1983 und 4. Mai 1987), so lag dies zweifellos an dem bis dahin von Mißtrauen und Starrsinn geprägten politischen Klima zwischen Rabat und Algier. Eine Wende für die Konfliktregelung der Westsaharafrage brachte erst die marokkanisch-algerische Aussöhnung durch Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen am 16. Mai 1988. In den Vereinbarungen hierüber wurde das Problem Westsahara zwar nur am Rande erwähnt, aber es wurde nun zweierlei deutlich:

> daß Marokko damit nicht mehr wie bisher Algerien als den Konfliktgegner bezeichnen und dem direkten Gespräch mit der POLISARIO-Front ausweichen können wird;

> daß beide Länder, vor allem die algerische Führung, zu der Einsicht gekommen waren, daß der Streit um dieses Wüstenproblem jetzt zweitrangig geworden sei gegenüber wichtigeren Interessen. Hierzu gehören die Fragen intermaghrebinischer Annäherung, die bislang durch immer neue Formen der ›Achsen-Politik‹ — mit wechselnder Rollenverteilung und Einflußnahme Libyens — blockiert wurde. Hierzu gehört aber auch die beiderseitige Einsicht in die Vorteile algerisch-marokkanischer wirtschaftlicher Kooperation, etwa auf der Basis des Austauschs algerischer Primärenergie gegen marokkanische Agrarprodukte. Bezeichnenderweise wurden bereits im August 1988 Beratungen über ein altes algerisches Wunschprojekt aufgenommen, den Bau einer Erdgasleitung von Algerien über Marokko, Gibraltar, Spanien und Frankreich bis in die Bundesrepublik Deutschland.

Gleichzeitig mit der algerisch-marokkanischen Aussöhnung registrierte die POLISARIO ein gewisses Nachlassen algerischer logistischer und Waffenhilfe. Der durch den Erfolg des marokkanischen Mauerbaus ohnehin fast ausgetrocknete Wüstenkrieg reduzierte sich dadurch seit Anfang 1988 auf wenige örtliche, militärisch belanglose Vorstöße der POLISARIO. Lediglich am 16. September 1988 führte die POLISARIO bei Oum Dreiga, nahe der mauretanischen Grenze, erbitterte Gefechte, um auch nach der Aussöhnung zwischen Rabat und Algier die Aufmerksamkeit auf sich als den eigentlichen Verhandlungspartner Marokkos zu ziehen.

II. Das veränderte politische Klima verhalf dann den Friedensbemühungen des UN-Generalsekretärs zu einem ersten Erfolg: Am 30. August 1988 wurde in Genf bekanntgegeben, daß sowohl Marokko als auch die am 16. August umgebildete Exilregierung der Arabischen Demokratischen Republik Sahara (ADRS) unter ihrem neuen, als kooperationswillig geltenden Chef Mahfoud Ali Beiba dem Friedensplan, wenn auch unter Vorbehalten, zugestimmt haben.

In den Grundzügen zeichnet sich hierbei folgende Regelung ab: Nach Vereinbarung eines von UN-Beobachtern zu überwachenden Waffenstillstands in der Westsahara soll es nach Ablauf von etwa sechs Monaten (Frühsommer 1989?) zur Volksabstimmung kommen. In zwei bislang strittigen Fragen hat die Befreiungsfront beziehungsweise deren (bis dahin) ›Schutzmacht‹ Algerien Zugeständnisse gemacht:

- Der Abzug aller marokkanischen Besatzungstruppen und der administrativen Kader vor Durchführung des Referendums wird nicht mehr zur Bedingung gemacht. UN-Beobachter können zwar und werden die Volksabstimmung überwachen, aber sie wären zahlenmäßig niemals in der Lage, die marokkanische Verwaltung (in einem Gebiet von der halben Größe Frankreichs) zu ersetzen.
- Die Forderung der POLISARIO, die Abstimmung auf die simple Formel zu bringen ›Unabhängigkeit: ja oder nein‹ wurde ebenso fallen gelassen wie die Absicht Marokkos, lediglich zwischen Unabhängigkeit und Zugehörigkeit zu Marokko wählen zu lassen. Viel-

mehr wird die Alternative zur Unabhängigkeit die Entscheidung für eine weitgehende Autonomie unter der Souveränität Marokkos sein. Ohne eine solche garantierte Autonomie ist eine für die POLISARIO-Front und für Algerien gesichtswahrende Lösung nicht durchsetzbar.

Ohnehin setzt sich die algerische Führung der Gefahr aus, vom orthodoxen Flügel der eigenen Staatspartei FLN des Verrats an den bislang unantastbaren Prinzipien von Freiheit und Befreiung bezichtigt zu werden. Algerien kann allerdings auf einen Eigengewinn bei dieser Friedensregelung hoffen: die marokkanische Zustimmung zur Festlegung und Garantie seiner westlichen Grenzen im Bereich der Sahara. Diese strittige Frage, über die es 1964 sogar zu einem kurzen Waffengang zwischen Algerien und Marokko gekommen war, hatte indirekt mit zu den Ursachen des vor dreizehn Jahren begonnenen Westsahara-Krieges gehört. Die 1970 vereinbarten vertraglichen Grenzregelungen waren von Rabat bislang nicht ratifiziert worden.

Ob sich die Terminvorstellungen zu diesem Friedensplan durchsetzen lassen werden, ist noch offen. Eine Menge politischer, organisatorischer und technischer Einzelfragen muß noch ausgehandelt werden. Eine wichtige Frage bleibt vor allem die Zulassung zur Abstimmung. Hier schwanken die Forderungen zwischen Zugrundelegung der Zahl von 73 497 Sahrauis, die 1974 von der letzten Volkszählung der spanischen Kolonialverwaltung erfaßt worden waren, und der zusätzlichen, von der POLISARIO geforderten Berücksichtigung der emigrierten Sahrauis mit dann insgesamt etwa 200 000 bis 250 000 Stimmberechtigten. Beobachter in Rabat gehen davon aus, daß sich 55 bis 60vH der Abstimmenden für die Autonomie unter marokkanischer Souveränität entscheiden werden. Die jahrelangen umfangreichen Investitionen Marokkos, die in den besetzten Gebieten zielstrebig eine tragfähige und großzügige Infrastruktur ermöglicht haben, führten zu einem starken Kontrast zu dem Leben ohne Zukunftshoffnungen in den algerischen Flüchtlingslagern um Tindouf. Insofern erscheint die optimistische Erwartung Marokkos nicht unrealistisch.

III. Drei Wochen nach den in Genf abgegebenen Erklärungen der beiden Konfliktparteien erstattete Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar dem Sicherheitsrat mündlich Bericht: Das vorgesehene Referendum solle von den Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit der OAU organisiert und überwacht werden. Die Schlüsselfunktion kommt dabei dem künftigen Sonderbeauftragten des Generalsekretärs zu, der für den Zeitraum zwischen dem Beginn des Waffenstillstands und der Verkündung des Ergebnisses der Volksabstimmung die oberste Autorität im Territorium darstellen soll. Beigegeben werden soll ihm Unterstützungspersonal; der Waffenstillstand und die Stationierung der noch verbleibenden marokkanischen Truppen — ein beträchtlicher Teil soll aus dem Gebiet abgezogen werden — wie auch der Verbände der POLISARIO an noch festzulegenden Plätzen soll von einer Beobachtergruppe der Vereinten Nationen überwacht werden. An den Details des Friedensplans arbeite er noch, gemeinsam mit dem gegenwärtigen Vorsitzenden der OAU. Die bislang erzielten vorläufigen Ergebnisse gelte es zu konsolidieren.

Ohne Aussprache billigte dann der Sicherheitsrat erstmals seit 1975 wieder eine Entschließung zur Westsahara; einstimmig verabschiedete er seine Resolution 621 (Text: S.170 dieser Ausgabe), die dem Generalsekretär die Vollmacht gibt, einen Sonderbeauftragten zu berufen.

Joachim Tzschaschel □

Rechtsfragen

Seerecht: 6. Tagung der Vorbereitungskommission — Verpflichtungen der Pionierinvestoren — Kernprobleme des Tiefseebergbauregimes — Expertenanhörungen — Internationaler Seegerichtshof (36)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1988 S.32ff. fort.)

I. Auch nach der 6. Tagung der *Vorbereitungskommission für die Internationale Meeresbodenbehörde und den Internationalen Seegerichtshof* (14.3.—8.4.1988 in Kingston, 15.8.—2.9.1988 in New York) läßt sich festhalten, daß eine ganze Reihe von Fragen noch der Klärung bedürfen. Dazu zählen die Verpflichtungen der Pionierinvestoren, die Kernprobleme des Tiefseebergbauregimes und, damit zusammenhängend, eine Bezifferung der Kosten, die mit dem Inkrafttreten des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (SRÜ) für die Vertragsparteien entstehen.

Sichtbare Ergebnisse liegen zu diesen zentralen Problemkreisen noch nicht vor. Zum Teil hängt dies sicherlich mit den bevorstehenden amerikanischen Präsidentschaftswahlen zusammen. Zwar gibt es keine offiziellen Hinweise, daß eine neue Administration die Reagansche Meerespolitik ändern und womöglich an der Vorbereitungskommission künftig teilnehmen werde, doch soll einer unausgesprochenen Übereinkunft zufolge den USA eine Rückkehr zu den Seerechtsverhandlungen im Rahmen der Vereinten Nationen nicht unnötig erschwert werden. Das Plenum der Kommission hat auf seiner letzten Sitzung einem Antrag des Seerechtsinstituts der Universität Hawaii stattgegeben, künftig als Beobachter den Beratungen der Vorbereitungskommission beiwohnen zu können. Damit wird einigen prominenten Mitgliedern der ehemaligen amerikanischen Delegation zur Seerechtskonferenz die Möglichkeit eröffnet, die Arbeit der Kommission aus nächster Nähe zu verfolgen. Dies ist zumindest ein Zeichen, daß sich in akademischen Kreisen der USA die Stimmen für eine Mitarbeit in dem Gremium mehren.

Sollten die Vereinigten Staaten dennoch an ihrer bisherigen Politik festhalten, besteht kein Anlaß zur Sorge, das SRÜ werde wegen seines Tiefseebergbauregimes zur ›Vertragsruine‹. Der Trend zum SRÜ ist nicht mehr umkehrbar. So bestätigen die jährlichen Berichte des UN-Generalsekretärs zum Seerecht und die zahlreichen Veröffentlichungen des UN-Sekretariats, daß sich das SRÜ als ein unverzichtbares Instrument zur konfliktfreien Nutzung der Meere und des Meeresbodens durchsetzt.

II. Die Verpflichtungen der Pionierinvestoren ergeben sich im Prinzip aus der Resolution II der III. Seerechtskonferenz. Dazu gehören verschiedene finanzielle Abgaben und andere Leistungen wie Ausbildung des Personals des Unternehmens der Internationalen Meeresbodenbehörde sowie Erforschung eines Tiefseebergbaufeldes und Technologietransfer zugunsten des Unternehmens. Die erste Gruppe der Pionierinvestoren (Frankreich, Indien, Japan und die Sowjetunion) vertritt die Auffassung, daß wegen veränderter Weltmarktbedingungen Tiefseebergbau auf lange Zeit unrentabel sein wird und eine Anpassung der 1982 vereinbarten Verpflichtungen erforderlich ist. Unter Leitung des Vorsitzenden der Vorbereitungskommission ist zu diesem Problemkreis eine Gruppe von 33 Staaten gebildet worden, in der alle Interessen vertreten sind. Der Vorsitzende hat einige Vorschläge in informellen Konsultationen erörtert, vermochte aber noch keine Ergebnisse bekanntzugeben. Eine Änderung der Resolution II bereitet wenigstens keine wirklichen formellen Probleme. Gemäß Artikel 308 Absatz 5 des SRÜ ist die künftige Internationale Meeresbodenbehörde an solche Entscheidungen der Vorbereitungskommission gebunden.

Hinsichtlich des Tiefseebergbauregimes haben etliche Industriestaaten und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft anläßlich der Unterzeichnung des SRÜ Erklärungen abgegeben, daß dieses einer Berichtigung bedürfe, bevor sie einer Ratifikation näher treten würden. Andere, zum Beispiel die Sowjetunion, haben solche Forderungen in der Vorbereitungskommission immer wieder erhoben. Gegen den anfänglichen Widerstand der Mehrheit der Staaten liegt nunmehr eine gewisse Bereitschaft vor, über Kernfragen zu verhandeln und zu praktischen Ergebnissen zu gelangen, ideologische Auseinandersetzungen also möglichst zu vermeiden. Eine abschließende Formulierung der Kernfragen steht noch bevor. Denn stehen sie einmal fest, dann werden die übrigen Bestimmungen des Tiefseebergbauregimes gewissermaßen als unstreitig beziehungsweise unproblematisch bestätigt, so daß damit ein weiterer Schritt in Richtung einer allgemeinen Anerkennung des Tiefseebergbauregimes vollzogen wird. Zweifelsohne wird über Produktionspolitik, Technologietransfer, finanzielle Abgaben, Revisionskonferenz und über das Unternehmen der Internationalen Meeresbodenbehörde verhandelt werden. Möglicherweise werden noch weitere Probleme aufgeworfen. Trotz aller Interessengegensätze wird man jedoch davon ausgehen dürfen, daß letztlich ein Verhandlungspaket geschnürt werden kann, das wenigstens für eine Reihe von Industriestaaten und die ›Gruppe der 77‹ (G-77) akzeptabel ist. Die Chance der Entwicklungsländer liegt darin, daß die Haltung der Industriestaaten, Tiefseebergbau unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu regeln, nur begrenzt durchgehalten werden kann. Es gibt Staaten, die die Wirtschaftlichkeit von Tiefseebergbau überwiegend unter kaufmännischen Gesichtspunkten beurteilen, bei anderen kommen

volkswirtschaftliche und politische Überlegungen hinzu.

III. Die Arbeit in den vier Sonderkommissionen (SK) machte weitere Fortschritte. Es wird allgemein angenommen, daß noch zwei bis drei Jahre notwendig sein werden, um die verschiedenen Aufgaben zu erledigen. Die SK 1 hat nach Jahren der allgemeinen Diskussion über die Probleme der Landproduzenten als Folge von Tiefseebergbau fünf Probleme definiert, die noch zu behandeln seien: Wiederaufbereitung von Kobalt, Kupfer, Mangan und Nickel; Ersatz dieser Metalle durch andere Materialien; zukünftige Entwicklung von Angebot und Nachfrage; bilateraler Handel und Tauschgeschäfte; Rohstoffabkommen. Zur Frage der künftigen Preisentwicklung wurde ein Experte der Weltbank gehört. Außerdem wurden Fragen der Subvention von Tiefseebergbauaktivitäten weiter erörtert.

Die SK 2 befaßte sich mit der Erarbeitung eines Ausbildungsprogramms für die künftigen Mitarbeiter des Unternehmens der Internationalen Meeresbodenbehörde. Experten aus China, Frankreich und der Sowjetunion berichteten über wissenschaftliche und technische Aspekte der Erkundung und Erforschung des Tiefseebodens. Dabei wurden auch Umweltfragen angesprochen. Auf der nächsten Tagung sollen Überlegungen zur Struktur und Organisation des Unternehmens wieder aufgegriffen werden.

In der SK 3 fanden ebenfalls Expertenanhörungen statt. Auf Einladung des UN-Sekretariats trugen Sachverständige aus verschiedenen Ländern — auch aus der Bundesrepublik Deutschland — zum Entwicklungsstand und der Zukunft der Tiefseebergbautechnologie vor. Die meisten Experten betonten die Erhältlichkeit von Tiefseebergbautechnologie auf dem freien Markt und erläuterten die gebräuchlichen Verfahren des Technologietransfers.

IV. Der Vorsitzende der SK 4 berichtete zu Beginn der Frühjahrssession ausführlich über den Besuch in der Bundesrepublik Deutschland im August 1987. Die SK 4 befaßte sich dann mit dem zwischen dem internationalen Seegerichtshof (ISGH) und der Bundesrepublik Deutschland zu schließenden Sitzstaatabkommen. Die erste Lesung konnte abgeschlossen werden. Inzwischen liegt ein revidierter Entwurf des UN-Sekretariats vor. Möglicherweise findet nach Erledigung der übrigen Aufgaben der SK 4 eine weitere Beratung statt. In jedem Fall handelt es sich dabei nur um einen Vorschlag. Der endgültige Wortlaut wird, falls erforderlich, Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem ISGH und der Bundesrepublik Deutschland sein.

Auf der Sommersession sollten vor allem das Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten des ISGH und die Abkommen zwischen dem ISGH auf der einen und den Vereinten Nationen, dem Internationalen Gerichtshof, der Internationalen Meeresbodenbehörde und weiteren internationalen Institutionen auf der anderen Seite behandelt werden. Auf Grund einer Initiative der Sowjetunion sah sich aber der Vorsitzende veranlaßt, eine an sich schon abgeschlossene Diskussion zum Verfahren über die sofortige Freigabe von Schiffen und Besatzungen gegen finanzielle Sicherheit fortzuführen. Daraufhin wurden neue Vorschläge des UN-Sekretariats, der G-77 und der EG-Staaten eingebracht, so daß dieses Problem nicht nur nahezu die gesamte Sommersession in Anspruch nahm, sondern auf der nächsten Tagung der Vorbereitungskommission weiterbehandelt werden muß.

Schließlich verfolgte der Vorsitzende auch die Sitzfrage des ISGH. Bereits 1983 hatte die Mongolei ein Problem für die Vorbereitungskommission darin gesehen, daß die Bundesrepublik Deutschland nicht Vertragspartei des SRÜ werden würde. Solche Überlegungen fielen auch bei der G-77 auf fruchtbaren Boden. 1986 formulierte der Vorsitzende einen Vorschlag (vgl. VN 6/1986 S.204f.), um dessen Unterstützung er seither zielstrebig bemüht ist. Seit 1986 hat aber die G-77 eigene Initiativen entwickelt und ihre Auffassung zur Sitzfrage in Briefen an den Vorsitzenden der Vorbereitungskommission dargelegt. Die Aktivitäten des Vorsitzenden der SK 4 und der G-77 zielen darauf ab, die von der III. Seerechtskonferenz entschiedene Frage zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland zu verändern. Auf der Frühjahrssession hat der Delegationschef der Bundesrepublik Deutschland im Plenum der Vorbereitungskommission zu den Briefen der G-77 ausführlich Stellung genommen und Behauptungen zurückgewiesen, Bonn erfülle seine Verpflichtungen nicht. Auf der Sommersession einigte sich die G-77 darauf, daß wegen des Ratifikationsstandes des SRÜ noch ausreichend Zeit bestünde, ihre Position in der Sitzfrage zu formulieren. Der Vorsitzende der SK 4 hat in seinem Bericht an die Vorbereitungskommission angekündigt, auf der nächsten Tagung seine Konsultationen auf der Grundlage seines Vorschlags fortzuführen. Solange die Bundesrepublik Deutschland einem Beitritt zum SRÜ nicht näher kommt, dürfte die Sitzfrage weiterhin ein Dauerthema der SK 4 bleiben.

Die 7. Tagung der Vorbereitungskommission soll vom 27. Februar bis zum 23. März 1989 in Kingston (Jamaika) und vom 7. August bis zum 1. September 1989 in New York stattfinden. Dieser Beschluß der Vorbereitungskommission bedarf jedoch noch der Zustimmung der 43. Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Renate Platzöder □

Internationales Handelsrecht: Rückschau — Künftige Vorhaben (37)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1987 S.212 fort.)

Die 21. Tagung der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL, Zusammensetzung: VN 4/1986 S.152) fand vom 11. bis 20. April 1988 in New York statt. Sie verlief ohne herausragende Ergebnisse. In den vergangenen Jahren hat die Kommission einige bedeutende internationale Regelwerke auf den Weg gebracht. Auf ihre Arbeiten sind unter anderem zurückzuführen die UN-Konvention über den Frachttransport auf See (›Hamburger Regeln‹) von 1978, die UN-Konvention über den internationalen Warenkauf (Wien, 1980) und das UNCITRAL-Modellgesetz über internationale Handelsschiedsgerichtsbarkeit von 1985. Gegenwärtig scheinen jedoch hier zwei Mängel lähmende Wirkung zu entfalten: der Mangel an wirklich großen Themen und der Mangel an Geld.

So beschränkte sich die Kommission in diesem Jahr zunächst auf eine Rückschau auf die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit und eine kritische Betrachtung der Erfolge der Entwurfstexte in der Staatenpraxis. Als wenn auch später Erfolg der Kommissionsarbeit läßt sich das Inkrafttreten der beiden Konventionen über internationales Kaufrecht von 1980 sowie über die Verjährung im internationalen Warenkauf von 1974 im Jahre 1988 verzeichnen. Besonders das Kaufrechtsübereinkommen, das am 1. Januar 1988 in Kraft getreten ist und die Haager Kaufrechtsübereinkommen von 1964 durch eine vielfach klarere und ausgewogenere Regelung ersetzt, fand eine positive Aufnahme gerade bei bedeutenden Handelsnationen. Unter anderem haben China, Frankreich, Italien und die Vereinigten Staaten das Abkommen bereits ratifiziert, und auch in der Bundesrepublik Deutschland ist ein dementsprechender Gesetzentwurf bereits vom Kabinett verabschiedet worden.

Weniger zügig als erwartet dagegen schreiten die Ratifikationen der ›Hamburger Regeln‹ voran. Nicht zuletzt aus Mangel an Finanzmitteln wird die Kommission auch in Zukunft auf eine Verbreitung ihrer Texte durch die Mitgliedstaaten maßgeblich angewiesen sein; die Veranstaltung eigener Seminare zu von der Kommission behandelten Themen, wie etwa in Lesotho 1988, wird wohl die Ausnahme bleiben.

Das wohl bedeutendste Vorhaben im derzeitigen Arbeitsprogramm der Kommission, der Konventionsentwurf zur Regelung des internationalen Wechselrechts, wird möglicherweise noch der derzeit laufenden 43. Generalversammlung zur Annahme vorgelegt werden.

Die anderen inhaltlichen Vorhaben der Kommission befinden sich derzeit im Entwurfs- oder Überarbeitungsstadium in Arbeitsgruppen. Es handelt sich hierbei um einen Leitfaden über den internationalen elektronischen Zahlungsverkehr, ein Projekt für ein Modellgesetz über Konnossemente und Dokumentenakkreditive sowie den Entwurf einheitlicher Regeln über die Haftung von Betreibern von Güterumschlagstellen.

Zum künftigen Arbeitsprogramm der Kommission sollen unter anderem folgende Themen gehören: Kompensationsgeschäfte, das Recht der Geschäftsbesorgung, Fragen der Vereinheitlichung von Transportdokumenten, Joint Ventures, Produkthaftung und unlauterer Wettbewerb. Es ist aber bereits jetzt deutlich festzustellen, daß die noch immer bedrängte Finanzsituation der Vereinten Nationen schon bald dazu führen wird, daß auch in dieser Kommission eine Konzentration auf einige wenige, dafür wichtige Themen stattfinden wird. Das Tempo bei der Erstellung von Entwürfen sowie bei deren weiterer Bearbeitung durch Arbeitsgruppen und Kommissionsplenum hat sich bereits jetzt drastisch verringert.

Andreas Käde □

Dokumente der Vereinten Nationen

Irak–Iran, Nahost, Westsahara, Naturkatastrophen

Irak–Iran

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Erklärung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 8. August 1988 (UN-Dok. S/20095)

Auf der 2823.Sitzung des Sicherheitsrats am 8. August 1988 gab der Generalsekretär im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes ›Die Situation zwischen Irak und Iran‹ durch den Rat die folgende Erklärung ab:

»Den Ratsmitgliedern ist bekannt, daß ich mich in den letzten beiden Wochen auf diplomatischer Ebene intensiv dafür eingesetzt habe, die Durchführung der Resolution 598(1987) des Sicherheitsrats zu erreichen.

Als Ergebnis dieser Bemühungen und in Wahrnehmung des mir vom Sicherheitsrat übertragenen Mandats fordere ich nunmehr die Islamische Republik Iran und die Republik Irak auf, ab 20. August 1988 03.00 Uhr Weltzeit (UTC) eine Feuereinstellung zu beachten und alle militärischen Aktionen zu Lande, zu Wasser und in der Luft abzubrechen. Die beiden Konfliktparteien haben mir zugesichert, daß sie diese Feuereinstellung im Rahmen der vollständigen Durchführung von Resolution 598 beachten werden.

Die Regierungen der Islamischen Republik Iran und der Republik Irak haben sich außerdem damit einverstanden erklärt, daß die Vereinten Nationen ab Tag und Uhrzeit des Inkrafttretens der Feuereinstellung Beobachter dislozieren.

Ich werde die Islamische Republik Iran und die Republik Irak offiziell einladen, ihre Vertreter am 25. August zu unter meiner Schirmherrschaft stattfindenden Direktgesprächen nach Genf zu entsenden. Ein diesbezügliches Schreiben ergeht an jede der beiden Parteien.

Am Tag der Feuereinstellung werde ich bestätigen, daß ich die erforderlichen Vorkehrungen treffe, um dem Mandat nachzukommen, das mir mit verschiedenen Ziffern des Beschlußteils der Resolution, insbesondere mit Ziffern 4, 6, 7 und 8, übertragen worden ist.

Ich stelle fest, daß die militärische Aktivität in den letzten Tagen nachgelassen hat. Bei dieser Gelegenheit möchte ich jedoch alle Beteiligten mit größtem Nachdruck dazu aufrufen, äußerste Zurückhaltung zu üben und in der Zeit vor Inkrafttreten der Feuereinstellung alle feindseligen Aktivitäten zu Lande, zu Wasser und in der Luft ab sofort zu unterlassen.

Ich möchte den Parteien, den Mitgliedern des Sicherheitsrats und anderen meinen tiefempfundenen Dank für die Anstrengungen aussprechen, die sie in den letzten Wochen unternommen haben. Ich habe die feste Zuversicht, daß ich mit der weiteren Kooperationsbereitschaft der Vertreter der Islamischen Republik Iran und der Republik Irak rechnen kann, wenn wir in Genf zusammentreten.

Die Wiederherstellung des Friedens wird für die Völker der beiden Länder weit größere Siege mit sich bringen, als der Krieg dies vermag.«

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats vom 8. August 1988 (UN-Dok.S/20096)

Auf der 2823.Sitzung des Sicherheitsrats am 8. August 1988 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes ›Die Situation zwischen Irak und Iran‹ durch den Rat die folgende Erklärung ab:

»Im Anschluß an Konsultationen des Rates bin ich ermächtigt worden, im Namen der Ratsmitglieder folgende Erklärung abzugeben:

›Der Sicherheitsrat begrüßt die Erklärung, die der Generalsekretär soeben zur Durchführung von Resolution 598(1987) vom 20. Juli 1987 über den Konflikt zwischen Irak und Iran abgegeben hat.

Der Rat schließt sich der Ankündigung des Generalsekretärs an, wonach die in der Resolution geforderte Feuereinstellung am 20. August 1988 um 03.00 Uhr Weltzeit (UTC) in Kraft treten wird und die beiden Parteien am 25. August unter seiner Schirmherrschaft Direktgespräche aufnehmen werden.

Der Rat schließt sich ferner dem Aufruf des Generalsekretärs an beide Parteien an, äußerste Zurückhaltung zu üben, und erwartet von ihnen, daß sie in der Zeit vor Inkrafttreten der Feuereinstellung alle feindseligen Aktivitäten unterlassen.

Der Rat erklärt erneut, daß er auf einer vollständigen Durchführung seiner Resolution 598(1987) als geschlossenes Ganzes besteht, und bekräftigt, daß er die fortgesetzten diesbezüglichen Bemühungen des Generalsekretärs voll unterstützt.‹«

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Einrichtung einer Militärischen Beobachtergruppe für Irak und Iran. – Resolution 619(1988) vom 9. August 1988

Der Sicherheitsrat,

– unter Hinweis auf seine Resolution 598(1987),

1. billigt den in Dokument S/20093 enthaltenen Bericht des Generalsekretärs über die Durchführung von Ziffer 2 des Beschlußteils der Resolution 598(1987);
2. beschließt, unverzüglich eine ihm selbst unterstehende Militärische Beobachtergruppe der Vereinten Nationen für Irak und Iran (UNIIMOG) einzurichten, und ersucht den Generalsekretär, in Übereinstimmung mit seinem oben erwähnten Bericht die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen;
3. beschließt außerdem, daß die UNIIMOG für die Dauer von sechs Monaten eingesetzt wird, sofern der Rat nichts anderes beschließt;
4. ersucht den Generalsekretär, den Sicherheitsrat über weitere Entwicklungen voll unterrichtet zu halten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Nahost

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Weiterer Einsatz der Interimstruppe für Südlibanon. – Resolution 617(1988) vom 29. Juli 1988

Der Sicherheitsrat,

– unter Hinweis auf seine Resolutionen 425(1978), 426(1978), 501(1982), 508(1982), 509(1982) und 520(1982) sowie auf alle seine Resolutionen zur Situation in Libanon,
– nach Prüfung des Berichts des Generalsekretärs vom 25. Juli 1988 über die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (S/20053) und Kenntnis nehmend von den darin enthaltenen Feststellungen,
– Kenntnis nehmend von dem Schreiben des Ständigen Vertreters Libanons bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär, datiert vom 13. Juli 1988 (S/20014),
– dem Antrag der Regierung Libanons stattgebend,

1. beschließt, das derzeitige Mandat der Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon um einen weiteren Zeitraum von sechs Monaten, das heißt bis zum 31. Januar 1989, zu verlängern;
2. erklärt erneut, daß er nachdrücklich für die territoriale Integrität, Souveränität und Unabhängigkeit Libanons innerhalb seiner international anerkannten Grenzen eintritt;
3. unterstreicht erneut das Mandat und die allgemeinen Weisungen an die Truppe gemäß dem mit Resolution 426(1978) gebilligten Bericht des Generalsekretärs vom 19. März 1978 und fordert alle Beteiligten auf, die Truppe im Hinblick auf die volle Wahrnehmung ihres Auftrags rückhaltlos zu unterstützen;
4. erklärt erneut, daß die Truppe ihren in den Resolutionen 425(1978), 426(1978) sowie in allen anderen einschlägigen Resolutionen festgelegten Auftrag voll wahrzunehmen hat;
5. ersucht den Generalsekretär, die Konsultationen über die Durchführung dieser Resolution mit der Regierung Libanons und den anderen direkt Beteiligten fortzusetzen und dem Sicherheitsrat darüber Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Westsahara

SICHERHEITSRAT – Gegenstand: Vorbereitung eines Selbstbestimmungsreferendums des Volkes der Westsahara. – Resolution 621(1988) vom 20. September 1988

Der Sicherheitsrat,

– nach Anhörung eines Berichts des Generalsekretärs über seine gemäß Resolution 40/50 der Generalversammlung vom 2. Dezember 1985 gemeinsam mit dem derzeitigen Vorsitzenden der Organisation der Afrikanischen Einheit unternommene Gute-Dienste-Mission zur Beilegung der Westsahara-Frage,
– davon Kenntnis nehmend, daß das Königreich Marokko und die Frente Popular para la Liberación de Saguia el-Hamra y de Río de Oro (Volksfront für die Befreiung von Saguia el-Hamra und Río de Oro) am 30. August 1988 den gemeinsamen Vorschlägen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des derzeitigen Vorsitzenden der Organisation der Afrikanischen Einheit ihre grundsätzliche Zustimmung gegeben haben,
– in dem Bestreben, diese Bemühungen im Hinblick auf die Abhaltung eines von den Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit der Organisation der Afrikanischen Einheit organisierten und überwachten Selbstbestimmungsreferendums des Volkes der Westsahara zu unterstützen,

1. beschließt, den Generalsekretär zu ermächtigen, einen Sonderbeauftragten für die Westsahara zu ernennen;
2. ersucht den Generalsekretär, ihm möglichst bald einen Bericht über die Abhaltung eines Selbstbestimmungsreferendums des Volkes der Westsahara sowie über die Mittel und Wege zu unterbreiten, wie die Organisierung und Überwachung eines solchen Referendums durch die Vereinten Nationen in Zusammenarbeit mit der Organisation der Afrikanischen Einheit sichergestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme.

Naturkatastrophen

GENERALVERSAMMLUNG — Gegenstand: Internationale Dekade zur Minderung von Naturkatastrophen. — Resolution 42/169 vom 11. Dezember 1987

Die Generalversammlung,

— unter Hinweis auf ihre Resolution 3345 (XXIX) vom 17. Dezember 1974, mit der sie den Generalsekretär ersucht hat, durch die entsprechenden Maßnahmen auch auf regionaler Ebene Einrichtungen und Dienste für koordinierte multidisziplinäre Forschungsarbeiten mit dem Ziel einer Synthese, Integration und Erweiterung des Wissensstandes betreffend den Zusammenhang zwischen Bevölkerung, Ressourcen, Umwelt und Entwicklung bereitzustellen, um die Mitgliedstaaten, insbesondere die Entwicklungsländer, und die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen in ihrem Bemühen zu unterstützen, die komplexen und mehrdimensionalen Probleme auf diesem Gebiet im Rahmen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu bewältigen,

— mit Genugtuung über den bedeutenden, in ihrem Bericht enthaltenen Beitrag der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, in dem neue nationale und internationale Ansätze zur Bewältigung verschiedener umweltbeeinträchtigender Faktoren, so auch Naturkatastrophen, gefordert werden,

— in Anbetracht dessen, daß Naturkatastrophen wie etwa Erdbeben, Stürme (Zyklone, Hurrikane, Tornados, Taifune), Tsunamis, Überschwemmungen, Erdrutsche, Vulkanausbrüche, Brände und andere durch natürliche Ursachen ausgelöste Katastrophen in den letzten zwei Jahrzehnten in der ganzen Welt über 3 Millionen Menschenleben gefordert haben, das Leben von mindestens 800 Millionen weiteren Menschen beeinträchtigt und zu unmittelbaren Schäden in Höhe von über 23 Milliarden Dollar geführt haben,

— außerdem in Anbetracht dessen, daß unter den durch natürliche Ursachen ausgelösten Katastrophen namentlich Dürre und Wüstenbildung zu enormen Schäden führen, insbesondere in Afrika, wo die jüngst eingetretene Dürre das Leben von mehr als 20 Millionen Menschen bedroht und weitere Millionen entwurzelt hat,

— in der Erkenntnis, daß die Auswirkungen solcher Katastrophen der schwachen wirtschaftlichen Infrastruktur der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder und der Binnen- und Inselstaaten unter den Entwicklungsländern, sehr schweren Schaden zufügen und dadurch ihren Entwicklungsprozeß behindern können,

— unter Hinweis auf den Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeit der Vereinten Nationen, insbesondere auf den Abschnitt über Naturkatastrophen, und den Wert der Vorschläge, die dahin gehend gemacht wurden, im Laufe der nächsten zehn Jahre unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen internationale Studien zu diesem Thema sowie eine entsprechende Planung und Vorsorge anzuregen,

— außerdem mit Genugtuung Kenntnis nehmend vom Bericht des Generalsekretärs betreffend die bestehenden Einrichtungen und Vorkehrungen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen für Katastrophen- und Notstandshilfe sowie deren Koordinierung,

— in Anerkennung der Verantwortung des Systems der Vereinten Nationen für die Förderung der internationalen Zusammenarbeit beim Studium durch geophysische Ursachen hervorgerufener Naturkatastrophen und bei der Entwicklung von Techniken zur Milderung der daraus entstehenden Gefahren wie auch für die Koordinierung von Katastrophenhilfe, -vorsorge und -prävention, einschließlich Vorhersage und Frühwarnung,

— in der Überzeugung, daß ein konzertiertes internationales Vorgehen mit dem Ziel der Minderung von Naturkatastrophen im Verlauf der neunziger Jahre einen echten Anstoß für eine Reihe konkreter Maßnahmen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene liefern würde,

— in Anbetracht dessen, daß die Hauptverantwortung für die Festsetzung des Zielrahmens und der allgemeinen Ausrichtung der im Rahmen einer internationalen Dekade zur Minderung von Naturkatastrophen unternommenen Bemühungen sowie für die Durchführung der sich aus den Aktivitäten der Dekade ergebenden Maßnahmen bei der Regierung des jeweiligen Landes liegt,

— mit Rücksicht darauf, daß das Konzept eines globalen Programms für die Minderung von Naturkatastrophen voraussetzt, daß in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht unterschiedlich geartete Nationen sowie die zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und die entsprechenden nationalen und internationalen nichtstaatlichen Organisationen, so auch wissenschaftliche und technologische Institutionen, miteinander zusammenarbeiten,

1. erkennt an, wie wichtig es für alle Menschen und insbesondere für die Entwicklungsländer ist, die Auswirkungen von Naturkatastrophen zu mindern;

2. erkennt außerdem an, daß das wissenschaftliche und technische Verständnis der Ursachen und Auswirkungen von Naturkatastrophen sowie der Möglichkeiten zur Minderung der Verluste an Menschenleben und der Sachschäden so weit fortgeschritten ist, daß konzertierte Bemühungen, dieses Wissen durch nationale, regionale und weltweite Programme zu sammeln, zu verbreiten und umzusetzen, in dieser Hinsicht sehr positive Ergebnisse zeitigen könnten, insbesondere für die Entwicklungsländer;

3. beschließt, die neunziger Jahre zu einer Dekade zu erklären, in der die internationale Gemeinschaft unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen der Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Minderung von Naturkatastrophen besondere Aufmerksamkeit schenken wird, und auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung nach Behandlung des in Ziffer 9 dieser Resolution erwähnten Berichts des Generalsekretärs einen Beschluß über die inhaltliche und formelle Gestaltung einer Mitwirkung der Vereinten Nationen an der Dekade zu fassen;

4. beschließt, daß es das Gesamtziel dieser Dekade ist, durch konzertierte internationale Maßnahmen insbesondere in den Entwicklungsländern die Verluste an Menschenleben, die Sachschäden sowie soziale und wirtschaftliche Erschwernisse zu mindern, die durch Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme (Zyklone, Hurrikane, Tornados, Taifune), Tsunamis, Überschwemmungen, Erdrutsche, Vulkanausbrüche, Brände und andere durch natürliche Ursachen hervorgerufene Katastrophen wie etwa die Wander- und Feldheuschreckenplage verursacht werden, und daß ihre Einzelziele darin bestehen,

   a) die Kapazität der einzelnen Länder zur schnellen und effektiven Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen zu verbessern, unter besonderer Berücksichtigung der Unterstützung von Entwicklungsländern bei der eventuell erforderlichen Einrichtung von Frühwarnsystemen;

   b) unter Berücksichtigung der kulturellen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Nationen entsprechende Richtlinien und Strategien zur Umsetzung der vorhandenen Kenntnisse zu erstellen,

   c) Wissenschaft und Technik zu Bemühungen anzuregen, die darauf gerichtet sind, entscheidende Wissenslücken zu schließen und somit die Verluste an Menschenleben und Sachschäden zu mindern;

   d) vorhandene und neue Informationen über Maßnahmen zur Beurteilung, Vorhersage, Prävention und Milderung von Naturkatastrophen zu verbreiten;

   e) Verfahren für die Beurteilung, Vorhersage, Prävention und Milderung von Naturkatastrophen zu entwickeln, und zwar durch technische Hilfsprogramme und Technologietransfer, durch Musterprojekte sowie Ausbildungs- und Schulungsvorhaben, zugeschnitten auf spezifische Gefahren und Örtlichkeiten, und die Wirksamkeit dieser Programme zu evaluieren;

5. ersucht den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und den zuständigen wissenschaftlichen, technischen, akademischen und sonstigen nichtstaatlichen Organisationen einen geeigneten Rahmen für die Verwirklichung der in Ziffer 3 und 4 genannten Gesamt- und Einzelziele zu entwickeln und der Generalversammlung auf ihrer vierundvierzigsten Tagung auf dem Wege über den Wirtschafts- und Sozialrat einen entsprechenden Bericht vorzulegen;

6. empfiehlt, gegebenenfalls Sondermittel für die Ausarbeitung des erwähnten Berichts bereitzustellen, und ist der Ansicht, daß für diesen Zweck freiwillige Beitragsleistungen von seiten der Länder, der internationalen Organisationen und sonstigen Organisationen äußerst wünschenswert sind;

7. fordert alle Regierungen auf, während der Dekade an konzertierten internationalen Maßnahmen zur Minderung von Naturkatastrophen mitzuwirken und gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Kreisen aus Wissenschaft und Technik nationale Ausschüsse mit dem Auftrag einzurichten, die verfügbaren Mechanismen und Einrichtungen zur Minderung natürlicher Gefahren zu untersuchen und die besonderen Erfordernisse ihres jeweiligen Landes oder ihrer Region zu bewerten, damit die bestehenden Mechanismen und Einrichtungen sodann ergänzt, verbessert oder auf den neuesten Stand gebracht werden können und eine Strategie zur Erreichung der gewünschten Ziele entwickelt werden kann;

8. fordert die Regierungen außerdem auf, den Generalsekretär über die Pläne ihres Landes sowie über die bereitstellbare Hilfe auf dem laufenden zu halten, damit die Vereinten Nationen zu einem internationalen Zentrum für den Informationsaustausch, die Speicherung von Dokumenten und die Koordination internationaler Bemühungen betreffend Aktivitäten im Hinblick auf die in Ziffer 3 und 4 genannten Gesamt- und Einzelziele werden und die einzelnen Mitgliedstaaten somit die Erfahrungen anderer Länder nutzen können;

9. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung einen Sachstandsbericht über die oben dargestellten Vorarbeiten zu unterbreiten, in dem besonderes Gewicht auf die Beschreibung der für das System der Vereinten Nationen vorgesehenen Katalysator- und Beistandsfunktion gelegt wird.

Abstimmungsergebnis: Ohne förmliche Abstimmung angenommen.

Die Mitgliedschaften in UN-Organen im Jahre 1988 (Schluß)

Ausschuß für die friedliche Nutzung des Weltraums (53)

Ägypten
Albanien
Argentinien
Australien
Belgien
Benin
Brasilien
Bulgarien
Burkina Faso
Chile
China
Deutsche Demokratische Republik
Deutschland, Bundesrepublik
Ecuador
Frankreich
Griechenland
Großbritannien
Indien
Indonesien
Irak
Iran
Italien
Japan
Jugoslawien
Kamerun
Kanada
Kenia
Kolumbien
Libanon
Marokko
Mexiko
Mongolei
Niederlande
Niger
Nigeria
Österreich
Pakistan
Philippinen
Polen
Rumänien
Schweden
Sierra Leone
Sowjetunion
Spanien
Sudan
Syrien
Tschad
Tschechoslowakei
Ungarn
Uruguay
Venezuela
Vereinigte Staaten
Vietnam

Ausschuß für Politiken und Programme der Nahrungsmittelhilfe (30)

Äthiopien
Argentinien
Australien
Bangladesch
Belgien
Brasilien
China
Deutschland, Bundesrepublik
Finnland
Frankreich
Großbritannien
Indien
Italien
Japan
Kamerun
Kanada
Kap Verde
Kenia
Kolumbien
Madagaskar
Niederlande
Norwegen
Pakistan
São Tomé und Príncipe
Saudi-Arabien
Schweden
Tunesien
Ungarn
Venezuela
Vereinigte Staaten

Informationsausschuß (70)

Ägypten
Äthiopien
Algerien
Argentinien
Bangladesch
Belgien
Benin
Brasilien
Bulgarien
Burundi
Chile
China
Costa Rica
Côte d'Ivoire
Dänemark
Deutsche Demokratische Republik
Deutschland, Bundesrepublik
Ecuador
El Salvador
Finnland
Frankreich
Ghana
Griechenland
Großbritannien
Guatemala
Guinea
Guyana
Indien
Indonesien
Italien
Japan
Jemen (Arabische Republik)
Jordanien
Jugoslawien
Kenia
Kolumbien
Kongo
Kuba
Libanon
Malta
Marokko
Mexiko
Mongolei
Niederlande
Niger
Nigeria
Pakistan
Peru
Philippinen
Polen
Portugal
Rumänien
Singapur
Somalia
Sowjetunion
Spanien
Sri Lanka
Sudan
Syrien
Tansania
Togo
Trinidad und Tobago
Türkei
Tunesien
Ukraine
Venezuela
Vereinigte Staaten
Vietnam
Zaire
Zypern

Völkerrechtskommission (34)

Bola Adesumbo Ajibola, Nigeria
Husain M. Al-Baharna, Bahrain
Awn S. Al-Khasawneh, Jordanien
Riyadh Mahmoud Sami Al-Qaysi, Irak
Gaetano Arangio-Ruiz, Italien
Julio Barboza, Argentinien
Yuri G. Barsegov, Sowjetunion
J. Alan Beesley, Kanada
Mohamed Bennouna, Marokko
Boutros Boutros Ghali, Ägypten
Carlos Calero-Rodrigues, Brasilien
Leonardo Díaz-González, Venezuela
Gudmundur Eiriksson, Island
Laurel B. Francis, Jamaika
Bernhard Graefrath, Deutsche Demokratische Republik
Francis Mahon Hayes, Irland
Jorge E. Illueca, Panama
Andreas J. Jacovides, Zypern
Abdul G. Koroma, Sierra Leone
Ahmed Mahiou, Algerien
Stephen C. McCaffrey, Vereinigte Staaten
Frank X. Njenga, Kenia
Motoo Ogiso, Japan
Stanislaw M. Pawlak, Polen
P. S. Rao, Indien
Edilbert Razafindralambo, Madagaskar
Paul Reuter, Frankreich
Emmanuel J. Roucounas, Griechenland
César Sepúlveda-Gutierrez, Mexiko
Shi Jiuyong, China
Luis Solari Tudela, Peru
Doudou Thiam, Senegal
Christian Tomuschat, Deutschland, Bundesrepublik
Alexander Yankov, Bulgarien

PUBLICATIONS FROM THE UNITED NATIONS

DISARMAMENT AND ARMS REGULATIONS

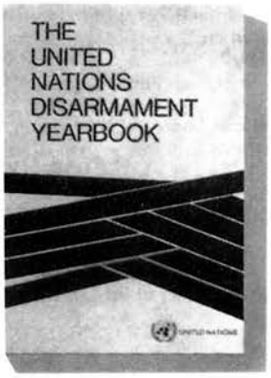

The United Nations Disarmament Yearbook

An essential reference work for political scientists, arms control professionals, students of international politics and informed laypersons.

A major annual review covering all the activities related to disarmament within the framework of the United Nations.

Reports on comprehensive approaches to conventional weapons, nuclear arms limitation negotiations and the reduction of military budgets.

Discussions on prevention of an arms race in outer space, the prevention of nuclear war, the prohibition of chemical, biological and radiological weapons.

Each issue also contains the relevant texts of General Assembly resolutions, voting patterns and explanations of positions and updates concerning multilateral arms regulations and disarmament agreements.

Issued annually since 1976, latest issues:

- 1985. Vol. 10
  Hardcover,
  Sales No. E.86.IX.7 ISBN 92-1-142121-7 US$ 35.00
- 1986, Vol. 11 (available September 1987),
  500 pages
  Hardcover
  Sales No. E.87.IX.1 ISBN 92-1-142129-2 US$ 54.00

Back issues 1976-1984 available US$ 257.00

The United Nations and Disarmament 1945-1985

The United Nations was established with the basic aims of saving "succeeding generations from the scourge of war" and promoting international peace and security. Since then expenditure on armaments has soared and disarmament has become an increasingly important topic. This book gives a broad historical overview of the United Nations' actions in the field of disarmament.
The objectives of the United Nations and its historical role are covered in detail. Successes with test ban treaties and arms limitation talks, proposals for nuclear, conventional and space weapons, all are reported in the fair and accurate tradition of the United Nations.
This is an ideal book for historians and those interested in the contribution of the United Nations to disarmament.

Sales No. E.85.IX.6
ISBN 92-1-142112-8 Hardcover US$ 22.50
ISBN 92-1-142112-8 Softcover US$ 16.95

Disarmament: A Periodic Review

A forum for information and ideas on disarmament and arms control issues with nuclear weapons casting the largest shadow.

The articles provide Official United Nations positions as well as comments by Member States, world leaders, members of the diplomatic community and independent authors. This publication is unique in the diversity of views, rhetoric and emphasis presented to achieve the goals of disarmament.

Each issue is supplemented with reviews of books and articles, documentation and a chronicle of recent disarmament events. Essential reading for political scientists, arms control professionals, students of international politics and informed laypersons.
Paperback, 3 issues *per* year since 1978.
Latest issue Vol. X, *(1987), No. 2*
Sales No. E.87.IX.4, 175 pages US$ 6.00
Back issues 1978-1986 (23 issues) available US$ 138.00

The United Nations General Assembly and Disarmament

This review of issues before the Assembly is published within the framework of the activities of the World-Disarmament-Campaign, which was launched in 1982. It provides the interested public with information on the problems and prospects of the various issues concerning disarmament: nuclear arms freeze, non-use of nuclear weapons and prevention of nuclear war, chemical and bacteriological (biological) weapons, new weapons of destruction and radiological weapons.

Sales No. E.85.IX.7 ISBN 92-1-142113-6 US$ 25.00
(covering the 1984 session)
Sales No. E.86.IX.11 ISBN 92-1-142126-8 US$ 30.00
(covering the 1985 session)

Status of Multilateral Arms Regulation and Disarmament Agreements

Contains complete texts of various multilateral disarmament treaties and includes a list of signatories and parties as well as reservations, statements, etc., as of 31 December 1982.
Sales No. E.83.IX.5 ISBN 92-1-142047-4 US$ 12.00
Updates (subsequent signatures, notifications., etc.) are reported annually in the Disarmament Yearbook.

United Nations Publications, Palais des Nations, CH-1211 Geneva 10

Zeiten mögen sich ändern – eine Stiftung bleibt

Aus Brockhaus/Wahrig: Deutsches Wörterbuch

Deshalb gründet eine wachsende Zahl von Bundesbürgern schon in frühen Jahren und mit relativ kleinen Beträgen gemeinnützige Stiftungen. In eigenem Namen oder auf den Namen eines Unternehmens.

Mit Jahresbeträgen, bemessen nach den finanziellen und steuerrechtlichen Möglichkeiten, können auch Sie eine Stiftung über Jahrzehnte wachsen lassen. Nicht wenige Stiftungen, die heute vieles bewegen – sei es in der Wissenschaft, der Kultur oder im sozialen Bereich – sind auf diese Weise bedeutsam geworden.

Oft waren es ein Jubiläum, der runde Geburtstag einer Persönlichkeit oder einer Firma, die zum Auslöser dafür wurden, über eine Stiftung das Gemeinwohl zu fördern. Eine Brücke zu bauen in die Zukunft!

STIFTEN
In Ihrem Namen
Für unsere Zukunft

Denn: Stifter können sicher sein, daß ihre Stiftung die Zeiten überdauert. Wer auch immer eine Stiftung als Treuhänder verwaltet, es wird ihm zur Pflicht gemacht, den Willen des Stifters – auch über dessen Lebenszeit hinaus – zu erfüllen.

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft verwaltete Ende 1987 als Treuhänder 132 große und kleine Stiftungen. Fragen Sie uns, wenn Sie daran denken, eine Stiftung zu errichten. Unser Stiftungszentrum berät Sie.

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V.

Stiftungszentrum

Brucker Holt 56—60 · 4300 Essen 1 · Telefon 0201/7221-0

☐ Ich interessiere mich für die Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung. Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationsmaterial.

☐ Ich möchte mehr wissen über die Arbeit des Stifterverbandes.

An den
Stifterverband für die
Deutsche Wissenschaft e.V.
Brucker Holt 56-60
4300 Essen 1

Name

Straße

PLZ, Ort

①